<36618190450017

<36618190450017

S
Bayer. Staatsbibliothek

J. can. D. 864

Hist. eccles.

Boruss.

Religions-Proceß

des

Prediger Schulz zu Gielsdorf ꝛc.

---

nebst dessen eigenen,

gerichtlich übergebenen

Vertheidigungs-Schrift

seiner

Lehren.

Das Reich Christi soll nicht durch Geseze verwaltet oder regieret werden. Denn Geseze machen keine Christen.

S. Luthers Auslegung des 1 Buch Mosis Kap. 49.

1792.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

D. Martin Luthers
eigene Erklärungen über Lutherthum, und über die christliche Gewissens-Freyheit.

So will der Luther selbst nicht lutherisch seyn; — ohne, so fern er die heilige Schrift rein lehret. (Luthers Bedenken an den Adel.)

Es gefällt mir übel in eurem Briefe, daß ihr schreibet: Ihr habt mir, als dem Haupt in dieser Sachen, um meines Ansehens willen gefolget. Ich will nichts heißen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genannt werden. Und wenn man gleich hierauf eine bequeme Deutung finden möchte; so will ich doch das Wort nicht. Ist die

Sache nicht zugleich euer? und gehet euch nicht eben sowohl an, als mich? So soll man nicht sagen, daß sie mein sey; und euch von mir auferleget. (Luthers Schreiben an Melanchthon).

Du mußt also fest und gewiß in dieser Sache auf Gottes-Wort allein bauen: daß, ob ich auch selbst zum Narren würde, da Gott für sey! und widerrufte oder verleugnete die Lehre, daß du darum nicht daran trätest; sondern sprächest: Wenn auch Luther selbst, oder ein Engel vom Himmel, anders lehret; so sey es vermaledeiet. Denn du mußt nicht Luthers, sondern Christus Schüler seyn; und ist nicht genug, daß du sagest: Luther, Petrus, oder Paulus hat das gesagt! — sondern: Einer ist unser Meister, Christus!

Es gilt weder Gebietens noch Verbietens, weder zur Rechten noch zur Linken. Wir sind weder päbstisch, noch Karlstädtisch; sondern frey und christlich; daß wir das Sacrament aufheben, und nicht aufheben, wie, wo, wenn, wie lange, es uns gelüstet. Hie sind wir Herren, und leiden kein Gesez, Gebot, Lehre, noch Verbot. — Nur für diese Freyheit und Gewissen schreye ich, und schreye getrost, daß mit keinem Recht den Christen könne einerley Gesez aufgeleget werden, weder von Menschen, noch von Engeln; als, so viel sie selbst wollen. Denn wir sind frey von diesem allen. Wir sind Herren über solch Gebot nach dem Gewissen; und wollen ohne Sünde seyn, so wir sie übertreten; und ohne Frömmigkeit, so wir sie halten. Des, und kein anders!

Darum sage ich, weder der Pabst, noch Bischof, noch einiger Mensch, hat Gewalt, Eine Syllabe zu sezen über einen Christen-Menschen! es geschehe denn mit seinem eigenen Willen! Und, was anders geschiehet, das geschiehet aus einem tyrannischen Geiste. (Luth. von der Babylonschen Gefängniß der Kirche, und, wider die himmlische Propheten 2c.)

Wenn dir Jemand gebeut, zu beichten, Sacrament zu empfahen, Gottes-Wort zu hören 2c. und will, man müsse es thun aus Gehorsam der Kirche: so trit nur frisch mit Füssen in das Gebot, und thue es nicht, darum, weil es geboten ist; auf daß die Freyheit bleibe! (Luth. über die Epistel am 4. Advent.)

Inhalt.

I. Die erste Königl. Cabinets-Ordre, vom 13. August 1791.

II. Das Commissoriale an den Ober-Consistorial-Fiscal Huulbeck.

III. Das Commissoriale an die rc. Hermes und Hillmer.

IV. Die Vorladung des Prediger Schulz zum Verhör.

V. Die Antwort desselben an den Ober-Consistorial-Fiscal Huulbeck.

VI. Historische Erzehlung des Herausgebers von Vorfallenheiten bey dem Verhör des Prediger Schulz.

VII. Verhör-Protocoll des Prediger Schulz.

VIII. Die eigene, ad acta gegebene Vertheidigungs-Schrift seiner Lehren, vom Prediger Schulz.

IX. Gerichtlich abgegebene und beschworne Erklärungen des Ritterschafts-Director von Pfuel, und der drey Gemeinden.

X. Ein Schreiben des Prediger Schulz, den Dohmherrn von Bißmark betreffend.

XI. Schreiben des Prediger Schulz an das Kammergericht in Berlin, vom 7ten April 1792.

XII. Abschrift, eines, schon am 5ten Sept. 1788. auf Königlichen Befehl, vom Ober-Consistorial-Rath von Irwing, über die Lehr-Vorträge des Prediger Schulz, aufgenommenen Protocolls.

XIII. Fünf Fragen, welche das Kammergericht dem Ober-Consistorio, über die Lehren des Prediger Schulz, zur Beantwortung vorgelegt hat.

I.

Königliche Cabinets-Ordre.

Mein lieber Etats-Minister von Wöllner. Ich höre von dem schon längst berüchtigten Prediger Schulz zu Gielsdorf, desgleichen von dem Prediger Storck zu Berlin, so viel böse Dinge, daß ich unmöglich dazu stille schweigen kann; sondern Euch hierdurch ernstlich anbefehlen muß, die Sache gründlich und nach aller Strenge untersuchen zu lassen. Ihr habt daher sogleich dem Consistorial-Fiscal zu excitiren und ihm ein paar

von den Ober-Consistorial-Räthen zu Hülfe zu geben, damit ich desto sicherer seyn möge, daß alles genau beobachtet werde, um hinter die Wahrheit zu kommen. Nehmet Euch der Sache mit Ernst an, im ganzen Lande denen sittenlosen Geistlichen Maaß und Ziel zu sezen und erinnert Euch stets, was Ihr in Euerm wichtigen Posten Gott, Mir, und dem Staate schuldig seyd. Ich seze mein völliges Vertrauen auf Euch, und bin stets Euer ꝛc.

Friedrich Wilhelm.

Potsdam,
den 13ten August
1791.

An den Etats-Minister
von Wöllner.

II.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König ꝛc.

Unsern ꝛc. Ihr ersehet aus der abschriftlich anliegenden Cabinets-Ordre vom 13ten dieses, des mehreren, was Wir Höchstselbst, wegen der beyden Prediger Schulz und Storck zu verordnen für nöthig befunden haben. Es ergehet also hierdurch an Euch Unser gnädigster Befehl: die Conduite dieser beyden Männer auf das genaueste zu erforschen, Euch dabey nicht die geringste Nachsicht zu Schulden kommen zu lassen, vor angefangener Untersuchung aber mit Unsern Ober-Consistorial-Räthen Hermes und Hilmer, Rücksprache zu halten, und überhaupt die Sache ohne allen Aufschub und Zeitverlust in Gang zu bringen. Von dem Er-

folg erwarten wir Euern gehorsamsten baldigen Bericht und sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 23sten August 1791.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Wöllner.

An
den Ober-Consistorial-Fiscal
Huulbeck alhier.

III.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König ꝛc.

Unsern ꝛc. Euch wird am besten bekannt seyn, wie Unsere höchste Person, in Ansehung der, nach der abschriftlich beygefügten Cabinets-Ordre, vom 13ten dieses, gegen die beyden Prediger Schulz zu Gielsdorf, und den ꝛc. Storck anzustellenden Untersuchüng gesonnen ist. Da wir in Gefolge jener Ordre, dem Consistorial-Fiscal Huulbeck, heute aufgegeben haben, dieser Sache halber mit Euch Rücksprache zu halten, so habt Ihr, so viel sonderlich den ꝛc. Schulz betrifft, als auf den Ihr vornehmlich Eure Aufmerksamkeit richten und keine unzeitige Nachsicht anwenden müßt, dahin zu sehen, daß die Untersuchung hauptsächlich auch mit darauf gerichtet werde:

Ob er, seit der Bekanntmachung Unsers Religions-Edicts vom 9ten Julius 1788., noch fortfahre, seine Irthümer in Religions-Sachen, unter seiner Gemeine auszubreiten und übrigens demjenigen, was Ordnung und Vorschriften mit sich bringen, zuwider handele?

Sind rc. Gegeben Berlin, den 23sten August 1791.

Auf rc. Special-Befehl.

Wöllner.

An
den Ober-Consistorial-Rath
Hermes
und
Geheime Rath Hillmer.

IV.

Praesentirt den 17. Sept. 1791.

Von einem hohen geistlichen Departement ist, in Gefolge einer vorgängigen Königl. Cabinets-Ordre vom 13ten vorigen Monats, unterm 23sten, und präsentirt den 29sten vorigen Monats, uns befohlen worden, die von dem Herrn Prediger Schulz zu Gielsdorf, in seinen drei Gemeinen zu Gielsdorf, Hirschfelde und Wilkendorf, auf der Kanzel und sonst öffentlich vorgetragene, dem Verlaute nach, irrige Lehren, genau und nach aller Strenge zu untersuchen; besonders aber diese Untersuchung darauf zu richten, ob derselbe fortfahre, seit der Bekanntmachung des Religions-Edicts vom 9ten Julius 1788, die ihm zur Last gelegten Irthümer, in Religions-Sachen auszubreiten, und demjenigen, was die Gesetze hierin vorschreiben, zuwider zu handeln?

Vermöge dieses Auftrags citiren, und für unsere Personen, ersuchen wir daher, den

Herrn Prediger Schulz zu Gielsdorf hiedurch, in dem auf den 27sten dieses, Vormittags um 9 Uhr, angesezten Termin, in meiner, des Ober-Consistorial-Rath Hermes Wohnung, am Straulauer Holzmarkte, in des Holz-Verwalters Kanow Hause, Sich in Person zu gestellen, Sich über die Ihnen zur Last gelegten irrigen Lehren, vernehmen zu lassen, auf die Anzeige derer etwa vorhandenen Vertheidigungsmittel Sich gefaßt zu machen, und in sofern solche in Urkunden bestehen, dieselben in dem Termin gleich mit zur Stelle zu bringen. Berlin, den 15. Sept. 1791.

Herm. Dan. Hermes, Königl. Ober-Consistorial-Rath.

G. Fried. Hillmer, K. Geheimer-Rath und Ober-Consistorialrath.

Huulbeck, Assistenz-Rath u. Ober-Consistorial-Fiscal.

An des Herrn Pred. Schulz zu Gielsdorf, Hochehrwürden.

Fiscalische Sachen.

V.

Auf diese Vorladung schrieb der Prediger Schulz, der bis jezt von einer Cabinets-Ordre wohl viel gehört, aber weder von ihr, noch dem Commissoriale etwas gesehen hatte, folgenden Brief an den Ober-Consistorial-Fiscal Huulbeck:

Wohlgebohrner ꝛc.

Die Einladung, welche mir Ew. ꝛc. in Gemeinschaft der Herren Hermes und Hillmer, zu einer persönlichen Erscheinung auf den 27sten d. M. und Verantwortung meiner Lehrvorträge zugefertiget haben, habe wohl erhalten; und, da ich keinesweges das Licht scheue, sondern jede Untersuchung mir desto angenehmer seyn soll, je genauer und sorgfältiger sie angestellet wird, so werde ich gewiß erscheinen.

Indessen muß ich doch bemerken, daß es mich gewundert hat, warum keine buch-

stäblich getreue Abschrift der Cabinets-Ordre so wohl, als des Commissoriale, der Einladung beygefüget worden ist? — und ich ersuche also Ew. Wohlgeb. gütigst dafür zu sorgen, daß mir diese Copien nicht nur bey Eröffnung der Untersuchung eingehändiget, sondern auch selbst die Originalia, wie gewöhnlich, zur Inspection vorgeleget werden.

Vielleicht wäre es besser gewesen, mir die Frag-Artikel zur schriftlichen Beantwortung zuzusenden, statt der persönlichen Vorladung. Denn dadurch würde nicht allein die Untersuchung viel leichter gemacht worden seyn; sondern meine etwanigen Gegner würden auch, da ich mit der Wahrheit gewiß nicht hinter den Berg zu halten gewohnt bin, viel bestimmtere und positivere Erklärungen von meiner Seite erhalten haben. Da mir aber, wie jezt geschehen ist, nicht einmal die angeblichen Irthümer specificirt sind; so weiß ich

vollends nicht, worüber man mich verneh- men werde? und welche Vertheidigungs-Mittel ich dagegen zur Stelle bringen solle? Ich muß, und werde also ganz unvorbereitet erscheinen; — hören, was man von mir will? — und antworten, wie es mein bis- chen Menschen-Verstand gut finden wird *).

Ich bin ꝛc.

Gielsdorf, den 21sten Sept. 1791.

Ew.

Schulz.

*) Man vergleiche hiermit Luc. 21, 14. 15 — 12, 11. 12. Marc. 13, 11. Matth. 10, 19. 20. Wenn man bey diesen Schriftstellen zugleich dasjenige überdenkt, was der Prediger Schulz, in seiner hier vorliegenden Vertheidigungsschrift, von dem ersten Grundsaz der Lehre Jesu, nemlich: das Gott ein Vater sey! sagt; so werden die dort von Jesu gebrauchten Worte: der heilige Geist, oder, der Geist eures Vaters wird durch euch reden, einem Jeden wol sehr leicht verständlich werden.

A. d. H.

VI.

Der Herausgeber dieser Schrift findet es nöthig, hier eine kurze Erzehlung gewisser einzelnen, am 27sten September, beym Verhör vorgefallenen Umstände, einzuschalten, da manche derselben über das folgende Protocoll ein näheres Licht verbreiten: und er kann die Wahrheit derselben um so mehr verbürgen, da der Prediger Schulz dies alles selbst in mehreren Gesellschaften, wovon man, wenn es nöthig wäre, die Zeugen nennen könnte, erzehlt hat.

Er sagt:

Es sey ihm, so bald sie zusammengekommen wären, auf sein Verlangen, von dem ꝛc. Huulbeck die Cabinets-Ordre abschriftlich, und das an den ꝛc. Huulbeck gerichtete Commissoriale, urschriftlich vorgezeigt worden. Auf seine geäusserte Verwunderung,

daß diese beyde Vollmachten nur von Sittenlossigkeit und nicht von Lehrvorträgen redeten? habe der rc. Huulbeck dem Hermes sein besonderes Commissoriale abgefordert, und es dem rc. Schulz überreicht. Dieser sey erstaunt gewesen, ein zweytes Commissoriale, und noch dazu so ganz von jenem verschiedenen Inhalts, vor sich zu sehen; habe auch dem rc. Huulbeck sein äusserstes Befremden darüber erklärt: daß ja der Inhalt dieses zweyten Commissorialis keinesweges in der Cabinets-Ordre gegründet sey? — Allein, was der rc. Huulbeck darauf geantwortet, darauf habe er nicht einmal Achtung gegeben; weil ihm gleich zwey andere Gedanken ins Gemüth getreten wären. Nemlich:

1) Wie leicht es, im Fall er um dieser wesentlichen Illegalitäten willen, wider die ganze Commission protestiren wollte,

dem Minister Wöllner fallen würde, eine neue Cabinets-Ordre zur Legitimation des Hermesschen Commissoriale herbeyzuschaffen, und daß dann, die Abwartung eines neuen Termins, ihm nur eine neue Reise verursachen würde.

2) Die Erinnerung an die, Tages vorher an ihn, (den ꝛc. Schulz) von einigen seiner besten Freunde geschehene angelegentliche und oft wiederholte Bitte. Diese war dahin gegangen:

„daß, da ein protestantisches Kezer-Ge-
„richt, eine ganz unerhörte und allem
„Protestantismus gerade zuwiderlaufen-
„de Sache sey, wodurch alle protestan-
„tische Gewissens-Freyheit der größten
„Gefahr ausgesezt werde; nun aber bey
„diesem allerersten Inquisitions-Versuch
„es abzusehen sey, daß alle diese drohen-

„de Gefahr mit einemmale scheitern, „und Vernunft und Wahrheit siegreich „ihre Rechte behaupten würden: so „möchte er doch ja der Sache ihren „ganz freyen und ungestörten Lauf „lassen. Insonderheit möchte er sich „doch nur zum voraus es vorstellen „und mit ganzer Gewißheit erwarten, „daß ihm dort so äusserst widersin„nige Fragen vorgelegt werden wür„den, als er sich vorher nimmermehr „würde haben träumen lassen können; „um vorbereitet zu seyn, der Lebhaftig„keit seines Temperaments, (über die „man dabey am meisten in Sorgen „war,) in seinen Wortäusserungen dar„über, nicht den Zügel schießen zu „lassen, und dadurch Veranlassung zu „geben, daß vielleicht die Untersuchung „aufgehoben und der Sieg also nicht

„so vollständig gewonnen würde, als
„er zu erwarten stünde."

Diese Bitte, sagt der P. S., wurde so oft wiederholt, daß ich endlich ihrer müde ward, und meine Freunde bat, „nur davon aufzuhören: Ich wolle mir ja gern vorstellen, daß ich morgen im J....h.... „seyn würde." Wozu sie mir denn mit Freuden Glück wünschten.

Diese beyden Motive also waren es, die dem Prediger Schulz bewogen, ohne weitern Anstand nachzugeben, und den Widerspruch, der sich zwischen der Cabinets-Ordre, und dem Hermesschen Commissoriale befand, auf sich beruhen zu lassen.

Uebrigens hat der ꝛc. Hermes in seinem Auftrags-Befehl, die Worte, wo gesagt wird, „daß vornehmlich auf den Schulz gesehen „und ja keine Nachsicht gegen ihn ange-

„wandt

„wandt werden soll," mit so dicken Tinten-Balken unterzogen gehabt, daß auch ein Blinder sie kaum hätte verfehlen können. Gleichwohl ist er demohngeachtet an den P. Schulz getreten; hat ihn mit den Fingern noch darauf gewiesen, und gesagt: „er werde es hier „selbst lesen, daß er, (der rc. Hermes) „den Auftrag habe, ohne alle Nachsicht „mit ihm zu verfahren." Worauf der P. Schulz geantwortet: „Er sehe es recht gut; „und wolle auch von seiner Seite alle Nach-„sicht ausdrücklich selbst verbeten haben."

Nun seye gleich bey der ersten Frage: Ob nemlich der Schulz, Verfasser der beyden angezeigten Schriften sey? (Die übrigen Schriften des Schulz mochten dem frommen *) Hermes wohl nicht bekannt seyn.) ein Streit entstanden. Der rc. Schulz behauptete: die Commission habe kein Recht,

*) Luc. 18, 9.

ihn nach seinen Schriften zu fragen; weil weder die Cabinets-Ordre, noch ein Commissoriale, ihnen dazu Vollmacht ertheile: und er werde es durchaus nicht erlauben, daß Jene die Grenzen ihres erhaltenen Auftrages überschreite. Der ꝛc. Hermes aber wollte von dieser seiner Frage nicht weichen; und je hartnäckiger der ꝛc. Schulz auf seine Weigerung bestand; desto unruhiger und ärgerlicher ist jener geworden, dergestalt, daß er mit seinem Verdruße so gar in manche Anzüglichkeiten ausgebrochen ist. So hat er z. E. in seiner Bitterkeit und erhabenen Idee von seiner Würde, den ꝛc. Schulz gefragt: „Sie werden doch Respect vor einer Königlichen Commission haben?"

Der ꝛc. Schulz hat hierauf schnell die ganze Versammlung gefragt: „Ob sie ihm „nachweisen könne, irgend worin die Achtung „für die Commission aus den Augen gesezt zu

„haben? Wenn die Commission aber aus
„ihren Schranken trete; so höre sie auf, Com-
„mission zu seyn! Und wenn sie sichs erlau-
„ben wollte, ihm solche Fragen vorzulegen,
„die ihr nicht gebührten; so könnte sie ihn auch
„fragen ...." hier trat dem
rc. Schulz wieder die gestrige Bitte seiner
Freunde unter die Augen, sonst würde er den
Herren hier eine derbe Wahrheit aufgetischt
haben.

Der rc. Schulz frug hierauf den rc.
Huulbeck ausdrücklich und öffentlich: „Er
„möchte als Rechtsgelehrter, sagen: Ob
„er (der rc. Schulz) bey solchem In-
„halte der Cabinets-Ordre und beyder Com-
„missorialien, wol verpflichtet sey: sich, als
„Schriftsteller, über seine edirten Bü-
„cher befragen zu lassen?" Allein der rc.
Huulbeck hatte keine Gegenwart des Geistes,
und war hier blos, als das Echo des rc. Her-
mes gegenwärtig. Er bejahete die Frage!!!!

Demohngeachtet, sagt der Prediger Schulz, würde ich nimmermehr nachgegeben haben; weil ich voraussahe, daß man mir ja weiterhin solcher Gestalt, eine ganze Welt voll unbefugter Fragen auf den Hals schicken und auf diese Art bis an mein Grab inquiriren konnte: — hätte mich nicht ein gewisser Gedanke, den ich nicht äussern mochte, heimlich schwer gedrückt! Es war dieser:

Die Frage des ꝛc. Hermes: Ob ich Verfasser jener zwei Schriften sey? — hatte nun einmal sein willfähriger Herr Huulbeck zu Protocoll genommen. Daß dieß Protocoll künftig gedruckt werden würde, sahe ich mit Gewißheit voraus. Aber nun! Was wird das Publikum, das iezt kein Augen- und Ohren-Zeuge von der Ursach ist, warum du dich nicht als Schriftsteller verhören lassen wilst, künftig davon denken, wenn es in dem Protocoll wol eine positive Frage;

aber, keine positive Antwort von dir findet? Wird es nicht sagen: Der Mann hat die Wahrheit so freymüthig und dreist in seinen Schriften vorgetragen; — nun aber, da es zum erforderten Bekenntniß seiner, zu diesen Schriften kommt; so ist er kleinmüthig, zaghaft und furchtsam. Er ist ein Petrus, der, so lange er sich ausser Gefahr zu seyn glaubt, allen Malchußen die Ohren abhauen will: den aber auch, wenn die Gefahr da ist, die erste die beste Magd ins Bockshorn jagen kann. Und wird dieser unselige Verdacht nicht der guten Sache der Vernunft und Wahrheit, die du immer verfochten hast, und die dir über alles am Herzen liegt, Schaden bringen? Dieser Gedanke war mir unerträglich. Er mußte über meinen Entschluß siegen. Um indessen mich doch auch nicht zu übereilen, und den müssigen Fragern alles über mich einzuräumen; so bekannte ich mich vors erste nur blos zu einem der ge-

nannten Bücher, als Verfasser; und schlug jezt noch jede, sowol bejahende als verneinende Erklärung über das andere rund von mir ab *).

*) Es ist zum Erstaunen, wenn man in einem gerichtlichen Protocoll die Worte liest:

„Es wurden darauf nach dem Inhalt des Commissorialis vom 23sten August d. J. der Comparent darüber gefragt:

„Ob er Verfasser folgender Schrift sey?" ꝛc.

und doch weder in der Cabinets-Ordre, noch im beiden Commissorialien auch nur einen Buchstaben findet, der von den Schriften des Prediger Schulz überhaupt, geschweige denn von den zwey im Protocoll genannten, insonderheit redete! Bey dem ꝛc. Hermes ist dies leicht zu entschuldigen. Denn, da es eine, zu einem ächt orthodoxen Geistlichen, wesentlich-nothwendig erforderliche Eigenschaft ist, die Fertigkeit zu besitzen: aus der Bibel Sachen lesen zu können, die nicht darin stehen; und hingegen dasjenige in ihr nicht finden zu können, was mit klaren Worten darin enthalten ist: so that er hier nichts mehr, als

Nun kam die Frage über die Dreyeinigkeit. Der rc. Hermes wolte durchaus nicht zu geben, daß der rc. Schulz seine Antwort

daß er einen öffentlichen Beweiß von seiner großen geistlichen Berufs-Geschicklichkeit ablegte. Wie aber die beyden Rechtsgelehrten rc. Huulbeck und Hillmer durchkommen wollen, und welche Rechtfertigungs-Gründe diese für sich anführen können? — Das wäre man doch sehr neugierig zu erfahren.

Der rc. Hermes und der rc. Hillmer haben beyde unterm 12ten December, also Eilf Wochen nach dem, mit dem Prediger Schulz abgehaltenen Verhör-Termin, an den Minister von Wöllner berichtet: „wie der Prediger „Schulz so wol, als sein Defensor, wider die „geschehene Untersuchung eingewandt hätten: „daß die Cabinets-Ordre vom 13ten August so „wol, als das Commissoriale für den rc. Huul„beck, nicht von den Lehren, sondern allein von „dem Lebenswandel des Prediger Schulz „reden, und daß das Commissoriale für sie beyde „(Hermes und Hillmer) keinesweges in der Ca„binets-Ordre gegründet sey. —“ Um sich

dem Protocoll-Führer selber in die Feder dictiren dürfe, und gab dieß für ein Recht aus, das nur ihm zukomme. Allein der ꝛc.

daher auf alle Fälle sicher zu stellen; so frügen sie an:

„Ob sie dem Sinn des Befehls Sr. Kö-
„nigl. Majestät gemäß gehandelt, indem
„sie hauptsächlich die Lehren und Grundsäze
„untersucht hätten, welche der Prediger
„Schulz seinen Gemeinden vortrüge?"

Die Antwort des Minister von Wöllner vom 22sten December ging dahin:

„Daß wegen ihrer Anfrage, bey des Kö-
„nigs Majestät von dem geistlichen Depar-
„tement über den Sinn der vorigen Cabi-
„nets-Ordre noch zum Ueberfluß eine De-
„claration nachgesucht worden, welche in
„der im Originali beyliegenden Cabinets-
„Ordre sehr bestimmt erfolgt sey; daher
„sie solche zu ihrer Vertheidigung gegen
„den ꝛc. Schulz und zur Achtung für den
„künftigen Richter, den Untersuchungs-
„Acten beyzufügen hätten."

Schulz blieb fest darauf stehen, daß er entweder selber dictiren, oder kein Protocoll unterschreiben würde: und so mußte jener nach-

Diese zweyte Cabinets-Ordre lautet folgendermaßen:

„Mein lieber Etats-Minister von Wöllner!
„Auf eure Anfrage: ob ihr recht gethan hätte, den beyden Ober-Consistorial-Räthen „Hermes und Hillmer aufzutragen: bey der „Untersuchung gegen den Prediger Schulz „zu Gielsdorf, vornehmlich Rücksicht zu „nehmen, auf die Beschaffenheit seiner Lehren „von der christlichen Religion? ertheile ich „euch hierdurch zur Antwort: wie es in der „damaligen Cabinets-Ordre allerdings mein „Wille gewesen, daß ausgemacht werden soll: „Ob der ꝛc. Schulz, seitdem das Religions-„Edict erschienen ist, noch ferner fortgefahren „habe, seine bekannten Irthümer den Leuten „vorzupredigen, und von den Grund-Wahr-„heiten der Lutherischen Confeßionen abzuwei-„chen. Sobald dieß klar erwiesen, und er „dessen überführt ist; wird das Kammerge-„richt wol kein Bedenken tragen, ihn als ei-„nen ungehorsamen Unterthan gegen meine

geben. — Nun fand aber hinterher der ꝛc. Hermes, die von dem ꝛc. Schulz dictirte Antwort nicht bestimmt genug; und weil er

„Landesherrlichen Befehle zu behandeln, und „ihm die in dem Edicte festgesetzte Strafe zu„zuerkennen. Ihr habt also dafür zu sorgen, „daß das Kammergericht besagtes Religions-„Edict, bey der Abfassung der Sentenz, nicht „aus den Augen seze. Ich bin euer wohlaffio-„nirter König. Berlin, den 15ten Decem-„ber 1791."

Friedrich Wilhelm.

Durch die zweyte Cabinets-Ordre hätte nun wol der Minister von Wöllner für die einstweilige Stillung der Gewissens-Bisse, seiner angestellten Commissarien, (wofern jedoch der künftige Richter sie nicht wieder aufzuwecken nöthig finden möchte) über die von ihnen, aus sehr zweifelhafter Vollmacht unternommene Untersuchung der Lehrvortrage des Prediger Schulz bey seinen Gemeinden, gesorgt. Da aber durch dieselbe, in keinem Wege, dem gerechten Vorwurfe des unbefugten Fragens nach den Schriften des ꝛc. Schulz, und der offen-

es so fand, so fand es der rc. Huulbeck auch so. Aber der rc. Schulz fand sie bestimmt genug; und so half nichts da-

bahren Unwahrheit, daß solches, zufolge des Inhalts des Commissorialis vom 23sten August, habe geschehen müssen, noch nicht abgeholfen ist: so werden die Herren Commissarien wol nicht umhin können, den Minister von Wöllner, noch um eine dritte Cabinets-Ordre zu ersuchen, die sie auch aus dieser Noth reiße; ihr hierin beobachtetes Verfahren unter allerhöchsten Schuz nehme; und sie da zu rechtfertigen suche, wo sonst, ausser solcher allerhöchsten Versicherung ihrer Unschuld, kein Mensch einen andern Rechtfertigungs-Grund für sie aufzufinden, vermögend seyn möchte. — Und, wem es sonderbar scheinen möchte, wie eine Cabinets-Ordre, auf deren Grund eine Untersuchung nur gebauet werden solte, allererst ein Viertel-Jahr, oder ein halbes Jahr, nach schon vollendeter Untersuchung, erscheine? Der muß es nicht wissen, daß es Fälle geben könne, wo der Mensch, wenn er sich nicht prospicirt hatte, am besten thut, daß er sich noch, wenn es möglich ist, postspicire.

für, die Sache mußte dabey ihr Bewenden haben.

Der rc. Hermes wurde nun immer unruhiger; vermuthlich, weil er befürchtete, daß es ihm nicht glücken möchte, seine menschenfreundliche Absicht an den rc. Schulz zu erreichen. Er suchte daher das Religions-Edict von 1788. durch, ob nicht etwa, demselben zufolge, mit der, von dem Prediger Schulz, obschon seiner Meynung nach, unbestimmt gegebenen Erklärung über die Dreyeinigkeit, dennoch etwas zu machen wäre? und siehe da! er glaubte, daß das im 7. §. gerügte verdächtig und Ueberflüßig machen der Religions-Geheimnisse, hieher passe; (ohngeachtet der Dreyeinigkeit daselbst nicht einmal namentlich Meldung geschicht) und ließ diese Entdeckung auch sogleich ins Protocoll einrücken, damit sie der künftige Richter ja nicht verfehlen möchte.

Hätte der ꝛc. Hermes vorausgesehen, was ferner kommen würde, so hätte er sich gewiß alle diese Unruhen und Aengstlichkeiten erspart. Denn, sobald die Fragen über die Gottheit Christi, über die stellvertretende Genugthuung desselben ꝛc. zum Vorschein kamen, und nun der Prediger Schulz, in geraden Worten, diese Lehrsätze, als Irthümer von sich wieß, und mit ihnen gar nichts zu schaffen haben wolte; so wurde dem ꝛc. Hermes mit einemmale das Herze leicht. Und nun ging eine ganze Verwandlung mit ihm vor. Aus dem vorher mürrischen, unruhigen, verdrußvollen, auf seine Autorität, als Königlicher Commissarius, pochenden Hermes, wurde nun der zufriedenste, sanfteste, gefälligste, freundlichste und freundschaftlichste Mann. Mit froher Zufriedenheit nahm er nun das Religions-Edict wieder zur Hand, und las sich und der Versammlung alle, auf die am Tage liegende Kezereyen des Pred. Schulz,

passende und nicht passende Paragraphen, nebst den darin bestimmten Strafen vor: ohne jedoch etwas davon ferner zu Protocoll nehmen zu lassen; weil ja der künftige Richter (seiner vermuthlichen Meynung nach,) nun wol hätte blind seyn müssen, wenn er das alles nicht selbst habe finden können. Nun war er gegen den, durch sein eigenes freyes Geständniß, so klar als verdammungswürdig erscheinenden Prediger Schulz, so gefällig und freundschaftlich, daß, als dieser einmal aufstand, um in einem entfernt liegenden Protocolle etwas nachzuschlagen, der ꝛc. Hermes sofort mit einem Sopha-Kissen nach dem Sitz des ꝛc. Schulz hineilte, um ihm dasselbe unterzulegen, und dadurch seinen lezten Siz auf der armen Sünder-Bank, bequemer zu machen; auch diese seine Bemühung mit einem verbindlichen Compliment an den zurückkehrenden Prediger Schulz begleitete. — Nun schienen ihm auch alle übrige Beschuldi-

gungen, die man aus den Protocollen gesammlet hatte, und worüber man den ꝛc. Schulz noch hatte befragen wollen, nicht nur nicht wichtig genug, um sich dabey noch lange aufzuhalten; sondern es wurde ihrer auch nur in der Absicht in dem Protocoll erwehnt, um dem Prediger Schulz, dessen Maas der Sünden und der Strafwürdigkeit ja doch schon überfließend voll war! (Matth. 26, 65.) noch zu guter Lezt, seine Geneigtheit, ihn möglichst zu entschuldigen, zu beweisen. So hatte z. E. der Deutsch aus Hirschfelde, im Protocoll gesagt: „Das Gebet helfe nichts. „Denn Gott brauche nicht erst von den Menschen über ihre Angelegenheiten benachrichtiget zu werden. Aber für den Betenden könne es in seiner Traurigkeit ein Ermunterungs-„Mittel seyn." Der ꝛc. Schulz meynte: daß der scheinbare Widerspruch in diesen Worten, so nichtig und unbedeutend sey, daß er keiner Erwehnung verdiene; weil ja Jeder-

mann es mit Händen greifen könne, daß hier kein Sachfehler, sondern entweder ein Sprachfehler, oder ein Schreibfehler in dieser Aussage liege. — Allein der Hermes erklärte, daß der Richter an den Worten: „nichts helfen" leicht einen Anstoß nehmen könne, dem er im Protocoll geflissentlich vorbauen wolle. Denn er wolle nichts übergehen, was zur Entschuldigung des Angeklagten dienen könne!!!!

Der rc. Hillmer hatte zeither, mit den Predigten des Arendt und Michaelis in der Hand, für den Wortführenden Hermes, immer noch nicht zur Sprache kommen können, um die Beschuldigungen aus diesen Predigten, die ihm sehr am Herzen zu liegen schienen, zum Vortrage zu bringen. Jezt gelang es ihm, da der rc. Hermes, aus dem Gebieth der Glaubens-Artikel nichts wichtiges mehr zu fragen wuste. Der Prediger

Schulz antwortete auf diese Beschuldigungen in kurzen Worten: — und nun beeiferten sich beyde, sowol der ꝛc. Hermes, als der Hillmer, die im Protocoll vorliegende Antwort, zur Entschuldigung des ꝛc. Schulz, zu gleicher Zeit zu dictiren; wobey, weil sich die Constructionen lange nicht zu einem Sinn vereinigen lassen wolten, der Protocoll-Führer seine eigene Mühen hatte.

Endlich, da es zum Schluß ging, brachte der Protocoll-Führer noch in Anregung, daß auf die Frage, über das zweyte obengenannte Buch, keine Antwort im Protocolle befindlich sey. Der ꝛc. Huulbeck meynte auch, daß dies nöthig wäre: — Aber nun erklärte der ꝛc. Hermes, diesen Umstand, nach demjenigen, was im Protocoll schon vorhanden sey, für ganz unbedeutend und überflüßig, der sehr füglich wegbleiben könne. Weil aber Jene sich nicht davon überzeugen

konnten; so machte der Prediger Schulz, dem nun weiter nichts mehr daran gelegen war, dem kleinen Dispüte dieser Männer dadurch ein Ende, daß er dem Protocoll-Führer sagte: Er solle nur niederschreiben; daß er (Schulz) auch Verfasser des zweyten oben angeführten Buches sey.

Nachdem alles beendiget und unterschrieben war; frug der Prediger Schulz noch zum Ueberfluß die Commission: Ob er nun fertig sey? oder sie etwa noch etwas von ihm verlangten? Und da diese sich alle neigeten, und nichts mehr an ihn zu fordern hatten: so ging er um Ein Uhr Nachmittags, eben so zufrieden und gleichmüthig gestimmt, wieder heraus, als er um Neun Uhr Morgends herein gekommen war.

VII.

Actum Berlin, den 27. Sept. 1791.

In dem auf heute angesezten Termin, in der Untersuchungs-Sache gegen den Prediger Schulz zu Gielsdorf, erschien derselbe, auf geschehene Vorladung, in Person, und wurden demselben zuvörderst die beyden Commissorialia resp. vom 23sten August urschriftlich, und die Cabinets-Ordre vom 13ten desselben Monats, abschriftlich vorgelegt.

Hiernächst wurden dem Comparenten, die am 6ten, 10ten und 13ten September aufgenommenen Protocolle, zum Durchlesen selbst vorgelegt, und nachdem solches geschehen war, er auch wohl erinnert worden, die Wahrheit überall auszusagen, ließ sich derselbe folgendergestalt vernehmen.

Ich heiße Johann Heinrich Schulz; bin 52 Jahr alt; habe in den Jahren von 1758 bis 1761 in Halle studirt und habe

meine theologischen Collegia bey den Professoren Semler, Knapp, Michaelis und Andern mehr gehört. In dem Jahre 1765. bin ich von dem Präsidenten von Pfuel, dem Vater des Ritterschafts-Director von Pfuel, als Prediger von Gielsdorf und Wilkendorf, und zu Hirschfelde von dem verstorbenen Minister von Bißmark vocirt worden. Ich bin vom Ober-Consistorial-Rath Spalding, und jetzigen Consistorial-Rath Göring, der damals bey der Petri-Kirche stand, examiniret, und von den Predigern der gedachten Kirche ordiniret worden.

Zur Sache:

Es wurden darauf nach dem Inhalt des Commissorialis vom 23sten August d. J. der Comparent darüber befragt:

Ob er Verfasser folgender Schriften sey?

1) Erweiß des himmelweiten Unterschieds der Moral von der Reli-

gion! nebst genauer Bestimmung der Begriffe von Theologie, Religion, Kirche, und (protestantischer) Hierarchie, und des Verhältnisses dieser Dinge zur Moral und zum Staate. Von einem unerschrockenen Wahrheitsfreunde. Frankfurth und Leipzig 1788.

2) Antwort der weltlichen Stände auf die Supplic, welche der protestantische Geistliche, Friedrich Germanus Lüdke, über die Nicht-Abschaffung des geistlichen Standes, bey ihnen eingereicht hat. Amsterdam 1784.

worauf derselbe antwortet:

Ich bin Verfasser des erstern mir vorgelegten Buchs. Jedoch muß ich hiebey anzeigen: daß ich dieß Buch bereits vor Publication des Religions-Edicts vom 9ten

Julius 1788. geschrieben und zum Druck gegeben habe. Dieses erhellet daraus, daß dasselbe schon 14 Tage nachher, als fertig und in den Buchläden zu haben, angekündiget worden.

Auf befragen:

Ob er in seinem Lehrvortrage, nach dem Begriff der Lutherischen Kirche, die Dreyeinigkeit Gottes behauptet und vorgetragen?

antwortet er:

Da ich dafür halte, daß ich als Prediger meine Gemeinden in solchen Wahrheiten unterrichten müsse, die theils zu ihrer moralischen Besserung, theils zu ihrer Beruhigung in Widerwärtigkeiten dienen; so habe ich nie dergleichen Materien, durch welche dieser Zweck nicht erreicht werden kann, zu eigentlichen Vorwürfen in meinen Predigten gemacht;

wohl aber, wenn über Sprüche der Bibel gepredigt worden ist, die von andern Lehrern, etwa als Beweißstellen solcher Lehrsäze gehalten werden, habe ich gezeigt, daß diese Stellen das nicht beweisen, um die Wahrheiten, die durch solche falsche Erklärungs-Art verlohren gegangen wären, und doch zur Besserung, oder Beruhigung meiner Zuhörer gedient hätten, ihnen desto besser ans Herz legen zu können.

Auf die Frage:

Ob er nach dieser Art zu lehren fortfahre?

sagt der Comparent:

Ich thue solches.

Hierauf ward dem Comparent aus §. 7. des Religions-Edicts vorgelesen:

daß er vermöge obiger Erklärung, dasjenige gethan, was in dem besagten §. ein verdächtig- oder überflüßig-machen der

Religions-Geheimnisse genannt, und als ein Unfug vorgestellet wird, welchen Sr. Majestät in ihren Landen nicht länger dulden wollen.

Ferner wurde der Comparent befragt:

Ob er die Gottheit Christi, so wol auf der Kanzel als beym Unterricht der Kinder, auch noch nach den Zeiten des Religions-Edicts gelehrt habe?

worauf er bestimmt antwortete:

Nein, ich habe die Gottheit Christi nicht gelehrt: weil ich sie in den Lehren Jesu, die im Neuen-Testamente vorgetragen werden, nicht gegründet finde.

Er ward ferner gefragt:

Ob er gelehrt habe, daß Jesus Christus die Sünden der Welt, in allen ihren Arten und Verschuldungen, als hätte er sie selbst begangen, auf sich genommen; die Strafe, welche Alle verdient hätten, an

sich vollziehen lassen; und dieses sein Versöhn-Opfer, Allen, die an ihn glauben wollen, zur Befreyung von allem ihrem Unglück und Erwerbung ihrer Seeligkeit angedeihen lassen?

Worauf er antwortete:

Nein! weil diese Lehre allen den Begriffen, die uns Jesus in seinen eigenen Reden von Gott, als einem Vater, macht, geradezu widerspricht; und er uns immer nur eine rechtschaffene Gesinnung, und ein pflichtmäßiges, liebevolles Verhalten gegen den Nächsten, als die einzige Bedingung, seelig zu werden, angegeben hat. —

„Ihr seyd meine Freunde, sagte er, so „ihr thut, was ich euch gebiete. Und „das ist mein Gebot: daß ihr euch „unter einander liebet! —“

„Daran wird Jedermann erkennen, daß
„ihr meine Jünger seyd: So ihr Lie=
„be unter einander habet! —"

„Wer Nackende kleidet, Hungrige spei-
„set, Durstige tränket u. s. w. soll
„das Wort hören: Komm her, du Ge-
„seegneter meines Vaters, und ererbe
„das Reich, das dir bereitet ist von An=
„begin der Welt."

In diesem Tone lauten alle Reden Jesu.

So lehre ich auch noch jezt nach Be-
kanntmachung des Religions=Edicts.

Er würde weiter gefragt:

Ob er die Lehre von Buße und Glau-
ben nach dem Lutherischen Lehrbegriff vor-
trage, oder nicht?

worauf er sich denn auf die vorhergegebene
Antworten bezog, und sich dahin bestimmt
erklärte:

daß er alles so lehre, wie es aus seiner obigen Erklärung folge.

Ferner wurde er gefragt:

Ob er nach Aussage des Ziesig und Nickel fol. und fol. actorum in dem Protocoll vom 10ten September, daß die Taufe zur Seeligkeit nicht nothwendig sey! gelehrt habe?

Hierauf antwortet er:

Ich gestehe ein, solches gelehrt zu haben.

Eben das gestehet der Comparent, nach vorher gegangener Frage, vom Abendmahl zu.

Auf die Frage:

Ob er die Bibel, als eine unmittelbare göttliche Offenbarung seinen Zuhörern vorstelle, und also alle ihre Aussagen und Lehren als Wahrheit angesehen wissen wolle?

antwortet Comparent:

Nein! sondern ich sehe die Bibel als eine mittelbare göttliche Offenbarung an, und nehme nur dasjenige als Wahrheit, was mit der Lehre Jesu übereinstimmt.

Ferner wurde Comparent befragt:

Ob er (auf der Kanzel) gelehrt habe, daß Moses ein Betrüger gewesen, und es falsch sey, daß Gott mit ihm gesprochen habe?

Hierauf antwortet derselbe:

Ich habe zwar nicht gerade zu gesagt, daß Moses ein Betrüger sey: Jedoch habe ich gelehret, daß es unwahr sey, wenn er in der Bibel gesagt: daß er mit Gott gesprochen habe.

Was die Auferstehung Christi betrifft, so habe ich gelehrt:

daß sie als eine Begebenheit, gar kein Grund unsers Christenthums sey! so wie,

nach meiner Meynung, alle Begebenheiten, die in der Bibel vorkommen, keinen Grund unsers Christenthums abgeben können; welches sich nur allein auf die Lehre Jesu gründet.

Die Himmelfahrt Christi gehört ebenfalls zu den Begebenheiten.

Auf die Frage über das Gebet, erklärte sich Comparent ganz richtig dahin:

daß es nicht um Gotteswillen, ihn zu benachrichtigen, oder zu bewegen, sondern blos zur eigenen Ermunterung des Betenden nothwendig *) sey; und also die Erklärung des Michael Deutsch zu Hirschfelde, ein Mißverständniß sey.

*) Anm. Nicht absolut- — sondern hypothetisch-nothwendig, d. h. wenn es die schwache Beschaffenheit des Subjects so mit sich bringt und erfordert. Wer sich die großen Wahrheiten und Gründe der Zufriedenheit an und für

Hiernächst wurden dem Comparenten die bey den Acten befindliche Predigten, welche von dem Michaelis und dem Arendt aufgeschrieben worden, zur Erklärung vorgelegt.

Hierauf antwortet derselbe:

Die Gravamina gegen diese Predigten enthalten theils Policey-Beschuldigung, theils betreffen sie dogmatische Säze.

Die ersteren (Policey-Beschuldigungen) beruhen auf einen Mißverstand des Nachschreibers, und erledigen sich dadurch: daß nur von dem Betragen des Hohepriesters und des Volks in der Leidens-Geschichte Jesu, die Rede gewesen. Auch haben Glieder der Gemeine standhaft behauptet,

sich selbst, deutlich und lebhaft, so oft er sie braucht, zu denken im Stande ist; der bedarf es freylich nicht, sich dieselben erst durch eine Gebets-Formalität ins Andenken zu rufen und vorstellig zu machen. Anm. d. H.

daß ich sie immer zur Unterthänigkeit gegen die Obrigkeit angewiesen.

Wegen der dogmatischen Säze beruft sich Comparent auf seine obige Erklärung über die in der Bibel vorkommenden Begebenheiten.

Wegen der Aussage des Samuel Deutsch aus Wiesenthal, sagt Comparent:

daß darin viel Animosität sey, und könne er seine schlechte Gesinnung durch verschiedene Thatsachen bestätigen.

Es wurde von Comparenten annoch darüber eine bestimmte Antwort erfordert:

Ob er würklich Verfasser des Eingangs des Protocolls ad 2. aufgeführten Buchs sey?

Worauf derselbe erwiederte:

Ja, ich bin Verfasser desselben.

Uebrigens sagt Comparent:

Daß er sich Abschrift des heutigen und der vorigen Protocolle ausbitte, welchemnächst

er binnen vierzehn Tagen eine schriftliche Defension einreichen wolle.

Zugleich müsse er gegen alle Kosten bey dieser Untersuchung protestiren.

Zugleich führt der Comparent bey Vorlesung dieses Protocolls noch an:

daß er sich gegen die obige Vorhaltung aus dem §. 7. des Religions-Edicts, welcher auf ihn keine Anwendung finde, in seiner schriftlichen Defension vertheidigen wolle.

Vorgelesen, genehmiget, und unterschrieben

Herm. Dan. Hermes, Ober-Consistorial-Rath.

G. Fried. Hillmer, Königl. Preuß. Geheimer-Rath.

Huulbeck.

Schulz, Prediger zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde.

Benecke.

VIII.

Vertheidigungs - Schrift

zu dem

den 27sten September 1791. in Berlin

wieder mich

von dem

Ober-Consistorial-Fiscal ꝛc. Huulbeck

und den

Ober-Consistorial-Räthen ꝛc. Hermes und Hillmer aufgenommenen Protocoll

gehörig.

Da ich vermöge einer Königl. Cabinets-Ordre vom 13ten August a. c. und der darauf vom Geistlichen Departement ergangenen doppelten Commissorialien, nemlich:

1) an den Ober-Consistorial-Fiscal ꝛc. Huulbeck, vom 23sten d. M. worin demselben aufgegeben wird, meinen Lebenswandel aufs genaueste zu untersuchen, und

2) an die Ober-Consistorialräthe rc. Hermes und Hillmer von demselbigen Dato, worin diesen befohlen wird; „Da ihnen am „besten bekannt seyn würde, wie Sr. Königl. „Majestät in Ansehung der wider mich anzu„stellenden Untersuchung gesonnen wären; — „alle ihre Aufmerksamkeit auf mich zu richten, „und ohne alle unzeitige Nachsicht vornehm„lich zu untersuchen:

„Ob ich seit Bekanntmachung des Reli„gions-Edicts vom 9ten Julius 1788. noch „fortfahre, meine Irthümer in Religions„Sachen unter meinen Gemeinden auszu„breiten rc.

In eine fiscalische Untersuchung gezogen worden bin; in der ich, nach vielen vorgängigen Abhörungen Vieler meiner Gemeinde-Glieder so wol, als Anderer, die gar nicht zu meinen Gemeinden gehören, endlich auf den 27sten September vor denen Ober-Con-

sistorial-Räthen rc. Hermes und Hillmer und dem Ober-Consistorial-Fiscal Huulbeck selbst in Person zu erscheinen vorgeladen worden, wo mir keine einzige Frage, die meinen Lebenswandel, sondern blos solche, die meine Schriften und meine Lehr-Vorträge betrafen, vorgelegt wurden; bey der Weitläuftigkeit aber, in die uns die Auseinanderlegung meiner Antworten mit ihren Gründen nothwendig ziehen mußte, lieber resolvirt wurde, daß mir die Freyheit, eine besondere Vertheidigungs-Schrift meiner Antworten und Behauptungen einzureichen und dem Protocoll beyzufügen, offen gelassen bleiben solte: — so habe ich hiermit diese gegenwärtige, von mir selbst abgefaßte und niedergeschriebene Vertheidigungs-Schrift, als ein zu obigen Protocoll wesentlich gehöriges Acten-Stück übergeben wollen.

Zuförderst kann ich nicht unbemerkt lassen, daß, da ich mich in Betreff meines Lebens-

wandels schlechterdings keines Verbrechens bewußt bin, auch keines dergleichen, weder in der Cabinets-Ordre, noch in den Commissorialien nahmhaft gemacht ist, daß ich es begangen haben solte; es doch allerdings ausserordentlich hart und kränkend ist, wider einen durchaus unbescholtenen Mann und Staatsbürger, eine fiscalische Untersuchung über seinen Lebenswandel, ohne irgend den mindesten Grund dazu zu haben, anzustellen? und mich also auf eine so öffentliche weise bey dem ganzen Publico in den durchaus unschuldigen und beleidigenden Verdacht eines Verbrechers zu bringen???

Ich finde in der den 5ten May 1791. von einem hochpreißlichen Kammergerichte in der Ungerschen Proceß-Sache publicirten Sentenz pag. 122. den ausdrücklich aufgestellten Rechts-Saz:

„Das wenigste, was erhellen muß, „ehe eine Untersuchung gegen Je= „manden verhänget werden kann, „ist, daß überhaupt ein Verbre= „chen begangen worden sey. Wo „dieses nicht wenigstens wahr= „scheinlich ist; kann weder nach ge= „meinen Rechten, noch nach der „Criminal=Ordnung die Eröffnung „einer Untersuchung statt finden."

Nun ist in hiesiger ganzen Gegend kein Verbrechen bekannt, von dem der mindeste Verdacht auf mich, als den Urheber fallen könnte. Es war auch weder in der Cabinets=Ordre noch den Commissorialien ein Verbrechen genannt, das überhaupt im Lande vorgefallen wäre, und noch weniger, daß ich es begangen haben solte! — und gleichwol wird eine fiscalische Untersuchung über meinen Lebenswandel verhängt???

Noch mehr: man stellt eine Untersuchung an, um ein Verbrechen, wovon man nicht die geringste Notiz hat, welches es sey? und ob es begangen worden? erst ausfindig zu machen? — und diese Untersuchung wird auf **mich** gerichtet?? — Meine Gemeinden sollen ein Verbrechen von mir in Anklage herbeyschaffen, daß weder sie, noch ihre Inquisitoren nicht einmal dem Nahmen nach zu nennen, geschweige auf **mich**, als einen Verbrecher zu denunciiren wissen?? —

Lieber Himmel! was soll ich dabey denken? —

Wenn nun schon alles eifrigen Suchens ohngeachtet, kein Verbrechen an mir aufgefunden worden; mir daher auch in der den 27sten Sept. mit mir selbst abgehaltenen Untersuchung keine einzige, auf meinen Lebenswandel sich beziehende Frage, vorgelegt worden ist: so denke ich doch, mit allem Rechte

mich über dies Verfahren höchlich beklagen und den künftigen Referenten und Richter ersuchen zu dürfen, auf folgende meine Frage einige Aufmerksamkeit zu richten:

Ob? und warum ich denn, als ein im Preußischen Staate gebohrner, und schon seit sechs und zwanzig Jahren im öffentlichen Amte stehender Bürger, mich nicht des Schuzes der allgemeinen Landesgesetze zu erfreuen habe? — sondern mir eine ganz willkührliche und gesezwidrige Behandlungs-Art gefallen lassen müsse? — dergestalt, daß ich, alles meines ganz unbescholtenen Lebenswandels ohngeachtet, dennoch in gerichtlichen und fiscalisch-inquisitorischen Anspruch genommen, und dadurch allen meinen Mitbürgern als ein solcher, der irgend ein schweres Verbrechen

begangen haben müsse, verdächtig gemacht werden könne??

Mein Trost dabey ist es noch, daß, da ich mich nie für einen bessern Menschen, als jeder anderer meiner Nebenmenschen ist, gehalten habe; ich mich auch unzehlicher Fehler an mir selbst bewußt bin, und gewiß noch mehrere an mir haben werde, die mir meine Eigenliebe vielleicht noch immer verdeckt hält; — ich nimmermehr von mir geglaubt hätte, noch so und bis zu dem Grade rein zu seyn, als mir dieser Glaube nun, durch die **vergeblich** darüber angestellte genaueste und strengste fiscalische Untersuchung, aufgedrungen wird! — Jedoch soll mich das zu keinem thörigten Stolz oder Verachtung irgend eines meiner Nebenmenschen verleiten.

Was nun die Untersuchung vom 27sten September, und die in derselben von mir, in Betreff meiner öffentlichen Lehr-Vorträge

bey meinen Gemeinden, zu Protocoll gegebenen Antworten und Behauptungen betrift; so wird es, da sich alles bey dieser fiscalischen Untersuchung um die Haupt-Frage drehet:

Ob ich seit der Bekanntmachung des Religions-Edicts vom 9ten Julius 1788, Irthümer gelehrt habe?

vor allen Dingen nöthig seyn, dies Religions-Edict selbst vor Augen zu nehmen.

Man wird mir zugeben müssen, daß, da wol so leicht kein Edict ausgefertiget werden kann, bey dem in Ansehung der darin gebrauchten Worte und Redensarten nicht hie und da Mißdeutungen für die einzelnen Leser möglich bleiben solten; es eine der schönsten Eigenschaften eines Edicts sey, wenn der Geist und die wesentliche Absicht desselben klar und deutlich darin angegeben

ist, nach welchem sich alle etwanigen Mißdeutungen und Mißverständnisse aufs leichteste und sicherste heben und auflösen lassen.

Und hier muß ich, mit Aufrichtigkeit, als ein öffentlicher Lobredner des Preußischen Religions-Edicts vom 9ten Jul. 1788. auftreten! — Man wird nicht leicht ein Edict nennen können, in welchem der Geist und die wesentliche, zum Grunde liegende Absicht desselben, so handgreiflich deutlich angegeben und so sichtbar in ausdrücklichen Worten vor Augen gelegt worden wäre, als in diesem Religions-Edicte geschehen ist.

Es heißt gleich im Anfange:

Sr. Königl. Majestät wären seit langer Zeit schon darauf bedacht gewesen:

„daß in den Preußischen Landen
„die christliche Religion der pro-
„testantischen Kirche, in ihrer
„alten ursprünglichen Reinig-

„keit und Aechtheit erhalten und
„zum Theil wieder hergestellet
„werde.“

und §. 2.

wird die Grund-Absicht dieses Edicts, und die Verbindlichkeit, zu welcher dasselbe die Lehrer und Prediger verpflichtet, in den herrlichen Worten dargelegt:

„da jeder Mensch für seine eigene
„Seele allein zu sorgen hat; so
„muß er hierin ganz frey handeln
„können! und nach unsern Dafür-
„halten hat ein jeder christliche Re-
„gent nur dahin zu sehen, und da-
„für zu sorgen, das Volk in dem
„wahren Christenthume
„treu und unverfälscht
„durch Lehrer und Prediger un-
„terrichten zu lassen.“

und §. 7.

wo so vielerley Worte, Benennungen und Redensarten vorkommen, die tausenderley Mißdeutungen ausgesezt seyn könnten, werden alle diese Mißdeutungen durch die ausdrückliche abermalige Hinweisung auf den Geist des Gesetzes selbst, coupirt, in den Worten:

„was dem Geiste des wahren Christenthums zuwider ist.“

Man nehme z. E. das hier gebrauchte Wort: Modeton! — Welcher Mißdeutung könnte dasselbe unterworfen werden! Denn, gesezt: Alle Lehrer im Lande predigten das Christenthum in seiner reinen, ursprünglichen Aechtheit? — so wäre dieß alsdenn auch der Modeton. — Solte man nun einen jeden, folglich auch diesen Modeton, als durchs Edict verboten halten; so höbe ja das Edict das ganze wahre Christenthum auf!

welches es ja vielmehr erhalten, und wieder hergestellt wissen will?

Wie vielerley sind nicht die Vorstellungen, welche sich viele Menschen von dem machen, was ein Socinianer, Deist, Naturalist ꝛc. sey? und was er lehre? Und welcher dieser genannten Socinianer, Deisten und Naturalisten würde gefunden werden können, der neben seinen etwanigen Irthümern, nicht auch wirkliche und wahrhafte christliche Wahrheiten in seinem Bekenntnisse hätte? Solte das alles verworfen werden, darum, weil es sich bey einem Socinianer, Deisten, oder Naturalisten vorfinden läßt? Was für Irrungen, und selbst was für Verstümmelungen des wahren Christenthums würden daraus entstehen?

Aber allen diesen Irrungen, Zweifeln, und Mißdeutungen ist mit einemmale durch die im Religions-Edicte ausdrücklich hinzuge-

fügte Bestimmung abgeholfen, daß nur dasjenige verbothen werde:

„was dem Geiste des wahren Christenthums zuwider sey!“

Eben diese Regel kann auch nur bey der Willens-Erklärung des Edicts: daß es in jeder der drey verschiedenen christlichen Confessionen, bey dem darin angenommenen Lehrbegriffe sein Verbleiben haben solle, als Grundregel angenommen werden: wornach diese Vorschrift verstanden werden muß, und nur verstanden werden kann, wenn man anders nicht die ausdrückliche Absicht hat, das Edict zu verlästern und als höchst widersinnig darzustellen, ja es gar verhaßt oder lächerlich zu machen.

Denn, man bedenke: Da doch nur ein Jesus in der Welt gewesen; seine Lehre also auch nur eine einfache hat gewesen seyn müssen; — gleichwohl drey verschiedene

christliche Confessionen gefunden werden, die sich zum Theil gar sehr widersprechen? — so ist es doch wohl in die Sinne fallend, daß entweder bey allen dreyen, oder wenigstens doch ganz gewiß bey zweyen derselben, Abweichungen von der wahren, ursprünglichen, ächten Lehre Jesu statt finden müssen?

Wenn es nun die gegenseitige pflichtmäßige Bescheidenheit gebiethet, lieber alle Drey dieser Confeßionen, in den Verdacht einiger Abirrungen von der wahren Lehre Jesu selbst zu ziehen, als diese Beschuldigung denjenigen beyden Confessionen, deren Mitglied man nicht ist, mit thörigtem und beleidigenden Uebermuth aufzubürden! — wenn ferner auch das Relig. Edict selbst es ganz unentschieden läßt, und keine dieser drey Confessionen, von dem ihr unwiedersprechlich anklebenden Verdachte der nicht völligen Uebereinstimmung mit der wahren Lehre Jesu, losspricht! —

so ist es ja, sage ich nochmals, in die Sinne fallend:

„daß das Religions-Edict nicht, die im-
„mer mehrere Herannäherung der
„Bekenner der verschiedenen Confes-
„sionen, an die Lehre Jesu, — son-
„dern nur die noch weitere Entfer-
„nung derselben von der wahren Leh-
„re Jesu, in ihren Lehrvorträgen,
„verboten habe!"

Ich mag also als Prediger gehören, zu welcher Confeßion es sey; so ist es mir, zufolge des Geistes, der wesentlichen Absicht und Grundregel des Edicts, völlig frey gelassen, mich mit meinen öffentlichen Lehrvorträgen immer mehr und mehr der wahren Lehre Jesu zu nähern; wenn und wo ich Abweichungen des vorhandenen kirchlichen Lehrbegriffs von dieser wahren Lehre Jesu gewiß und mit gründlicher Ueberzeugung wahr-

nehme: — aber, es ist mir durchs Religions-Edict verboten, mich noch weiter von dem wahren Christenthum zu entfernen, als etwa der kirchliche Lehrbegriff meiner Confession, eine solche Entfernung selbst schon mit sich führt.

So habe ich, da den Predigern keine besondere nähere Erläuterungen des Religions-Edicts zugleich mit demselben eingehändiget worden sind, dasselbe mit meinen Menschen-Verstande verstanden! Und wer es anders verstehen wolte, der müßte meines Erachtens, behaupten: daß es zufolge dieses Edicts, bey schwerer Strafe verboten sey, ein immer vollkommnerer Christ zu werden, oder, sich der wahren Lehre Jesu immer mehr zu nähern! sondern, man solle durchaus auf der Stufe der Unvollkommenheit, auf der man einmal steht, unverrückt stehen bleiben!

Ich habe daher auch nie wider dies Religions-Edict, seit seinem Daseyn, geschrie-

ben, oder eine Zeile in den Druck gegeben, ohngeachtet dies von allen Seiten her, von mir erwartet worden ist. Denn, ich hatte den Geist und die Absicht des Edicts vor Augen, und war mich dessen bewußt, daß gerade alle meine Lehrvorträge dahin abzielten, die wahre Lehre des Jesus von Nazareth, unter der Last der irrigen Vorstellungen und falschen Lehrsäze, womit sie in der Folge überladen und dadurch fast ganz erstickt worden ist, so viel an mir liegt, wieder hervorzuziehen, und sie in ihrer ursprünglichen Gestalt, als die schönste Unterweisung für Menschen zu ihrem gegenwärtigen und künftigen Glück, ihnen vor Augen zu stellen. Und daher sahe ich alle übrige Fragen und Zweifel, die über das Daseyn eines Religions-Edicts überhaupt, und des gegenwärtigen insonderheit, gemacht werden könnten, als mich nicht angehend an.

Alles kommt also nun ferner darauf an, daß ich beweise:

„daß ich zeither in meinen öffent-
„lichen Lehrvorträgen die reine,
„wahre Lehre Jesu geprediget habe
„und noch predige,"

und, um dies zeigen zu können, muß ich zuvörderst die Hauptgrundsätze der Lehre Jesu darlegen. Ehe ich aber auch diese aufstellen kann; muß ich etwas von den Quellen sagen, aus welchen wir die richtige und gewiße Erkenntniß dessen was Jesus würklich gelehrt hat, schöpfen müssen.

Von den Quellen, aus welchen wir unsere Erkenntniß dessen, was Jesus gelehret hat, nur schöpfen können und müssen.

Bekannt ist es, daß Jesus selbst nichts geschrieben hat, sondern, daß wir alles, was wir von ihn wissen, durch andere

Schriftsteller wissen, deren Schriften zusammen genommen, das bekannte Neue Testament ausmachen.

Diese Schriften theilen sich in zwey Classen. Zur ersteren gehören die vier sogenannten Evangelien, des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes. Diese sind die Hauptzeugen; weil sie es zum einzigen Zweck und zur unmittelbaren Absicht bey diesen ihren Schriften gehabt haben, die Geschichten und Lehren Jesu aufzuzeichnen.

Zur zweyten Classe gehören, ausser der Apostel-Geschichte des Lucas, alle übrigen Briefe der Apostel, die diese theils an ihre Gemeinden, theils an Freunde schrieben, und in welchen diese Männer, nie Jesum selbst reden und seine Lehre vortragen lassen, wie jene Evangelisten thun: — sondern in welchen sie nur, ausser vielen andern zum Christenthume gar nicht gehörigen

Sachen und Privat-Angelegenheiten, die sie mit ihren Correspondenten abzumachen hatten, zugleich ihnen die Lehre Jesu so vortrugen, wie sie selbst diese Lehre verstanden, und begriffen zu haben glaubten; und wie sie es den besondern dermaligen Bedürfnissen ihrer Zeitgenossen am dienlichsten nnd angemessensten erachteten, um sie zur Annahme desjenigen Christenthums, das sie predigten, zu bewegen.

Folglich sind die unmittelbaren, eigenen Reden und Lehren Jesu selbst, welche uns in den vier Evangelien aufgezeichnet sind, die eigentliche wahre Quelle, aus der wir die Lehre Jesu kennen lernen können: — und die Briefe der Apostel sind uns, in diesem Betracht, nur Nebenschriften; die bey der Aufsuchung und Bestimmung der wahren Lehre Jesu, nur alsdenn höchstens als Hülfs-Schriften gebraucht und angewandt werden können, wenn und wo ihre Urtheile

und Lehren, mit den Urtheilen und Lehren Jesu selbst, übereinstimmen; — die aber auch da, als in dieser Sache gar nichts geltend, zurückgesezt werden müssen, wo sie den eigenen Lehren Jesu widersprechen. Denn wir haben es mit keinem Paulusthume, oder Petrusthume, rc. sondern mit einem **Christenthume** zu thun.

„Einer ist unser Meister, nemlich Christus."

„So ihr bleiben werdet bey meiner Rede, sagt Jesus, so seyd ihr meine rechten Jünger." Joh. 8, 31.

Es finden sich auch zwischen den Lehren der Apostel, und den Lehren Jesu selbst, wirklich Widersprüche genug, die wesentlich sind, und sowol dogmatische, als moralische Wahrheiten betreffen.

Ich will nur ein paar derselben zum Beyspiel anführen.

Der Verfasser des Briefes an die Hebräer stellt Jesum als einen Hohenpriester, und Gott als einen blutdürstigen Richter vor, der ohne vergossenes Blut zu sehen, an keine Aussöhnung mit den Menschen habe denken können und wollen. Ja, nachdem Jesus endlich sein Blut vergossen, und mit demselben in den Himmel vor Gott erschienen sey; so hätten die Menschen nun zwar auch Freudigkeit gewonnen zum Eingange in das Heilige, durch dies Blut Jesu: — aber Jesus müsse doch unaufhörlich bey Gott sizen und fortwährend für uns noch bitten. (Weil nemlich Gott, aller dahingenommenen Befriedigung seines Zorns ungeachtet, doch noch immer Lust hat mit dem Rachschwerdte über die Menschen herzufahren.) Hebr. Cap. 7, Cap. 11.

Und Jesus stellt uns im Gegentheil Gott überall als den liebevollsten Vater vor, der keines Zürnens über die Menschen

fähig sey; und sagt Joh. 16, 26. ausdrücklich: „Ich sage euch nicht, daß ich den „Vater für euch bitten will! Denn er „selbst der Vater hat euch lieb!!"

1 Corinth. 5, 11. verbiethet Paulus seiner Gemeine, „daß sie mit Sündern nichts „zu schaffen haben, und auch nicht einmal „mit ihnen essen sollen *)."

Und Jesus hingegen ging gern mit Sündern um, und aß oft und gern mit ihnen. „Die Kranken bedürfen des Arztes, sagte er, und nicht die Gesunden. (Matth. 9, 10—13) — Ja, da (Luc. 15, 1—10.) die Pharisäer dies auch (wie Paulus) ihm zum Verbrechen machen wollten, rechtfertigte er diese seine schöne, vernünftige, moralische Denkungs- und Handlungs-Art durch ein herrliches Gleichniß, welches auch die Aus-

*) Dieß thut auch Johannes. 2 Epistel Joh. V. 10. 11. A. d. H.

flucht über den Haufen wirft, daß Paulus nur von solchen Sündern geredet habe, die sich zugleich als Brüder von der Gemeine angesehen wissen wollten. — Denn das verlohrne Schaaf war gewiß auch ein Bruder von den übrigen neun und neunzig Schaafen, und gehört mit diesem zu einem Stalle, und zu einem Hirten: so wie auch der verlohrne Groschen mit den übrigen neun Groschen zu einer Sparbüchse und derselbigen Eigenthümerin angehörte.

Ueberhaupt konnten die Apostel nie so weit kommen, sich von allen ihren jüdischen, in der Jugend eingesogenen Irthümern und Vorurtheilen je ganz loszuwinden. Dies warf Jesus seinen Jüngern durch die ganze Zeit seines Umgangs mit ihnen bis ans Ende immer vor, und schalt sie so oft darüber aus. Vornehmlich blieben folgende Irthümer fest in ihren Herzen eingewurzelt stehen.

1) Daß, wenn der Mosaische Opfer-Gottesdienst auch nunmehro durch die Lehre Jesu seine Endschaft nehmen müsse; so sey er doch vormals und bis auf Jesu Zeit ein würklicher, von Gott anbefohlner Gottesdienst gewesen! — Und nun suchten sie sich und ihren Gemeinden die endlich von Gott beliebte Aufhebung dieses Opferdienstes dadurch zu verständigen:

> das die Opfer des A. T. nur Vorbilder auf Jesum gewesen; und dieser, als das lezte, aber eigentlich von Gott gemeinte und beabzielte Schlachtopfer, nun für aller Welt Sünde den rechten Opfertod zur Aussöhnung Gottes habe leiden müssen.

2) Daß, wenn nunmehro, nach der Lehre Jesu, die Heiden auch schon zu gleichen Rechten der Kindschaft, wie die Juden, bey Gott gelanget wären; — so hätte doch vorher,

und bis auf Jesum, ein himmelweiter Unterschied zwischen Juden und Heiden, in Absicht der Gnade bey Gott statt gefunden.

Daher martert sich Paulus, weil er dies stolze jüdische Vorurtheil gar nicht ablegen konnte, durch den ganzen Brief an die Galatter, um Gründe aufzufinden, wie das habe möglich werden können, daß Gott den Heiden gleiche Rechte mit den Juden endlich bewilliget habe? — Daher wirft er, aus stolzer Vorliebe für seine jüdische Abkunft, den Christen aus dem Heidenthume vor, daß sie nur aus Gnaden seelig geworden wären. Eph. 2, 5. 8. 9. — Daher kehrt und wehrt er so viel, daß sie sich nicht gegen die Juden rühmen sollten. Denn die Juden wären Zweige des rechten, guten Oehlbaums: — sie, (die Heiden) aber wären Zweige eines wilden Oehlbaums, und wären aus lauter Gnade und Barm-

herzigkeit Gottes, NB. **wieder die Natur** in den guten Oehlbaum hinüber gepfropft. (Röm. 11, 24.) — Sie (die Heiden) sollten vielmehr immer dessen eingedenk bleiben, daß sie; als von Gott Verstoßene, ausser der Bürgschaft Israelis und ohne alle Hoffnung, ja selbst ohne Gott in der Welt gewesen und gelebt hätten: (um gegen die Juden, die Gottes auserwähltes Geschlecht von Anbegin der Welt gewesen wären, und Pauli Brüder nach dem Fleisch waren, (Röm. 11, 1—14. fein demüthig zu bleiben) Eph. 1, 2. Röm. 9, Cap. 15, 8—12. ꝛc. — Daher redet er immer von einem Geheimniß, das von der Welt her verborgen und verschwiegen gewesen, nun aber endlich offenbaret sey, nemlich: daß auch die Heiden nun Miterben mit den Juden, an der Gnade Gottes seyn und auch seelig werden sollten! Röm. 16, 25. 26. Coloss. 1, 26. 27. Eph. 3, 1—10.

Wie kann mir nun der Vortrag, den solche Männer von der Lehre Jesu machen, die ganz durchaus falsche und der wahren, eigenen Lehre Jesu, schnurstracks widersprechende Meynungen und Irrthümer hegen, und dieselben bey ihrem Unterrichte zum Grunde legen, — eine wahre Quelle seyn, aus der ich die rechte Lehre Jesu, und das wahre Christenthum erfahren und kennen lernen kann?????

Aber auch bey den vier Evangelien, die nun die eigentliche Quelle bleiben, ist eine neue Vorsicht nöthig. Denn:

Bekannt ist es, daß wir die Originalien nicht mehr haben! — ja, wenn man bedenkt, daß noch keine Buchdrucker-Kunst damals erfunden war, sondern blos auf einzelnen Blättern geschrieben werden mußte; so ist es auch unmöglich, daß sich diese bis auf unsere Zeiten her hätten conserviren können. — Folg-

lich mußten von diesen Originalien, Abschriften, — und von diesen in der Folge, durch viele Säcula hindurch, immer wieder Abschriften genommen werden. — Nun bedenke man:

1) daß Jesus selbst über die Schwachheit seiner Jünger so oft klagte!

2) daß alle Welt damals (weil die Zeiten doch noch finsterer und unmündiger waren, als die gegenwärtigen,) noch weit mehr auf Zeichen und Wunder und Erzehlungen von ausserordentlichen Dingen gesteuert und erpicht war, als dies noch gegenwärtig genugsam zu unsern Zeiten gefunden wird: — (Und, daß dies selbst bey den Evangelisten der Fall war: — darüber darf man nur Luc. 5, 3. 4. nachsehen; wo der Geschichtschreiber die ganze Rede, welche Jesus aus dem Schiffe ans Volk gehalten, mit tiefem Stillschweigen übergeht,

und nur zu der Erzehlung des wunderbaren Fischzugs eilt.) — so läßt sich hieraus der Schluß machen:

Daß schon selbst in den Originalien vieles enthalten gewesen seyn werde, woran Jesus ganz unschuldig gewesen, und das auf die Rechnung der Schwachheit der Schreiber, und ihrer Liebe zum Wunderbaren hätte gesezt werden müssen.

Dann und hiernächst bedenke man nun aber vollends die Menge der Abschreiber! — durch alle Zeiten hindurch!!! — — und daß wir jezt also nur die spätesten Commentarien über jene Ur-Evangelia haben!!!! —

Man nehme nun, nicht blos die Menge der Schreibfehler, welche vorgefallen seyn werden! — sondern auch besonders den Umstand ins Auge; daß, da doch der Abschreiber es zunächst und eigentlich für sich selbst ab-

schrieb, er es sich auch ganz füglich erlauben konnte, dasjenige, was er sonst von der Geschichte Jesu gehört, gelesen, und auf irgend eine Art in Erfahrung gebracht hatte, ja selbst auch seine eigenen Gedanken und Urtheile über den jedesmaligen Vorwurf, seinem Texte mit einzuverleiben, um seine Abschrift, seiner Meynung nach, desto vollständiger zu machen; — so wie er auch wieder daraus weglassen konnte, was er nach seinem Urtheil, entweder für falsch, oder als nicht zur Sache gehörig hielt. — (So wie daher auch einem aufmerksamen Leser des N. T. wenn er schon der Kirchen-Geschichte und Exegetic nicht kundig ist, schon von selbst viele Stellen in den Evangelien aufstößen müssen, denen es deutlich anzusehen ist, daß sie blos Privat-Urtheile des einzelnen Abschreibers und Commentators sind. Z. E. wenn es oft heißt: „Das geschah aber, auf daß erfüllet würde, „was dort rc. gesagt ist rc." — wo oft

die

die aller unschicklichsten Citaten gemacht sind, ja bisweilen das Citatum gar nicht einmal in der ganzen Bibel zu finden ist.)

Ich sage; man nehme alle diese Schwierigkeiten und Zweifel, über deren Würklichkeit, Daseyn und Wahrheit, ich mich auf das Zeugniß der ganzen Kirchengeschichte, auf das Zeugniß aller theologischen Facultäten, ja auf das Zeugniß aller Theologen (blos den Ignoranten in seinem theologischen Fache ausgenommen) kühn berufen kann und hiermit berufen haben will; — ich sage, man nehme diese Schwierigkeiten und Zweifel zusammen, und urtheile denn: —

> wie viele Vorsicht auch beym Gebrauch der Evangelien selbst, als Quelle der Lehre Jesu, nöthig sey?

Allein, alle diese Schwierigkeiten mögen nun so groß und vielfach seyn, als sie wollen; —

da sich die Sache doch nun einmal nicht ändern läßt; und wir mit demjenigen, was wir nur haben, zufrieden seyn müssen: — so ist denn doch auch das gewiß: daß, wenn wir alle Reden und Vorträge Jesu, die uns in diesen Evangelien aufgezeichnet sind, überhaupt nehmen; sie mit Aufmerksamkeit lesen, ihren Inhalt mit einander vergleichen, und mit unbefangener Vernunft beurtheilen; — es keinen Augenblick zweifelhaft bleiben kann: — welches seine Grundsäze, und sein wahres würkliches Lehr-System gewesen sey?

Diese Grund- und Lehrsäze liegen in allen seinen langen Vorträgen und Gleichnißreden so sichtbarlich und ausführlich vorgetragen, vor Augen, daß uns die Einwendungen, daß die Evangelisten und Abschreiber, bey ihrem späten Wiedererzehlen, seine Gedanken wohl nicht, in seinen eigenen gebrauchten Worten,

immer wiederholet, auch selbst sogar manche einzelne Vorstellung darin, nach ihrem captu verändert haben werden, — gar nicht dabey irren und zweifelhaft machen kann.

Und welches waren nun die Haupt- Grund- und Lehrsäze Jesu?

Der erste ist dieser:

„Gott muß von den Menschen blos, „als ein, und ihr Aller liebevoller „Vater gedacht und angesehen wer- „den. — Dies ist die einzige, beste, und „wahreste Vorstellung, die sie sich von ihm „machen können. Mit dieser Vorstellung „fallen aber auch alle ängstliche Gottesdien- „ste, alle Furcht und Bangigkeit vor Gott, „alle qualvolle Arbeiten, die sich die Men- „schen machen, um Gottes Gnade erst „für sich zu gewinnen, oder ihn (der nichts „anders, als Vater ist, und seyn kann!) „erst zum Vater zu machen, und in sol-

„chen väterlichen Gesinnungen über sich
„zu erhalten, — hinweg!!! — Dieser
„Vater ist nie böse über die Menschen
„gewesen: und kann nie böse über sie wer-
„den! Folglich sind alle die fürchterlichen
„Vorstellungen, von Gott, welche die
„Priester von jeher den Menschen beyge-
„bracht haben, falsch. — — Die Men-
„schen haben in Absicht auf Gott weiter
„nichts zu thun, als sich seiner, als ihres
„besten Vaters zu freuen, und froh un-
„ter seiner Aufsicht und väterlichen Liebe,
„und mit kindlichem Vertrauen auf seine
„Vorsehung, nach der er alle ihre Schick-
„sale im großen und kleinen schon längst
„zu ihrem Besten bestimmt, und geordnet
„hat, dergestalt, daß auch ihre Haare
„auf dem Haupte alle gezehlt sind, und
„keines derselben ohne den Willen dieses
„himmlischen Vaters herunterfallen kann,
— zu leben." —

Man lese in den Evangelien, wo man wolle; so wird man finden, daß sich Jesus fast keines andern Ausdrucks von Gott bedient, als den: Vater! — um diese Vater-Idee den Menschen recht einzuprägen, und sie an die Stelle aller übrigen vorhandenen fürchterlichen Gedanken und Vorstellungen von Gott in ihren Gemüthern zu pflanzen. In dem Evangelio Johannis kann man sich (wenn ich so reden darf,) für das Wort — Vater, — das er immer braucht, fast nicht retten. Es läuft einem in manchem Capitel, z. E. Cap. 14. Cap. 15. Cap. 16. Cap. 17. fast in jeder Zeile, und manchmal in einer Zeile doppelt unter die Augen.

Diese seine herrliche und durchaus vernünftige Vaterlehre war es auch einzig und allein, die ihm den Haß der Priester, und endlich dem gewaltsamen Tod, den er darüber leiden mußte, zuzog. — Denn, wenn

Gott ein solcher Vater der Menschen war! — so waren die Priester, die sich als Mittelspersonen zwischen Gott und die Menschen eingedrungen hatten — Betrüger! — und alle ihre Priester-Lehren und Priester-Beschäftigungen, die darauf vorgeblich abzielten, Gottes-Gnade erst den Menschen zu verschaffen, — ganz unnüz, und eitel Betrügerey! —

Ich kann mich hier unmöglich enthalten, die vortrefliche Stelle Joh. 15, 17 — 27. und Cap. 16, 1 — 4. anzuführen, und zu erläutern; wo Jesus selbst, die Ursach, warum er verfolgt werde, und man ihm nach dem Leben trachte, uns so deutlich als möglich angiebt, und seine Jünger auf das ihnen auch bevorstehende ähnliche Schicksal, vorbereitet.

„So euch die Welt hasset; sagt er, so „wisset, daß sie mich vor euch gehasset

„hat. Wäret ihr von der Welt;“ (d. h. stimmetet ihr in den herrschenden Lehrbegriff des qualvollen Gottesdienstes, den die Priester lehren, mit ein;) „so hätte „die Welt das ihre lieb; (ihr wäret ihnen denn, als mit ihnen einstimmende Orthodoxen, so ganz recht.) — „Da ich euch aber von diesem orthodoxen Lehrbegriff abgebracht habe; so haßt euch die Welt.“

„Gedenket an mein Wort; — der „Knecht ist nicht größer, als sein Herr. „Haben sie mich verfolget; sie werden euch „auch verfolgen: Und das werden sie euch „thun, um meines Nahmens willen.“ (d. h. um meiner Lehre willen, die von dem herrschenden Lehrbegriff abweicht, und die ihr angenommen habt.) „Denn sie kennen den „(Vater) nicht, der mich gesandt hat.“

„Wer mich hasset, der hasset auch den „Vater!“ (d. h. sie hassen mich, weil ich

Gott, als einen Vater predige! — und sie wollen keinen Vater haben, sondern lieber einen barbarischen Gott.)

„Wenn aber der Tröster kommen „wird, welchen ich euch senden „werde, vom Vater; — der Geist „der Wahrheit! der vom Vater „ausgeht!! — Der wird zeugen „von mir."

Was wollte Jesus mit diesen Worten sagen?

Man besinne sich, daß das ein gewöhnlicher Begriff und eine gewöhnliche Redensart ist, die wohl zu allen Zeiten unter den Menschen statt gefunden hat, und noch statt findet, daß, wenn z. E. in einem Hause sich etwa eine höchsttraurige oder sehr freudige Begebenheit zugetragen hat, oder, wenn im Kriege der Feind ein Land in Schrecken sezt, oder etwa die Pest sich den Grenzen nähert; —

man alsdann zu sagen pflegt: Es herrsche ein Geist der Freude oder Traurigkeit in solchem Hause; — oder, es sey ein Geist der Furcht, der Angst und des Schreckens auf diese Menschen gefallen. — Nun —; eben so — ein Geist der Wahrheit! — in unserm Texte. — Dieser heißt also nichts anders, als der Zustand, wenn die Menschen eine gewisse Wahrheit, die sie vorher nicht sahen, nunmehro mit ganzer Ueberzeugung begreifen und einsehen.

Jesus wollte also sagen:

Jezt werde ich um meiner Vaterlehre willen gehaßt und verfolgt, darum — weil ich ein einzelner Lehrer bin, der sie prediget, und den großen Haufen wider mich habe, der in seiner Blindheit keinen Vater sieht, sondern einem fürchterlichem, schrecklichem Gotte nachläuft! — Aber, wenn einmal der

Geist der Wahrheit auf die Menschen fallen wird, der von dem Begriff in der Lehre von Gott ausgeht: daß Gott ein **Vater** ist! (d. h. Wenn einmal den bethörten Menschen die Schuppen von den Augen fallen, und sie es endlich zu begreifen und einzusehen anfangen werden, daß Gott ein **Vater** sey!) — Dann wird diese herrschende Ueberzeugung der Tröster seyn und werden, der sie über ihre unnüze Angst und Furcht vor Gott beruhiget, — und der auch diejenigen, die diese Vaterlehre predigen, vor ferneren Verfolgungen schüzen wird. — So lange aber, meine lieben Jünger, dieser Geist der Wahrheit, diese herrschende Einsicht und Ueberzeugung, daß Gott ein **Vater** ist, noch nicht bey den Menschen eingekehrt ist; so dürft ihr auch, als Prediger dieser Vaterlehre, euch nach meinem Tode keines besseren Schicksals, als das meinige ist, getrösten. „Die Menschen

„werden euch auch, dieser Lehre wegen, in „den Bann thun; und wer euch tödtet, „wird meynen, er thue seinem finstern, „furchtbaren, barbarischen Gotte einen „Dienst daran!" — und solches wer„den sie euch darum thun, weil sie „weder meinen Vater, noch mich er„kennen!" —

„Aber jenem Tröster vom Vater will ich euch senden." — d. h. Es wird doch der endliche Erfolg meiner Lehren, und auch der Verfolgungen, die ich darüber leide, seyn; daß diese Wahrheit, — daß Gott, Vater sey! endlich einmal in den Köpfen der Menschen wird aufgehen müssen! und dann

„wird dieser Geist der Wahrheit zeugen von mir." d. h. Wenn denn die Menschen es selbst einsehen werden, daß Gott ein Vater ist! — nun dann werden sie

mich auch richtiger beurtheilen und es einsehen lernen, daß ich überall recht und die Wahrheit gelehrt habe. — (Da sie mich jezt in ihrer Blindheit und gottesdienstlichen Eifer für ihren strengen Gott, als einen Irrlehrer hassen und verfolgen.)

„Dieser Geist wird mich verklären," d. h. rechtfertigen!

„Er wirds von dem meinen nehmen
„und euch verkündigen." — er wird
„euch erinnern alles des, das ich
„euch gesagt habe."

d. h. Alsdenn werdet ihr so vieles noch verstehen lernen, was ihr zeither in meinen Reden nicht verstanden habt.

„Ich hätte euch noch viel zu sagen,
„aber ihr könnet es jezt noch nicht
„tragen. — Wenn aber jener Geist
„der Wahrheit kommen wird, der
„wird euch in alle Wahrheit leiten."

d. h. Sobald nur erst die Haupt-Ueberzeugung, daß Gott ein **Vater** sey! auf die alles ankommt, — in euerm Verstande aufgegangen seyn wird; — nun — dann wird eine absurde Lehre, die euch die Priester über den eifrigen Gott in den Kopf gesezt haben, nach der andern, — eine unnüze Pflicht des müßigen Gottesdienstes nach der andern, in euern Einsichten umfallen: — und hingegen eine beseeligende Wahrheit, die wahrhaftig zu euerer Beruhigung, zu euerer Freude und zu euerer würklichen Vervollkommung dient, und aus jener Vaterlehre natürlich folgt, nach der andern, in euerm Verstande auftreten und helle werden.

Auch am Creuze blieb er standhaft bey dieser Vaterlehre und leitete die Martern, die ihm angethan wurden, aus der Blindheit der Menschen über dieselbe her: —

„**Vater** vergieb ihnen, denn sie wissen nicht; was sie thun!“

Der zweyte Grundsaz der Lehre Jesu, steht mit jenem ersteren in der natürlichsten, unmittelbarsten Verbindung, und ist dieser:

Nicht die Andachtsübungen und Gottesdienste, sondern die rechtschaffene, moralische Denkungs- und Handlungs-Art, die sich der Mensch hier zu eigen macht, und insonderheit die treue und geflißentliche Ausübung der Menschenliebe in allen ihren Pflichten, die sie in sich faßt, macht den Menschen für diese und künftige Welt glücklich und seelig.

Ich weiß es gar nicht, man muß durchaus mit sehenden Augen blind seyn und der Lehre Jesu geradezu ins Angesicht widersprechen wollen; wenn man diesen Lehrsaz nicht überall in seinen Reden finden, und durch die ausführlichsten Gleichniß-Vorstellungen erläutert,

ja mit dem ganzen stärksten Ernst und Drang seiner Seele von ihm vorgetragen anerkennen will. Man sehe doch die Stellen an, und lese sie nur mit halber Aufmerksamkeit: Matth. 25, 31—46. Matth. 18, 21—35. Luc. 10, 23—37. Luc. 14, 12—29. Luc. 16, 19—31. — ja man lese, möchte ich sagen, in den Evangelien, wo man wolle: so ist es ja gewiß, daß wir fast alle seine Reden ausstreichen müssen, wenn wir diesen Grundsaz, als von ihm vorgetragen, nicht gelten lassen wollten. — Wo gedenket er denn in allen obigen Stellen und sonst, mit einem Worte der Religion, oder der Art des Gottesdienstes, die ein Mensch haben müßte, wenn er seelig werden wolle? — Warum bindet er denn diese Hoffnung so positiv und in den geradesten Worten einzig und allein, an Rechtschaffenheit und Ausübung der Pflichten der Menschenliebe? — Warum rühmt er denn Matth.

8, 1—12. den Glauben, den der heydnische Hauptmann hatte, — daß man sich nemlich nicht zu vornehm dünken müsse, auch durch eigene persönliche Bemühungen für seinen kranken Knecht alle mögliche Hülfe zu suchen, — als unendlich mehr werth, als der Glaube der Juden! der darin bestand, — daß auf die Pflichten des Gottesdienstes mehr ankomme, als auf die Pflichten der Nächstenliebe; daß wenn man nur Münz, Tille, und Kümmel verzehnte, man immer Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Treu und Glauben dahin lassen könne? — Warum rief er denn bey dieser Gelegenheit das Urtheil von den Heiden aus: „Warlich, „ich sage euch, von Morgen und Abend „werden sie kommen, und mit Abraham, „Isaac, und Jacob im Himmelreich „seyn! Aber die Kinder des Reichs, (die sich einbilden, Gotte im Schooße zu sizen) „werden" (mit ihrem Glauben und

allen

allen ihren Gottesdiensten) „ausgestossen „werden in des äusserste Finsterniß hin„aus?" Warum lehrte er denn Matth. 5, 23. 24. daß der Gottesdienst nicht werth sey, daß um seiner Abwartung willen, irgend eine Moral-Pflicht gegen den Nächsten, auch nur um die mindeste Zeit aufgeschoben würde? — „Wenn du schon am Altar da „stehst, und schon im Begriff bist, deine „Gabe auf denselben zu legen; — es fällt „dir aber ein, daß dein Bruder etwas wider „dich habe! — so laufe, und laß Altar „und Gabe seyn, was es will. Geh zuvor „hin und versöhne dich mit deinem Bruder!" (denn daran ist mehr gelegen;) und hinterher kannst du, wenn die Moral-Pflichten dir dazu Zeit verstatten, und du noch Lust dazu hast, auch deiner Gewissensfreyheit in deinem Gottesdienste folgen. — Warum gab Jesus denn einzig und allein die Liebe, als das einige Kennzeichen an, daß man sein Jünger

sey? Joh. 13, 34. 35. „Dabey wird „Jedermann erkennen, daß ihr meine „Jünger seyd: So ihr Liebe unter„einander habet!“

Wenn ich nun, als ein christlicher Prediger, es zu meinem ersten und höchsten Beruf habe, die wahre Lehre Jesu meinen Gemeinden vorzutragen, und auch die Jugend darin zu unterrichten; — wenn auch, wie ich oben gezeigt habe, dies die wesentliche Absicht und Forderung des Religions-Edicts vom 9ten Jul. 1788. ist: —

„so fordere ich denjenigen kühnlich „auf, der es mir beweisen kann, „daß ich mich von dieser meiner „Pflicht bis auf den heutigen Tag „entfernt, oder meinen Gemeinden „in meinen Lehrvorträgen andere „Säze als christliche Wahrheiten „empfohlen und aufgedrungen hät-

„te, die mit der Lehre Jesu im
„Widerspruch stånden, und also
„den Nahmen der Irthůmer ver-
„dienten!“

Ich kann dies um so viel freudiger sagen, da ich überzeugt bin, und wie ich denke ein Jeder, der nur die wahre, eigentliche Lehre des Jesus von Nazareth, gereiniget von allen Verdrehungen, Verfälschungen, und unåchten Zusäzen anderer Menschen, mit unbefangenen Verstande prüfen will, eben so leicht überzeugt werden muß; —

daß es keine schönere und vernünftigere Lehre geben, oder je, eine bessere Anweisung für Menschen, — um gute und rechtschaffene Menschen, und hier und dort glücklich zu werden, — erdacht werden könne, — als die wahre Lehre Jesu ist!

Alle meine drey Gemeinden werden es mir bezeugen müssen, wie sehr oft ich ihr diesen Ruhm öffentlich ertheile: weil die Würde und die in die Augen springende Vortreflichkeit ihres Inhalts überhaupt so wohl, als ihrer einzelnen Vorschriften, die ich meinen Zuhörern auseinander lege, mir dies laute Geständniß so oft abnöthiget, und uns Allen diese Ueberzeugung aufdringt.

Aber ich muß auch hinzusezen: So sehr ich mich, nur unter dieser Bedingung und aus diesem Gesichtspuncte:

„daß ich nur die **wahre, reine**
„**Lehre Jesu**, oder, (wie das Reli-
„ligions-Edict sagt,) das **Christen-**
„**thum in seiner ursprünglichen**
„**Reinigkeit und Aechtheit** zu
„vertheidigen habe!"

muthig und überflüßig gerüstet fühle, es mit jedem Spötter dieses wahren Christenthums

(wenn sich alsdenn noch dergleichen Spötter finden sollten?) aufzunehmen, und seine Gründe, wodurch er dasselbe bestreiten will, sie mögen seyn, welche sie wollen, niederzuschlagen: — so überzeugt bin ich auch; daß nie eine wahre, gegründete, vernünftige Hochachtung fürs Christenthum, weder in den Gemüthern der Bekenner desselben, noch derer, die es nicht bekennen, entstehen und hervorgebracht werden kann und wird; nie der Spötter desselben, durch Gründe zum Schweigen gebracht, und seine Waffen womit er es angreift, ihm aus der Hand geschlagen werden können; wofern man ein solches Christenthum vertheidigen will, das wenigstens aus zwey Drittheil Judenthume, und höchstens einem Drittheil von Jesu Lehre besteht! —

Um noch einen thätigen Beweiß zu führen, daß, und wie ich diese wahre Lehre Jesu

predige: so lege ich dieser meiner Vertheidigungs-Schrift eine gedruckte Predigt bey, deren Verfasser ich bin, unter dem Titel:

„Predigt über die falsche Lehre von „ewigen Höllenstrafen, von dem „Verfasser des Versuchs einer Anleitung „zur Sittenlehre für alle Menschen, „ohne Unterschied der Religionen. Berlin 1784.

und bitte: sie mit ad acta zu nehmen.

Nunmehro, denke ich, wird es nach diesen von mir abgelegten Erklärungen dem Referenten und Richter, bey einem hochpreißlichen Kammergerichte leicht seyn, den Inhalt und Werth der in dem Protocoll vom 27sten September enthaltenen, sowohl von dem Ober-Consistorial-Rath Hermes an mich ge-

thanen Fragen, als auch meiner darauf gegebenen Antworten zu beurtheilen.

Indessen will ich zu noch mehrerer Erleichterung dieser Beurtheilung, noch folgendes hier anführen.

Die erste im Protocoll befindliche und hieher gehörige Frage (denn über meine Schriften finde ich weder in der Cabinets-Ordre, noch in dem Commissorialien eine Instruction zur Untersuchung!) wird wohl die seyn:

Ob ich die Dreyeinigkeit gelehrt habe?

Ich überlasse es gänzlich dem Referenten, ob er meine hier gegebene Antwort recht und bündig finde? Ich gedenke, ich soll meine Zuhörer zu guten und frohen Menschen bilden, und nicht sie in müßige Speculationen über unerreichbare, unerforschliche, übernatürliche Gegenstände, worüber sich selbst die Gelehrten

zanken, herumführen; wodurch ihre Köpfe, wofern sie zu ihrem Glücke nicht eingeschlaffen wären, nur verwirret, ihre Herzen und Wandel aber ungebessert bleiben würden? Ich wäre doch sehr neugierig, zu wissen, was für eine kräftige Lehre zu einem bessern moralischen Verhalten, oder zur Beruhigung in Trübsalen, der ꝛc. Hermes aus der Idee der Dreyeinigkeit herzuleiten wüßte?

Wenn ich hiernächst in meiner Antwort sage: daß ich bey den falschen Beweißstellen die falsche Erklärungs-Art wegwürfe, um die darunter unschuldig und lebendig begrabene Wahrheit wieder ans Licht bringen zu können: so habe ich bey dieser gegenwärtigen Vertheidigungs-Schrift, pag. 85 — 93. mit der Stelle Joh. 15, 26. (Der man gemeiniglich auf die Lehre der Dreyeinigkeit dadurch eine Haupt-Beziehung gab, weil man das Daseyn, Verhältniß und

Geschäft der dritten Person daraus herleiten wollte, einen unmittelbaren Beweiß von der Art, wie ich dabey zu Werke gehe, abgelegt; und ich will es ganz ruhig abwarten, welcher Theolog oder Exeget mir jene obige Auslegung und Erklärung dieser Stelle NB. mit Gründen umzuwerfen, im Stande seyn soll?

Zugleich kann ich mich aber auch nicht enthalten, Luthers Urtheil über solche falsche Erklärungs-Arten anzuführen; Er sagt:

„hie solt du sagen, und mercks ja wohl:
„die lieben heiligen Väter haben nicht allein an diesem Ort, sondern auch wohl an mehr Orten, die Schrift geführt nach ihrem Sinn und Meynung. Nicht, daß sie damit haben wollen Artikel des Glaubens stellen, noch Jemand darüber ermordet und verdammet haben. Wie denn oft St. Bernhard der Schrift

„Sprüche aus der Maßen reichlich braucht,
„obs gleich nicht der Schrift eigentliche
„Meynung ist, und doch ohne Schaden
„wohl so mag verstanden werden; so fern,
„daß man nicht Ernst oder Artikel
„daselbst ausmache.“

„Wiewohl es wäre besser, man lasse
„mit solchen Possen die heilige Schrift un-
„verworren, oder mit großer Vernunft
„damit umgienge. Denn es ist Fahr da-
„bey, daß man zulezt vom Text kommt,
„und den rechten Sinn verleuret, und
„aus dem Mißverstand und Possen, ein
„Artikel des Glaubens wird.“

(vid. Luthers Wiederruf vom Fegfeuer.)

Uebrigens weiß ich mich recht gut zu er-
innern, daß der ꝛc. Hermes mir nicht nur
bey dieser Gelegenheit, sondern in der Folge
noch öfter, mehrere §§. des Religions-Edicts,
— cui bono? weiß ich nicht, — vorge-

lesen; da ich mich dessen bewußt war, das Religions-Edict, wie ich oben gezeigt habe, auf meiner Seite zu haben, und nach meiner Meynung, die ich jedoch zu äussern keine Lust hatte, hier in der Commission nur die Sachen zu untersuchen, — die Subsumtion unter das Gesez aber, wenn dergleichen statt fand, dem Richter zu überlassen war.

Bey der zweyten, die Gottheit Jesu betreffenden Frage und Antwort, berufe ich mich auf die eigene Erklärungen, welche Jesus darüber von sich gestellet hat; da er doch wohl eines theils am besten wissen mußte, wer er selber war? — und anderntheils nicht in den Verdacht gezogen werden kann, daß er uns durch eine Unwahrheit hintergangen haben werde.

Er sagt: Joh. 14, 28. ausdrücklich: „Der Vater ist größer, denn ich.“

Joh. 10, 30. im Tempel, in seiner Rede zu den dort versammelten Juden, unter andern die Worte hatte fallen lassen: „Ich und der Vater sind eins;" so verstanden die Juden es gerade so, als hätte er sagen wollen: er sey mit dem Vater gleiches Wesens! und wollten ihn deshalb steinigen. Jesus, der nichts weniger, als eine solche verkehrte Deutung seiner Worte ahndete, konnte gar nicht begreifen, was er gethan, und wodurch er ihren Zorn gereizt hätte? bis er zu seiner größten Befremdung erfuhr, daß sie ihn einer Gotteslästerung beschuldigten, weil er sich zu einem Gott gemacht habe, da er doch nur ein Mensch sey! — Und was antwortete ihnen nun Jesus? — Er führt sie auf ihre alten und ihnen heiligen Schriften, wo die damaligen Lehrer, auch Götter genannt würden! Mithin sey ja das kein Verbrechen, wenn er dies Wort in demselbigen Werthe und in

derselbigen Bedeutung, wie es Jenen beygelegt sey, auch von sich gebrauche.

Ich frage einen jeden unbefangenen Leser: Ob Jesus nicht einer recht falschen, unredlichen und betrüglichen Sophisterey, durch die er seine Zuhörer recht absichtlich hätte hinters Licht und in Irthum führen wollen, mit Recht zu beschuldigen wäre; wenn er hier, wo die öffentliche Frage wesentlich dahin ging, — ob er der wahre, allerhöchste Gott, und mit dem Vater eines Wesen sey? — Die Augen der Fragenden von der höchsten Gottheit weg, und auf die kleine, bedeutungslose, bloß titularische Gottheit der alten Propheten, wieder sein inneres, besseres Bewußtseyn, gezogen hätte?

Wenn also Jesus selbst, die Würde der höchsten Gottheit, als ihm nicht zukommend, von sich ablehnt; so wird sie ihm wohl

kein Mensch durch seinen Glauben ertheilen können.

Die vorkommenden Redensarten: „Der „Vater ist in mir, und ich bin im Va„ter. — Ich und der Vater sind eins.“ — erklären sich zwar schon immer durch den jedesmaligen Context von selbst dahin, daß nur von Uebereinstimmung der Gesinnungen die Rede ist. Aber man sehe zum überflüßigen Beweise dessen, auch nur noch Joh. 17, 21—23 an, wo Jesus auch von den Jüngern so redet: daß sie alle eines „seyn, gleich wie du Vater in mir, „und ich in dir; daß auch sie in uns ei„nes seyn; — daß sie eines seyn, gleich „wie wir eines sind.“ — Was läßt sich nun wider diese deutlichen Worte sagen; nach welchen keine andere stattfindende Vereinigung zwischen Jesum und den Vater ausdrücklich behauptet wird, als so, wie sie auch zwischen den Jüngern untereinander sowohl,

als mit Jesu und dem Vater statt finden kann?

Die dritte Frage, betreffend die durch Jesu Tod geschehen seyn sollende Aussöhnung eines beleidigten Gottes mit den Menschen, ist schlechterdings nicht christlichen, sondern jüdischen Ursprungs. Und die darin enthaltene Lehre hebt das ganze wahre Christenthum auf. — Wenn diese schreckliche Lehre wahr wäre:

1) so fiele die ganze Vaterlehre Jesu über den Haufen. Wir hätten alsdenn an Gott keinen Vater, der auch nur halb so weit Vater wäre, als es jeder vernünftiger, menschlicher Vater gegen seine Kinder ist.

Gott kann nicht beleidiget werden. Denn, Jemanden beleidigen, heißt: ihm irgend einen Schaden thun. Nun kann, und wenn sich alle Menschen darüber die Köpfe zerbrechen wollten, keine Möglichkeit aus-

sündig gemacht werden, wie Gotte irgend ein Schade zugefüget werden könnte? — Wenn also jede Beleidigung Seiner, platterdings unmöglich ist; so fällt aller Grund des Zürnens, des sich für Beleidigthaltens, des Genugthuungforderns ꝛc. hinweg.

Ferner: Bleibt wohl noch ein einziger Begriff von Gerechtigkeit bey dem Gedanken fest und ungekränkt stehen, daß ein ganz Unschuldiger, für einen Schuldigen den Tod leiden soll? und daß eine solche Bürgschaft statt finden und angenommen werden könne??

Empört sich nicht der ganze menschliche Verstand so wohl, als jedes Menschenherz, das noch eines zarten Gefühls fähig ist, wider den Gedanken, (so bald er nur nicht aus einer weiten Ferne und durch viele vor den Augen hängende Schleyer, sondern in der Nähe und offen angesehen wird.) —

daß

daß Gott, nicht, ohne das Blut und den Tod des besten Menschen, den Uebrigen (von denen er nicht einmal hatte beleidiget werden können!) habe vergeben können und wollen???

Der Verstand frägt ja: was denn das, der Gerechtigkeit oder Ehre Gottes, (gesezt, daß diese Dinge auch hätten beleidiget werden können, und würklich beleidiget gewesen wären?) für eine Satisfaction und Entschädigung habe geben und gewähren können, wenn er das Blut, das vorher den Menschen munter, thätig und geschäftig machte, nun nicht mehr in dessen Adern rollend, sondern verschüttet auf der Erde, seiner Verwesung entgegen gerinnen sieht? Er will wissen, wo? und wie denn hier eine Schadloshaltung für jene Dinge zu finden sey? — und

das menschliche Herz ist ja in seinen natürlichen Empfindungen, von Gott selbst so gebildet, daß ihm eine solche Lehre, wenn sie wahr wäre? Gott zum Gegenstand der tiefsten Verachtung und der stärksten Verabscheuung machen müßte!

Nein, geseegnet soll sie mir seyn und bleiben, die seelige Vaterlehre Jesu! mit der allein auch nur alle seine übrigen Moral-Anweisungen bestehen können. Z. E. „Barm„herzig zu seyn, wie der Vater im Himmel „barmherzig ist. Nicht blos seine Freunde, „sondern auch seine Feinde zu lieben, und „ihnen wohlzuthun, so, wie Gott seine Son„ne über Gute und Böse scheinen, und „seinen Regen über Gerechte und Unge„rechte fallen läßt."

2) Alle Evangelisten erzehlen uns ja die wahre Ursache des Todes Jesu weitläuftig und ausführlich genug, daß wir ja war-

lich nicht nöthig haben, eine so falsche, und den Vater im Himmel so lästernde, anzunehmen. — Jene sagen ja alle, daß die Priester ihn blos um seiner Lehre willen verfolgt hätten! Man lese doch Joh. 18, 19 — 21. so wird man finden, daß, so bald Jesus vor dem Hohenpriester geführt war, gleich die erste Frage des Leztern an ihn, über seine Jünger und über seine Lehre, war! und daß Jesus in seiner Antwort sich auf alle Zeugen berief, die ihn so oft im Tempel und in den Schulen öffentlich lehren gehört hätten!

Jesus selbst hat ja, wie wir oben gesehen haben, seine Vaterlehre, als die einzige Ursach seiner Leiden und Verfolgungen in den stärksten und zugleich wehmüthigsten Klagen darüber angegeben. — Man lese nur die ganze Geschichte seines Lebens und Leidens; so wird man ja auf allen Blättern

finden, daß einzig und allein, Priester-Haß, und sonst nichts, ihn verfolgt und getödtet hat.

3) Wenn Jesus ein Versöhnopfer für die Menschen bey Gott werden mußte, und wie das Protocoll sagt, der Glaube an dasselbe, den Menschen nur die ewige Seeligkeit verschaffen und vergewissern könnte: — warum hat denn Jesus dies nie gelehrt? sondern nur immer Rechtschaffenheit des Herzens und Wandels und insonderheit die Ausübung der Menschenliebe, als die einzige Bedingung und das einzige Mittel zur eigenen Erwerbung des ewigen Lebens so ausdrücklich in allen seinen Reden angegeben? — Was wußte denn der Hauptmann von Capernaum und alle Heiden, die Jesus seelig prieß, von dem Glauben an ein solches Versöhnopfer? und prieß sie nicht Jesus ausdrücklich um der

Nächstenliebe willen, die sie hier ausübten, für die Zukunft seelig? — Warum stellte er denn dem Schriftgelehrten Luc. 10, 23 — 37. auf dessen Frage: „was muß ich thun, „daß ich das ewige Leben ererbe?" den menschenfreundlichen Samariter zum Beyspiel auf, und gab ihm die Lehre: Gehe hin, und thue desgleichen? — Warum antwortete er ihm nicht auf seine Frage, — Glaube an das Versöhnopfer, das ich für alle deine Sünden der beleidigten Gerechtigkeit Gottes durch meinen Tod bringen werde? — Warum lehrt er uns Math. 25, 31. daß dereinst blos darnach gefragt werden würde; ob man Nackende gekleidet, Hungrige gespeiset, kurz, Menschenliebe ausgeübt habe? um das frohe Wort zu hören: „Komm her, du Geseegneter meines Vaters und ererbe das „Reich, das dir bereitet ist, von Anbegin der Welt?" — Warum, frage ich

nochmal, gibt uns Jesus überall in seinen Reden nur immer die Uebungen der Menschenliebe, und nie einen Glauben an ein Versöhnopfer, das er an Gott für die Sünden der Menschen zu leisten habe, als die einzige Bedingung zum künftigen Seeligwerden an??? —

Ich könnte sehr weitläuftig in Häufung der Gründe seyn, die diese höchst unchristliche Lehre von allen Seiten verwerflich machen; wenn nicht die Falschheit derselben schon an und für sich selbst so in die Augen springend wäre, daß ich kein Wort mehr darüber verliehren mag.

Aber doch will ich noch hinzusetzen, wie ich die Versöhnungs-Lehre Jesu predige. — Nemlich: Jesus hat nicht Gott mit den Menschen, — sondern durch seine Vaterlehre die Menschen mit Gott auszusöhnen gesucht. — Gott brauchte er nicht aus-

zusöhnen; denn der war gut, und immer gut gegen die Menschen gesinnt gewesen, hatte sich nie von den Menschen beleidiget gefunden, hatte nie über sie zürnen können, liebte sie unveränderlich als seine Kinder. — Aber dies glaubten die Menschen nicht von ihm; (und glaubens noch nicht,) weil ihnen die Priester, Gott, immer als einen von ihnen schwer beleidigten und schrecklich erzürnten Richter, der die härtesten Strafen für sie bereitet habe, vorgestellt haben. Diese ungegründete Furcht der Menschen vor Gott wollte ihnen Jesus durch seine Vaterlehre benehmen; und dadurch ihre Herzen wieder mit Ruhe, Zufriedenheit und kindlichem, freudigem Vertrauen zu Gott beleben: d. h. er söhnte die Menschen wieder mit Gott aus. Daher lehrte er sie auch geradezu und ohne alle Bedenklichkeit ihn so anreden: „— Unser Vater!" — und machte ihnen das zur ersten und wichtigsten Bitte an ihn: „Geheiliget werde

dein Nahme!" — nemlich dieser dein Vater-Nahme. — Dieser werde doch als der einzige und beste, denn du verdienst, von allen Menschen in seiner ganzen Würde erkannt, und mit frohem, ganz furchtlosen Herzen dir zugeeignet!

Bey der folgenden Frage und Antwort im Protocoll finde ich nichts zu erinnern.

Und bey der Fünften kann ich es ganz getrost erwarten, daß sich kein Preußischer Gerichts-Hof finden werde, der dem rc. Hermes, welcher die Taufe und das Abendmahl für **nothwendig** zur Seeligkeit hält, Recht; und mir, der ich jene Dinge nicht für nothwendig zur Seeligkeit halte, Unrecht geben; — und dadurch allen Juden, Türken und unzähligen Völkern des Erdbodens feyerlich und von Gerichtswegen ihre ewige Verdammniß ankündigen! — auch der Lehre Jesu ins Angesicht widersprechen werde,

der Matth. 8, 11. 12. versichert: daß die Heiden von Morgen und Abend kommen und mit Abraham, Isaac, und Jacob im Himmelreich seyn würden! und der dies zu einer Zeit sagte, wo unsere gegenwärtige Taufe nach ihrer Beschaffenheit und Bedeutung noch gar nicht statt fand; und an unser Abendmahl vollends noch kein Mensch in der Welt mit einer einzigen Sylbe je gedacht hatte! —

Bey der sechsten Frage und Antwort will ich zuvörderst nur erinnern, daß ich die Worte — göttliche Offenbarung, in meiner Antwort darum aus der Frage des ꝛc. Hermes wiederholet und aufgenommen habe, um unnöthigen und leeren Wortstreit zu verhüten.

Im übrigen liegt der dissensus zwischen Frage und Antwort, in den Worten: — unmittelbar — und mittelbar.

Da nun die Bibel ein geschriebenes Buch ist, und ich, wenn sie eine unmittelbare göttliche Offenbarung heißen soll? mir darunter nichts anders, als die Behauptung gedenken kann, daß Gott sie selber und in eigener Person geschrieben habe! — ich aber davon in meinem ganzen Leben nie etwas gehört, oder in Erfahrung gebracht habe; — auch alle Bibeln, die mir je zu Gesichte gekommen sind, immer über die einzelnen Schriften derselben, die Nahmen gewisser Menschen, als Verfasser derselben angegeben haben; (Z. E. der Brief Pauli an die Römer, Galater, Corinthier ꝛc. — aber nie habe ich gelesen: Der Brief Gottes an die Römer, Galater, Corinthier ꝛc.) so muß ich bekennen, — daß ich von diesem unmittelbaren Ursprung der Bibel von Gott, keine Notiz habe.

So theuer und werth mir im übrigen die in der Bibel enthaltenen Wahrheiten der

Lehre Jesu sind; — so wenig ich auch selbst viele, darin vorkommende historische Nachrichten bezweifeln; und so gerne ich überhaupt alles das, als Wahrheit, darin gelten lassen will, was mit der Vernunft und Lehre Jesu übereinstimmt; so soll mich doch, wie ich hoffe mein bischen Menschen-Verstand zeitlebens dafür bewahren, nicht alles, was in der Bibel steht, für Wahrheit zu halten! —

Bey meiner Antwort auf die folgende Frage, muß ich etwas erinnern; nemlich:

Ich habe diese Antwort nicht selbst zu Protocoll dictirt; und fand sie auch gleich bey der schließlichen Vorlesung des Protocolls nicht ganz nach meinem Sinne; — wollte aber damals, da mir die Sache eine Kleinigkeit zu seyn schien, und so viele Zeit schon verflossen war, die Untersuchung nicht länger aufhalten. — Ich mache auch dem Protocoll-Führer hierüber nicht den allergeringsten

Vorwurf. Er ist gewiß, wie auch aus dem, was ich sagen werde, erhellen wird, ganz unschuldig.

Meine Antwort auf die Frage: Ob ich gesagt, daß Moses ein Betrüger gewesen sey? ging ohngefehr dahin: daß ich für die einzelnen Worte nicht stehen könnte, deren ich mich schon von Mosen und über Mosen bedient hätte ꝛc. — Es lag also kein bestimmtes Läugnen in meiner Antwort. Und, da ich eben etwas in den andern Protocollen nachsuchte, so gab ich nicht Achtung darauf, wie meine Meynung und Aussage niedergeschrieben wurde. Die Ursach, warum ich aber jezt doch diesen Umstand nicht unberührt lassen mag, ist diese:

Es könnte ja immer seyn, daß ich Mosen, würklich, von der Kanzel, einen Betrüger gescholten hätte! Sollte nun in der Zukunft einmal einer meiner gewesenen Zuhö-

rer es in diesem Protocoll, (das, da schon so viele Abschriften davon genommen sind; gewiß einmal gedruckt werden wird,) finden, daß ich es darin geradezu abgeläugnet hätte! so würde ihm dieß meine Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe verdächtig machen. — Und das sollte mir ewig leid thun! — Man könnte mich an keiner empfindlicheren Seite angreifen, als diese wäre. — — — Nein! um auch den schwächsten Schatten eines solchen Verdachts wider mich unmöglich zu machen; so sage ich hier:

daß ich es sogar für meine Pflicht halte, es meinen Zuhörern zu sagen: daß Moses ein Lügner und Betrüger gewesen sey! —— Man höre meine Gründe!

Wenn meine Zuhörer die ganze Bibel in Händen haben, in der beyde Männer, Moses, und Jesus, als Lehrer über Gott, aber mit dem sich geradezu widersprechendstem

Unterrichte auftreten: so muß wenigstens Einer von Beyden bey ihnen in den unausweichlichen Verdacht fallen, daß er gelogen, und die Menschen mit einem falschen Unterrichte betrogen habe!

Jesus beschreibt Gott, als den besten, liebevollsten Vater, der alle seine Menschen ohne Ausnahme als seine Kinder liebe, und für alle ihre Bedürfniße schon von Ewigkeit her, mit so väterlicher und weiser Güte gesorgt habe, daß auch nicht einmal das Schicksal eines einzelnen Haares auf ihrem Haupte, dabey von ihm übersehen sey! — als einen Vater, der durchaus unpartheyisch sey! der selbst keinen Unterschied zwischen Juden und Heiden, Bösen und Guten, Gerechten und Ungerechten in seiner Liebe und Gunstbezeugungen mache; (Matth. 5, 45.) — und der auch von den Menschen verlange, daß sie, als seine Kin-

der, sich alle untereinander mit Bruderliebe umarmen, und durch Verträglichkeit, sanftmüthiges Nachgeben, gegenseitige Dienstfertigkeiten und Hülfsleistungen, ja selbst durch Liebe gegen ihre Feinde, sich ihr Leben auf Erden froh machen sollen, ꝛc. und

Moses hingegen beschreibt Gott, als das rachsüchtigste, blutdürstigste und menschenfeindlichste Wesen; als einen Gott, der mit unerhörter Partheylichkeit unter der zahllosen Menge der Menschen, die er erschaffen hat, und immerfort gebohren werden läßt, sich nur eine Handvoll ausgesucht und erwählt habe, die er versprochen für seine Kinder zu halten; der die übrigen Millionen aber verstoßen, von aller seiner Liebe auf ewig ausgeschlossen, und zum ewigen Fluch verdammt habe; ohne daß diese arme Menschen wüßten, warum? — der auch jenen seinen erwählten Kindern ausdrücklich befohlen

habe, einen unversöhnlichen Haß gegen die übrigen Menschen zu tragen, und ihnen nicht einmal Gutes, oder Glück zu wünschen, ihr Lebelang ewiglich. (5 Mos. Cap. 7. Cap. 23, 3—6.) — sondern sie zu berauben, und wo sie sie nur übermannen könnten, zu ermorden und auszurotten, und keines derselben, auch des Säuglings an seiner Mutter-Brüsten nicht zu schonen; — ja, der desto mehrere Freude darüber empfinden, und durch desto größere Seegnungen sein inniges Wohlgefallen darüber ihnen bezeugen würde, je grausamer die Martern seyn würden, mit denen sie die fremden Völker zu Tode marterten: — als einen Gott, der so gar von jenen seinen Kindern selbst, alle Augenblicke und oft durch die nichtswürdigsten Kleinigkeiten, ja selbst durch ihre unschuldigsten Handlungen habe beleidiget werden können! und der denn in so unerhörter Bosheit und Rachsucht gegen sie entflammt

gewesen

gewesen wäre, daß er selbst zu Mosen verschiedenemal gesagt: — „Er möchte sie ihm „nur aus den Augen führen; denn er kön„ne sich sonst nicht halten, daß er sie „nicht lebendig auffräße!“ (2 Mos. 32, 10. Cap. 33, 3.)

Wenn nun, sage ich, meine Zuhörer die ganze Bibel, folglich sowohl die Reden des Moses, als des Jesus von Nazareth in Händen haben; und nun durchaus entweder Jesus, oder Moses, ihnen als ein Lügner und Betrüger erscheinen muß: — Wenn ferner der ganze Zweck meines christlichen Predigtamts bey ihnen, nemlich — sie im wahren Christenthume und den Lehren Jesu so zu unterrichten, daß sie würklich darin befestiget, durch dieselbe wahrhaftig gebessert, zur wahren allgemeinen Menschenliebe und allen Tugenden derselben angeführt, und auch vor Gott froh und ruhig ge-

macht werden, — ganz und gar nicht erreicht werden kann; so lange noch eine eben so stark geltende Wahrheits-Autorität des Moses, neben der Autorität Jesu gelten, und die seelige Vaterlehre des leztern sowohl als seine dringende Anweisungen zur Menschenliebe, durch die schrecklichen Erzehlungen, die uns Moses von Gott und dessen menschenfeindlichsten Befehlen macht, meinen Zuhörern zweifelhaft und unkräftig gemacht werden könnten und sollten: — — Ist es da nicht meine, als ihres Predigers, Pflicht, sie aus diesem Zweifel zu reißen? und ihnen in der geraden, ungekünstelten Sprache, in der sie sich ihre Begriffe nur zu denken und zu bezeichnen, (sie folglich auch nur von Andern zu verstehen) gewohnt sind, zu sagen:

„Nein, meine Freunde, — nicht „Jesus! — sondern Moses hat gelo„gen, und durch einen falschen Unter-

„richt von Gott, die Menschen betro-
„gen?“

Wie indessen noch irgend Jemand, der mit Aufmerksamkeit die Mosaischen Erzehlungen ließt, die Versicherungen desselben für wahr halten könne, — daß er nemlich mit Gott unmittelbar geredet, und jene menschenfeindliche Befehle aus dessen Munde gehört und empfangen habe, und daß er (Moses) ihm (Gott) bey solchen Unterredungen oft eingestoßen, ja ihn, wie ein kleines Kind oder einen einfältigen Menschen durch Ambitions-Vorstellungen zu einer vernünftigeren und anständigeren Denkungs- und Handlungs-Art zu bewegen gesucht und würklich dahin zurückgebracht habe? (2 Mos. 32, 12. 4 Mos. 14, 13—16.) — das verstehe ich nicht; und weiß es auch nicht, wie ein solcher Glaube, auch nur mit

der allerschwächsten Ehrerbiethung vor Gott, in einem Herzen zugleich wohnen könne?

Bey der folgenden Frage, die Auferstehung Jesu betreffend, habe ich die allgemeine Erklärung von mir gestellt:

daß nicht die in der Bibel, und in specie im Neuen Testamente erzählten **Begebenheiten**; sondern einzig und allein, **die wahre Lehre Jesu**, der eigentliche Grund unseres Christenthums sey!

Hiemit läugne ich nicht, wie ich oben pag. 121 — 123. auch schon gesagt habe, daß nicht viele darin vorkommende historische Nachrichten und Begebenheiten wahr seyn können und müssen. (Z. E. daß Jesus gebohren sey!) — Ich leugne auch nicht, daß die guten und schönen Handlungen, welche uns darin von vielen Männern, und insonderheit von Jesu

erzählt werden, nicht uns als Beyspiele zur Nachahmung dienen müssen und können! — Keinesweges; — sondern ich behaupte nur:

Daß unser Christenthum sich nicht eigentlich auf Geschichts-Sachen, nicht auf vorübergehende und vorübergegangene Vorfälle und Begebenheiten, sondern auf die in ihrer Wahrheit fest und unbeweglich stehenbleibende Lehre Jesu gründe! — und daß dem zufolge der Zweifel: Ob eine gewisse Begebenheit sich überhaupt würcklich? — oder gar nicht? — und, ob sie sich unter den erzählten? — oder ganz andern Umständen zugetragen habe? — das Christenthum selbst, und die Vortreflichkeit und Wahrheit desselben keinesweges auch zweifelhaft machen könne! weil diese gar nicht von jener historischen Untersuchung abhängig sey.

Wir würden ja wahrhaftig die allerelendesten und bedaurungswürdigsten Menschen und Geschöpfe seyn, wenn wir nicht eher irgend eine moralische Tugendlehre Jesu, oder einen Trostgrund, der uns in unsern Widerwärtigkeiten und Gefahren beruhigen sollte, für wahr erkennen und annehmen dürften, als bis erst die Frage zweifelsfrey gemacht und beantwortet wäre: daß diese oder jene Begebenheiten sich vor 1800 Jahren so und nicht anders zugetragen hätte? — Wer sollte das nun untersuchen und zweifelsfrey machen? da eines theils, keiner mehr durch die verfloßene Zeit zurückkehren, und noch einmal ein prüfender Augenzeuge einer schon vorlängst vorübergegangenen Begebenheit werden? und anderntheils, wieder die Erzählungen, die uns Andere davon hinterlassen haben, tausend Zweifel gemacht werden können?

Mag Paulus 1 Corinth. 15, 14. immerhin versichern; „daß, wenn Christus nicht

„am dritten Tage auferstanden sey; so sey „auch die Predigt seiner Lehre, und alle „Hoffnung der Menschen von ihrer Fortdauer „nach dem Tode eitel!" — So ist und bleibt sein Schluß unrichtig. Denn:

Wie folgt denn das, und womit beweiset er es denn, — daß die Wahrheit der Moral-Vorschriften, daß die Natur der Tugenden und Laster, — von dem Glauben oder Unglauben an die geschehen seyn sollende Auferstehung Jesu abhängig sey? so, daß beydes mit einander stehen, und fallen müsse? — Und wenn die Auferstehung Jesu am dritten Tage, der Grund und Beweiß von unserer Auferstehung seyn sollte: so müßten wir ja alle auch am dritten Tage, und zwar wieder, als Menschen, auferstehen! — Mehr folgte ja auch nicht daraus? —

Da dergleichen nun in der Erfahrung nicht gefunden wird; so sind solche elende, den Leuten im Unterricht gegebene Beweiß-Gründe die vornehmste Ursach, daß, wenn denn ihr Verstand einmal darüber aufwacht, ihnen die ganze Wahrheit und Hoffnung dadurch zu ihrem äussersten Schaden verdächtig und zweifelhaft wird.

Nein, das Christenthum gründet sich auf die **innere Wahrheit seiner Lehren** selbst! Diese ist und bleibt zu allen Zeiten unveränderlich dieselbige; und kann und wird sich auch zu allen Zeiten vor dem Richterstuhl eines jeden sich prüfenden Verstandes, der kein Sclave von Vorurtheilen ist, als Wahrheit rechtfertigen.

Sollte man aber behaupten wollen: daß, wenn schon das Christenthum sich eigentlich auf die Lehren Jesu gründen müsse; doch ein ungezweifelter Glaube an alle Begeben-

heiten der Bibel, zugleich nöthig zur Seeligkeit sey! so antworte ich darauf:

1) Daß uns Jesus einen solchen Glauben nicht gelehrt, oder ihn von uns gefordert habe.

2) daß keine Verbindung und Zusammenhang darin statt finde und nachgewiesen werden könne: Wie mein künftiges Seeligwerden, in einem müßigen Geschichts-Glauben gegründet und davon abhängig seyn könne?

3) daß es ein Gott verunehrender Gedanke sey, wenn man ihn beschuldigen wolle: er fordere einen solchen Glauben, den die Vernunft, die er uns selbst gegeben, nicht allein als müßig und nuzleer erkennt, sondern wieder den sie sogar selbst mit tausend unbeantwortlichen Zweifeln auftritt.

4) daß alsdenn abermals alle Juden, Türken, und die größten Völkerschaften des Erdbodens, die diesen Glauben größtentheils darum nicht haben, weil sie nie etwas davon gehört haben, feyerlich und von Gerichtswegen zur Höllen verwiesen werden müssen.

Bey denn übrigen noch im Protocoll befindlichen Fragen rc. finde ich nun weiter nichts zu erinnern, weil die Untersuchungs-Commission hier überall mit mir einstimmte, und es selbst im Protocoll bezeuget, daß sie keine Gravamina wider mich als gültig befunden habe. (Denn alle im Protocoll vorliegende Sachen und Worte, von der Frage übers Gebet an, bis an meine Antwort auf die Frage: Ob ich Verfasser des Eingangs ad 2. aufgeführten Buchs sey? — habe nicht ich, sondern meine Inquisitoren dictirt.)

Ich könnte nun meine Vertheidigungs-Schrift hier schließen, wenn ich nicht nöthig fände, auch über den Umstand, daß ich als ein protestantisch-lutherischer Prediger beurtheilt werden muß, noch ein paar Worte zu sagen. — Zwar habe ich oben pag. 60 — 66. dieser Vertheidigungs-Schrift, schon die Freyheit, welche mir das Religions-Edict von 88. in Ansehung der Confeßion, zu welcher ich gehöre, läßt, nachgewiesen. Allein dem ungeachtet wird es nicht überflüßig seyn, noch folgendes zu bemerken:

1) daß das Wesen des Protestantismus von seinem Entstehen an, darin bestanden habe, und noch bestehe: „daß die „heilige Schrift einzig und allein der „Erkenntniß-Grund der christlichen „Lehre sey! mit völliger Unabhän„gigkeit von allen übrigen menschli„chen Autoritäten und Vorschrif„ten!“

Dies ist der Grundsaz des ganzen Protestantismus, dergestalt, daß, so bald jener untergraben wird; dieser völlig über den Haufen fallen muß.

Der ganze einzige Zweck und die Absicht der Reformatoren des sechszehnten Säculums ging dahin:

„Sich von allen fremden Glaubens- und
„Lehr-Vorschriften, die neben der heiligen
„Schrift in der Kirche angenommen wä-
„ren, von allen Concilien- Päbstlichen-
„und Kirchen-väterlichen Urtheilen, Saz-
„ungen, Beschlüssen und Entscheidungen,
„kurz, von allen fremden, menschlichen
„Autoritäten, die neben der heiligen
„Schrift gelten sollten, und die das eige-
„ne Lesen, Prüfen, Beurtheilen, Aus-
„legen und Predigen der Lehre Jesu be-
„schränkten und das Ansehen der Bibel
„durch ihre Gegenwart heruntersezten,

„durchaus loszumachen! — die heilige „Schrift zum einzigen Richter, Regel „und Richtschnur anzunehmen, der alle „andere Autoritäten in Glaubens- und „Lehrsachen schlechterdings nicht gleichge„halten, sondern vielmehr unterworfen „bleiben müßten; — als einen Probier„stein, nach welchem alle andere Schrif„ten der alten und neuen Lehrer, welchen „Nahmen sie auch haben möchten, er„kannt und beurtheilt werden sollten, ob „sie recht oder unrecht wären?“

Die Gewissensfreyheit also, zu welcher die Protestanten durch die Reformation gelanget sind, besteht in dem eigenen, freyen Lesen, und in der eigenen freyen Auslegung der heil. Schrift, ohne sich durch irgend eine menschliche Autorität darin beschränken zu lassen! — und der Protestant hört in den Augenblick auf, ein

Protestant zu seyn: so bald er irgend eine vorgeschriebene normam doctrinae, nach welcher er lehren, und sich in seiner Auslegung der Schriftstellen richten und zwingen soll, annimmt! Er wird so fort wieder ein Catholik, der an fremde Autoritäten gebunden ist.

Daher haben uns auch die Reformatoren selbst, keine solche normam doctrinae aufgesezt, und als für uns verbindlich hinterlassen! (wodurch, wie gesagt, der Katholicismus, von dem sie ausgingen, nur in eine andere Gestalt und dahin von ihnen umgeschmolzen seyn würde, daß, anstatt der vorigen Concilien- und Päbstlichen-Vorschriften 2c. von ihnen (den Reformatoren) andere Autoritäten fabrizirt und untergeschoben worden wären, — wir also durch sie zu keiner Gewissensfreyheit gelanget, sondern nur aus einer Sclaverey in die andere über-

geführt, aus einer Art Katholiken zu einer andern Art Katholiken gestempelt worden wären, — und wir Protestanten also mit unserer ganzen Reformation und hochgerühmten Gewissensfreyheit, von den alten Katholiken ausgelacht zu werden verdienten,) — sondern, sie haben bey ihrer Trennung von der Römischen Kirche nur ein Bekenntniß ihres Glaubens aufgesezt; theils, weil Kayser und Reich darnach fragten, theils, um sich wieder allerley boshafte Verleumdungen, welche wider sie ausgestreuet wurden, zu vertheidigen. — — Um Millionen Meilen aber lag der Gedanke von ihnen entfernt, diese Darlegung ihrer Meynungen nach ihren dermaligen Einsichten, zu einem künftigen Entscheidungs-Grund über das Christenthum zu machen, und für das Non plus ultra aller christlichen Erkenntniß auszugeben! — Ein Gedanke, der ihnen so unmöglich in den Sinn kommen konnte,

weil er gerade ihre ganze Reformation aufgehoben und in sich selbst vernichtet hätte. Luther verwirft ja in seinen Schriften ausdrücklich und oft genug seine eigene Autorität. Nur eine solcher Stellen anzuführen; so sagt er (in seinen Vermahnungen an alle Christen.)

„Zum ersten bitte ich, man wolle mei„nes Nahmens schweigen, und sich nicht „Lutherisch, sondern Christen heißen. „Was ist Luther? Ist doch die Lehre „nicht mein. Nicht also, lieben Freun„de! Laßt uns tilgen die partheyischen „Nahmen, und Christen heißen, des „Lehre wir haben."

2) Diesen zufolge bin ich bereit und willig, wer weiß wie viele symbolische Bücher anzunehmen; aber mit der einzigen, unerläßlichen Bedingung, die ich als Protestant nicht aufgeben kann und darf:

„daß

„daß alle solche Symbola mir (um
„mit Luthers Worten zu reden) un-
„ter Christo bleiben, und sich sol-
„len richten lassen durch die heilige
„Schrift!“

3) Da die gänzliche Unabhängigkeit von allen menschlichen Autoritäten, und die Freyheit, die heil. Schrift selbst zu lesen, auszulegen, und, wenn man Lehrer ist, nach seiner eigenen Ueberzeugung die darin gefundene Lehre Jesu zu predigen, — das Wesen des Protestantismus und der protestantischen Gewissens-Freyheit ausmacht; und man hiebey einwenden möchte, daß, wenn keine Symbolen und festgesezte Normen statt fänden, sondern ein Jeder seinen eigenen natürlichen Verstand bey Auslegung der Bibel gebrauchen und demselben folgen wollte, alsdenn tausend Verschie-

denheiten im Lehr-Vortrage entstehen möchten: so will ich auf diese Einwendung, Luthern selbst antworten, so wie auch ihn sich über jene Freyheit, in seinen eigenen Worten erklären lassen. Wobey ich aber ausdrücklich erinnere und den künftigen Referenten und Richter auf diese meine Erklärung zu merken bitte:

daß, so wie ich in dieser meiner ganzen Vertheidigungs-Schrift, Niemanden, wer es auch seyn mag, auch nur mit einem einzigen Worte absichtlich beleidiget haben will; ich auch bey Anführung der zum Theil hart klingenden Lutherischen Erklärungen, eine solche Absicht nicht habe! — welches mir um so viel mehr geglaubt werden kann, da ich oben gezeigt, in welchem Frieden ich mit dem Religions-Edicte von 88. stehe. Sondern ich führe Luthers Worte (die ich doch nicht verstüm-

meln kann) nur darum an, um zu zeigen, mit welchem Eifer der Mann auf jene Gewissensfreyheit bestand! wie wenig er irgend einer Einwendung darwider Gehör geben wollte! wie entfernt also die Reformatoren davon waren, zu dem kleinsten Gewissens-Zwang auch nur die mindeste Gelegenheit selbst zu geben!

Er sagt:

„Wer die christliche Kirche will also sehen „und kennen, daß sie aller Dinge ohne Kreuz, „ohne Kezerey, ohne Rotten, in stiller Ruhe „stehe; der wird sie nimmermehr sehen, oder „muß die falsche Teufels-Kirche für die rechte „Kirche ansehen. — Christus spricht selbst: „„Es müssen Aergernisse kommen! ꝛc." und „St. Paulus: „Es müssen Kezereyen „seyn! ꝛc." — Auch müßte man zuvor das „Vater-Unser wegthun, darin wir bitten, „daß sein Nahme geheiliget werde, sein Reich

„komme, sein Wille geschehe, und daß wir „nicht in Versuchung kommen ꝛc. Denn, „wenn nun keine lästerliche Lehre mehr unter „Gottes Nahmen wäre; so könnte man ja „nicht ferner noch beten: Geheiliget werde „dein Nahme! zukomme dein Reich! ꝛc."

„Aber sie hören nicht, und ärgern sich „immer für und für; wollen flugs eine Kirche „machen, wie sie es gern hätten, still und „friedlich." (vid. Luthers Schrift über die drey Symbola.)

Ferner:

„Als nun die Schrift also ein zurissen „Nez war worden, (durch die Verschiedenheit der Erklärungen und Auslegungen der einzelnen Lehrer,) „wusten die Christen der Sache „nicht anders zu thun, denn viel Concilia „zu machen, darum sie neben der Schrift „viel äusserlicher Gebot und Ordnung mach„ten, den Haufen bey einander zu behalten,

„wider solche Zertrennung. Aus dem Vor„nehmen, wiewohl sie es gut meynten, floß „her, daß man spricht: die Schrift wäre „nicht genug! Man müsse der Concilien „und Väter Gebot und Auslegung auch „haben! bis daß zulezt das Pabstthum draus „ist worden, darin nichts gilt, denn Men„schen-Gebot und Gloßen, nach dem Her„zens-Schrein des heil. Vaters. — Also ist „der Anschlag den Vätern gerathen. Da „sie gedachten, die Schrift ohne Zwang und „Zwietracht zu haben, sind sie damit Ursach „worden, daß man ganz und gar von der „Schrift abkommen ist, auf lauter Men„schentand."

„Nun jezt in unsern Zeiten, — und wo „die Welt sollt länger stehen, wird man „wiederum, wie die Alten gethan haben, um „solcher Zwietracht willen, auch menschliche „Anschläge suchen und abermal Geseze und

„Gebot stellen, die Leute in Eintracht des „Glaubens zu erhalten. Das wird denn „auch gelingen, wie es zuvor gelungen „ist.“ (vid. Luthers Vorrede über das verdeutschte Syngramma.)

Ferner:

„Hilf Gott! ist uns denn nicht zu sagen? „Haben wir denn nicht Sinn und Ohren? „Ich sags abermal: Gott will nicht ge„zwungenen Dienst haben! Ich sags „zum drittenmahl; ich sags hunderttausend„mal: Gott will keinen gezwungenen „Dienst haben!“

„Was macht ihr doch, ihr Fürsten und „Herren, daß ihr die Leute zu Gott treibet, „ohne ihren Willen und Dank? Ists doch „nicht euer Amt und Macht, es zu thun! „zur äusserlichen Frömmigkeit sollt ihr treiben. „Laß Gelübde, Gelübde seyn. Laß Gebot,

„Gebot seyn! noch will es Gott nicht, es „sey denn willig und mit Lust gehalten. Und „sollten wir alle toll und thörigt werden, so „wird er um unsers Treibens und Zwingens „willen nicht anders gesinnet werden. Er „spricht: Niemand kommt zu mir, mein Va„ter ziehe ihn denn. Ist das nicht klar ge„nug? Lieber Herre Gott, der Vater muß „ziehen; so will ein Mensch, treiben? „Was Gott sich nicht untersteht, das will „der arme Wurm sich unterstehen! dazu durch „einen andern Unwilligen zu thun, das er „selbst nicht thun kann!" (vid. Luthers Sendschreiben an den Grafen zu Mansfeldt).

Ferner:

„So ist das die Summa. Man solle „ihnen das Evangelium lassen predigen; „darüber kann und soll keine Obrig„keit. Ja, Obrigkeit soll nicht wehren, „was Jedermann lehren und glau-

„ben will, es sey Evangelium oder Lü-
„gen: — ist genug, daß sie Aufruhr und
„Unfried zu lehren, wehren.“ (s. Luthers
Ermahnung an die Fürsten.)

Ferner:

„So sollte man die Kezer mit Schriften
„nicht mit Feuer überwinden, wie die alten
„Väter gethan haben. Wenn es Kunst wäre,
„mit Feuer Kezer überwinden; so wären die
„Henker die gelehrtesten Doctores auf Erden!
„dürften wir auch nicht mehr studieren; son-
„dern welcher den Andern mit Gewalt über-
„winde, möchte ihn verbrennen.“

„Kezerey ist ein geistlich Ding, das kann
„man mit keinem Eisen hauen, mit keinem
„Feuer verbrennen, mit keinem Wasser erträn-
„ken. Es ist aber allein Gottes Wort da,
„das thuts.

„Darum siehe, wie feine kluge Junkern
„mir das sind! Sie wollen Kezerey vertrei-

„ben, und greiffen nichts an, denn damit „sie den Widerpart nur stärken, sich selbst „verdächtig, und jene rechtfertig machen.

„Lieber! willt du Kezerey vertreiben; so „mußt du den Griff treffen, daß du sie vor „allen Dingen aus dem Herzen reissest, und „gründlich mit Willen abwendest. — Das „wirstu mit Gewalt nicht enden, sondern „nur stärken. Was hilfts dir denn, so du „Kezerey in dem Herzen stärkest, und nur „auswendig auf der Zungen schwächest, „und zu Lügen dringest? Gotteswort aber, „das erleuchtet die Herzen, und damit fallen „denn von ihnen selbst alle Kezereyen und „Irthümer aus dem Herzen." (s. Luthers Schrift von weltlicher Obrigkeit.)

Ferner:

„Weltlich Gebot siehet nur dahin, daß „wohl zugehe auf Erden und weltlicher Nuz „daraus komme. Aber der Pabst macht geist-

„lichen Nuz davon, und gebeut Fasten, „Feyern, Kleiden ꝛc. nichts geacht, obs der „Welt Nuz und Frommen sey? sondern es „soll vor Gott nuzen und frommen! es soll „die Leute fromm und seelig machen! — „welches doch allein gebühret göttlichen Ge„boten, und nicht den Stücken, so Gott un„geboten läßt.

„Weltlich Gebot hat die Meynung und „siehet darauf, das Land und Leut wohlstehen „in Frieden, und zunehmen an Gütern, Haus, „Hoff, Weib, Kind, Gesinde, und was „mehr weltliches ist. Das ist solcher Gebot „Ende. Weiter sehen und gehen sie nicht: „also, daß ein weltlich Gebot hat gewiß ein „weltlich, zeitlich, leiblich und vergänglich „Ding, worauf es stehet und das es suchet. „Darum machts kein Gewissen vor Gott, „sondern hat genug an zeitlichen Nuz *).

*) Anm. Luther behauptete also auch den himmelweiten Unterschied der Moral von der Religion!!!!

„Aber geistlich Gebot hat die Meynung
„und siehet dahin, daß der Geist oder die
„Seele wohlstehe an Frömmigkeit, Wahr=
„heit, Gerechtigkeit und Heiligkeit vor Gott
„und was mehr geistlich ist. Das ist solcher
„Gebot Ende. Dahin gehen und sehen sie.
„Also, daß ein geistlich Gebot hat gewißlich
„ein geistlich, ewiges, göttliches Ding, dar-
„auf es stehet und das es suchet. Darum
„macht es Gewissen vor Gott, und hat nicht
„genug an zeitlichen Nuz.

„Nun sage mir, was sollen wir noch mehr
„thun? Wir lehren und geben der weltlichen
„Obrigkeit alle ihre Rechte und Gewalt! —
„sind auch bereit, und wollen alle päbstliche
„Geseze halten, wenn sie weltlicher weise
„geboten würden! — Allein, das wegern
„wir, daß sie geistlicher weise aufs Gewissen
„geschlagen werden und wollen uns dadurch
„zur Verrätherey treiben in Gottes=Reich zu

„üben. — Ich meyne ja, daß hieraus genug-„sam zu merken sey, wie wir nicht fleisch-„liche Freyheit oder Muthwillen suchen. (s. Luthers Bedenken von Ceremonien.)

Ferner:

„Weltliche Obrigkeit, Fürsten, Herren „und Juristen können Gesetze machen, Rechte „und Lehren geben über Haus, Hoff, Dör-„fer, Korn, Wein, Land und Leute, und „alles, was auf Erden den Menschen unter-„worfen ist. — Aber, in Glaubens-Sa-„chen und die Seele belangend, handeln „und thun wollen, als man thut mit äusser-„lichem und leiblichem, mit Ochsen, mit Haus „und Hoff! — das ist nicht zu leiden.“ (s. Luthers Auslegung und Predigten über den Johannes.)

Ich schließe nun hier meine Vertheidi-gungs-Schrift mit der vollen Ueberzeugung,

daß, wenn ich nun noch verurtheilt werden sollte? es schlechterdings darum geschehen müßte: weil ich eifrig beflissen bin, als ein ächt protestantischer Lehrer, die wahre Lehre Jesu in ihrer ursprünglichen Reinigkeit nach meinen möglichsten Kräften zu predigen, und das wahre Christenthum aus dem Schutte, unter welchen es vergraben liegt, aufs möglichste und so weit meine Kräfte es vermögen, wieder hervorzuziehen.

Gielsdorf, den 12ten October 1791.

Johann Heinrich Schulz,
Prediger zu Gielsdorf, Wilkendorf, und Hirschfelde.

* * *

Das kurze Schreiben, mit welchem der Prediger Schulz diese seine Vertheidungs-Schrift von Gielsdorf aus, an den Ober-Consistorial-Fiscal Huulbeck übersandte, enthielt die runde Erklärung von ihm; „daß „er auf dieselben entweder feyerlich los-„gesprochen, oder feyerlich verdammet „seyn wolle.“

IX.

Verhandelt Haus Gielsdorf,
den 13ten October 1791.

Der Herr Ritterschafts-Director von Pfuel, Erb- und Gerichts-Herr auf Gielsdorf und Wilkendorf hat dem unterschriebenen Justiz-Beamten angezeigt:

Wie der hiesige Prediger Herr Schulz, wegen einiger, von dem angenommenen Lehrbegriff der Augsburgschen Confession abweichenden Meynungen, in Anspruch genommen, und auf Allerhöchsten Befehl eine fiscalische Untersuchung wider denselben verfüget worden.

In so weit die Folgen dieser Untersuchung einen nachtheiligen Einfluß auf ihn und die hieselbst eingepfarrten Gemeinden haben könnten; hielte derselbe als Patronus der hiesigen Pfarre, sich verpflichtet, ihrem Predi-

ger den in der Vocation versprochenen Schuz angedeihen zu lassen, und dessen Charakter und Amts-Führung gegen alle Verunglimpfungen und Beschuldigungen von unmoralischem Wandel, in Sicherheit zu sezen: und trug zugleich darauf an:

Die eigene Erklärung sowohl, als die der hiesigen Unterthanen über den Lehrvortrag und Lebens-Wandel des gedachten Herrn Schulz gerichtlich zu Protocoll zu nehmen.

Wobey es nach dem Circulare vom 12ten April 1785. keines besondern Protocoll-Führers bedürfe: da Herr Comparent ihre Aussage, wie die abgehörten Schulzen eigenhändig unterschreiben würden.

Hierauf zeigte gedachter Herr Ritterschafts-Director von Pfuel zuförderst an:

Wie der hiesige Prediger Herr Schulz im Jahr 1765. von ihrem Herrn Vater,

ter, dem gewesenen Kammer-Präsidenten von Pfuel auf Gielsdorf, kraft habenden Patronat-Rechts, nach dessen vorgängiger Prüfung bey einem hochpreißlichen Ober-Consistorio zu Berlin, die Vocation als Prediger zu Gielsdorf und Wilkendorf erhalten, und nach deren Bestätigung, als Prediger hieselbst eingeführet worden.

Seit diesen 26 Jahren habe der rc. Schulz das Predigt-Amt hieselbst mit seiner Zufriedenheit dergestalt verwaltet, daß derselbe des Herrn Comparenten und der ganzen Gemeine völliges Zutrauen gewonnen; wie denn derselbe ihn, wegen seiner ausgezeichneten Verdienste, als Freund von Hause aufgenommen habe.

Er habe es jedoch hier, mit Ihm nur in dem Verhältniß eines öffentlichen, angestellten Lehrers zu thun, und müsse Ihm, in dieser Hinsicht das Zeugniß geben: daß der rc. Schulz in seinen öffentlichen Vorträgen

die Lehre Jesu, von allen menschlichen Sazungen gereiniget, und wahres Christenthum predige

und wie es nach diesem, nicht sowohl aufs Glauben, als aufs Handeln ankomme: so habe der rc. Schulz weniger Geschichts-Sachen vorgetragen, als vielmehr

sichs angelegen seyn lassen, seine Zuhörer durch seinen Unterricht zu guten und rechtschaffenen Menschen zu bilden.

Um dieses Zeugniß mit Thatsachen zu belegen, müsse Herr Comparent, wenn er

von seinem eigenen Verhalten ausgehen solle, anzeigen:

das während der Amts-Führung des ꝛc. Schulz, zwischen dem Gutsherrn und den Unterthanen, wie dem unterschriebenen Justitiario selbst bekannt; kein Rechts-Streit obgewaltet; noch das Dominium, der Gemeine zu Gielsdorf und Wilkendorf irgend eine Veranlassung gegeben habe, sich über Bedrückung zu beschweren:

so wie Herr Comparent auch Seitens der Herrschaft, ihren Unterthanen zu Gielsdorf und Wilkendorf das Zeugniß geben müsse: daß diese sich gegen ihn, als Gutsherrn, keiner groben Verbrechen und Widersezlichkeit zu Schulden kommen lassen; obwohl dieselben mit Hofe-Dienst belastet wären.

In beyden Gemeinden wären auch seit etliche zwanzig Jahren, ausser einem Fall in puncto furti zu Wilkendorf, und einem andern, wo das Dienstvolk vom Tanz und Trunk erhizt, mit den Straußbergschen Leuten zu Händel gekommen, keine grobe Excesse und Criminal-Untersuchungen vorgefallen; so, daß der Justitiarius, seit 1785. keinen Gerichtstag an Ort und Stelle habe abhalten dürfen, sondern es nur der herrschaftlichen Zurechtweisung und Leitung bedurft habe.

Auch in Verhältniß der Unterthanen gegen die Landes-Herrschaft, hätten die hiesige Gemeinden sich keines Ungehorsams gegen die öffentliche Landes-Policey-Geseze schuldig gemacht; vielmehr ihre Steuern, Abgaben und Lieferungen, die dem Landmann nach der Ver-

fassung doch äusserst beschwerlich fallen müßten, willig und zu rechter Zeit geleistet. Worüber man nöthigen Falls das Zeugniß des Creyß-Landraths beybringen könne.

Nach der hiesigen Matrikel werde der Prediger des Orts von dem Patrono und den eingepfarrten Gemeinen besoldet. Und wenn diese ihrem Prediger das Meßkorn und Stoll-Gebühren ohne Wiederwillen und Murren seit etliche zwanzig Jahren entrichtet hätten; so sey das wohl ein Beweiß, daß diese Gemeinden auch mit der Amts-Führung ihres Lehrers völlig zufrieden wären.

Nach dem, was Herr Comparent im vorigen ausgeführt zu haben glaube:

daß nemlich Er, und seine Unterthanen, in allen Verhältnissen gegen den Staat,

als ruhige Bürger sich betragen, und die ihnen in dieser Beziehung obliegenden Pflichten mit aller Treue erfüllet:

so hielten dieselben sich auch berechtiget, den besondern Schuz, welchen Sr. Königl. Majestät in dem neuen Religions-Edict vom 9ten Jul. 1788. allen getreuen Unterthanen dahin allergnädigst zugesichert:

daß Niemanden der mindeste Gewissens-Zwang zu keiner Zeit angethan werden solle;

auf das feyerlichste zu reclamiren; hoften auch daß im vorliegenden Fall, in Beziehung ihres angenommenen Predigers, bey dessen Amts-Verwaltung die hiesige Gemeinden ihre Erbauung und Beruhigung gefunden, nichts, was der allergnädigst zugesicherten Gewissens-Freyheit auf irgend einer Art nachtheilig werden könne, verfügt werden werde.

Das angeführte Religions-Edict sage ausdrücklich:

daß jeder Mensch, und so auch eine ganze Gemeine, die aus einzelnen Menschen besteht, für ihre eigene Seele und Seeligkeit zu sorgen habe. Mithin könne ihnen auch nicht gesezlich vorgeschrieben werden, was sie glauben, oder nicht glauben sollen.

Die Kirche zu Gielsdorf stehe zwar jedem offen. Aber das niedrige Geschäft:

Kundschafterey zu treiben! —

wodurch nur Mißtrauen und Verdacht unter ruhige Bürger erregt würde, wolle der Ort quaestionis auch nicht gestatten.

Der hiesige Prediger gehe gar nicht darauf aus: Proselyten zu machen! Vielmehr dringe er bey seinen öffentlichen Vorträgen be-

ständig auf Selbst-Prüfung seiner Meynungen. — Wem aber die hier vorgetragene Lehren noch zu stark wären; der könne, als ein unberufener Zuhörer, aus ihren kirchlichen Versammlungen wegbleiben. Nach ihrer Ueberzeugung fänden sie bey den von dem rc. Schulz vorgetragenen Wahrheiten und Sittenlehren ihre Erbauung und Beruhigung, und könnten von dem Gott, der alle Menschen mit unpartheiischer und ungetheilter Liebe umfasse, ihr künftiges Schicksal ganz geruhig abwarten.

Von dem Staate selbst erwarte Herr Comparent den Schuz, welchen jede christliche Gemeine, wo noch äusserliche Ordnung und Friede herrsche, besonders in Königl. Preußischen Staaten, sich zu versprechen habe. Und sey hier der Fall gar nicht vorhanden, von Amtswegen gegen irgend ein Mitglied der Gemeine, wozu auch der Pre-

diger ihres Orts gehöre, gerichtlich zu procediren.

Vorgelesen, genehmiget und unterschrieben

Fr. von Pfuel,
Mittelmärkischer Ritterschafts-Director,
auf Gielsdorf und Wilkendorf
Erbherr.

Gräve,
Justiz-Beamter zu Wriezen.

George Ziesig,
Gerichts-Schulze.

Die gerichtlich abgegebene Erklärung der Gemeinden zu Gielsdorf und Wilkendorf ist, wenn man blos dasjenige abrechnet, was die Verschiedenheit des äusserlichen Verhältnißes nothwendig macht, im übrigen mit jener

des rc. von Pfuel einstimmig. Sie sagen darin:

„daß der Prediger ihnen Gott, nicht „als einen unerbitlichen, strengen Herrn, „wie Moses im Alten Testamente ge„lehrt, sondern in dem Verhältniß ei„nes Vaters gegen seine Kinder „vorstelle; so wie Jesus dies auch in „seinen eigenen Reden gethan habe.

„Der Prediger treibe mehr thätiges „Christenthum, als die besonderen „Glaubenslehren: daß es nemlich auf „Ausübung religiöser Gebräuche und „Ceremonien, weniger, oder gar nicht, „als vielmehr aufs handeln ankomme: „daß des Menschen künftige Seeligkeit „von seinem gegenwärtigen Lebenswan„del abhänge; denn:

„was der Mensch säe, das werde er auch erndten."

„Jesus habe sich durch seine Lehre „den Haß der Priester zugezogen, und „also im Dienste der Wahrheit sein „Leben aufgeopfert.

„Sowohl nach des Predigers, als „auch nach ihrer eigenen Meynung, kom= „me der Mensch ohne Sünde auf die „Welt.

„Der Prediger ermahne sie zum öf= „tern zur Treue und Gehorsam gegen „ihren Landesherrn und gegen die Obrig- „keit des Orts.

„Auf die Schulen halte der Pre= „diger nicht nur die gehörige Aufsicht, „sondern unterrichte auch die Jugend „selbst in der Lehre Jesu, nach dem „Neuen Testament.

„Uebrigens sey der Prediger von allem „Geize entfernt, und lebe nicht nur mit „allen seinen Gemeinden friedlich und

„ohne allen Streit, daher er auch ihr
„allerseitiges Zutrauen habe; sondern er
„stehe auch mit andern benachbarten Ge-
„meinen in guten Vernehmen."

Sie verlangten und bäten also:

„daß es in Ansehung der Lehr-
„Vorträge ihres Predigers, wo-
„bey sie ihre Erbauung und Be-
„ruhigung fänden, ferner, wie
„bis jezt, gelassen werden möge."

Dies sind die Haupt-Contenta dieser Erklärung obiger Gemeinden, die man übrigens um der langen und doppelten Nahmens-Verzeichnisse und Unterschriften aller und jeder Glieder, (kein einziges ausgenommen,) nicht in extenso hat abdrucken mögen, um den Raum zu sparen, und für den Leser nicht uninteressant zu werden.

Eine ähnliche und den Sachen nach gleichlautende Erklärung hat auch die Hirsch-

feldsche Gemeine bey dem Ober-Consistorial-Fiscal Huulbeck in Berlin zu Protocoll gegeben.

Auf diese Art haben sich also alle drey kirchliche Gesellschaften zur Vertheidigung ihres Lehrers in Bewegung gesezt. Blos und allein von dem Guts-Besitzer des Dorfs Hirschfelde, nemlich, dem Dohmherrn von Bismark, findet sich nichts in den Acten vor. Allein dies rührt blos daher, weil gedachter rc. von Bismark, der schon seit längerer Zeit in Halberstadt lebt, von dem Religions-Proceß, in welchem der Prediger Schulz gezogen worden, erst spät etwas erfahren hat; über den eigentlichen Gang der Sache aber, bis nach schon vollendetem Schluß der Untersuchungs-Acten, unwissend geblieben ist. Hieran ist der Prediger Schulz zum Theil mit Ursach. Denn da derselbe sich durchaus vorgenommen gehabt, blos für sich

selbst zu agiren, und im übrigen es seinen Patronen und Gemeinden auch ganz frey zu überlassen, was diese ihrer Seits dabey thun, oder nichtthun möchten, ohne sie im geringsten weder dazu aufzufordern, noch daran mitwürkenden Antheil zu nehmen: so hat er auch zu der damaligen Zeit, dem rc. von Bismark, von der Geschäftigkeit in welcher der rc. von Pfuel, und die Gemeinden begriffen wären, nichts selbst melden wollen, um dadurch auch nicht einmal einen Schein der Aufforderung desselben zur thätigen Theilnahme daran, von sich zu geben. Welche redliche Freundschaft aber zwischen diesen beyden Männern statt finde; kann folgender eigenhändige Brief des Prediger Schulz an einen seiner Freunde, beweisen, dessen öffentliche Bekanntmachung durch den Druck, er darin selber wünscht.

X.

Theurer Freund!

Sie fragen mich in Ihrem lezten Schreiben: „Wie es denn gekommen sey, daß der „ehemaligen Mißhelligkeit zwischen mir und „dem Herrn von Bismark, jezt noch in der „Amelangschen Schrift gedacht wäre; da „Sie doch erfahren hätten, daß wir Beyde „diesen Streit, dessen wahre Beschaffenheit „Ihnen nie recht bekannt geworden sey, so„fort nach der kurzen Dauer desselben, zur „ewigen Vergessenheit verdammet hätten, und „in die beste Freundschaft wieder zusammen„getreten wären?“

Ich antworte Ihnen hierauf, als ein ehrlicher Mann.

Daß ich von der Amelangschen Vertheidigungsschrift, weder vor ihrem Druck eine

Sylbe gesehen oder gelesen, noch von dem Druck derselben das geringste eher gewußt habe; als bis mir ein gedrucktes Exemplar in die Hände geliefert ward. Folglich bin ich bis auf den lezten Augenblick über ihren Inhalt so unwissend gewesen, als Sie.

Wie Herr Amelang zu jenen alten verwünschten Acten gekommen ist, ist sehr begreiflich. Denn sie lagen beym Consistorio: und dieses hat sie dem ꝛc. Huulbeck, als adhibenda bey seiner gegenwärtigen Untersuchung, ausgeliefert. Da Herr Amelang nun die rechtliche Vertheidigung meiner, übernahm; so mußten ihm alle Acten von dem ꝛc. Huulbeck communicirt werden. Und so geriethen also auch diese Adhibenda in seine Hände.

Nun bin ich zwar mit der vollkommensten Gewißheit überzeugt, daß der gute Criminal-Rath Amelang, jene alte Geschichte gewiß nicht

nicht in der Absicht aufgerührt hat, um irgend etwas nachtheiliges für den Herrn von Bißmark damit sagen zu wollen. Keinesweges!

Allein, da man doch nicht wissen kann, zu welchen Urtheilen und Vermuthungen, ein nicht hinlänglich von der Sache unterrichteter Leser dadurch verleitet werden möchte; so will ich Ihnen hier die wahre Beschaffenheit der Sache kurz vorlegen, mit Bitte: sie so bekannt, als möglich zu machen; ja mit der Ihnen ertheilten Freyheit, diesen Brief mit meines Nahmens Unterschrift, allenfalls in irgend ein Journal, das mit am häufigsten gelesen wird, einrücken zu lassen.

Ich stand mit dem Herrn von Bißmark, vor jener Disharmonie, in dem besten und freundschaftlichsten Vernehmen. Bey der Gelegenheit aber, da ich der Hirschfeldischen Gemeine, wider die Mißhandlungen des

Pächters beystand, beging ich die Unvorsichtigkeit, eines, den ꝛc. von Bißmark betreffenden Umstandes Erwehnung zu thun; welches nach den Gesezen, die ich nicht kannte, nicht geschehen durfte, ohne sich den Vorwurf der Beleidigung zugezogen zu haben.

Ich kann es auf mein Gewissen betheuern, daß ich wahrhaftig nicht die Absicht gehabt hatte, den ꝛc. von Bißmark beleidigen zu wollen: so wie dies auch im übrigen aus der Art, wie es geschehen war, hervorging. Blos meine Unkunde der Geseze, (da ja damals noch nicht, wie jezt, ein Gesezbuch existirte, das Jedermann lesen konnte,) war Schuld daran. Ja, der Umstand war von der Art, daß ohne besondere und genaue Bekanntschaft mit den Capricen mancher Geseze, ein Nicht-Jurist nicht einmal vermuthen konnte, daß so etwas für Beleidigung gelte. Aber genug; das Gesez lautete so: — und

so war ich, troz aller Unschuld meines Herzens, denn doch ein würklicher Beleidiger des ꝛc. von Bißmark geworden.

Nun wurde dieser, von Andern, die ihre Parthey dadurch verstärken wollten, in Flamme gesezt: und in dieser Hize gab er jene Klage über meinen Determinismus, und über meinen Haarzopf, deren Hr. Amelang gedenkt, beym Consistorio ein: — eine Klage, die so ganz wider seine wahre Denkungsart, und wie gesagt, eine bloße Würkung des Verdrußes war. — Wer da glauben wollte, daß in jener Klage, seine auch nur damalige wahre und ernstliche Meynung zu lesen sey: der würde sich abscheulich irren. Er war vielmehr selbst so gut ein Determinist, als ich, und wie er es noch bis diese Stunde ist: und der Haarzopf, den ich vor und nach diesem Streit getragen habe, lag ihm wahrhaftig auch nicht am Herzen.

So wie aber auch nur die Hize dieses Zwistes bey ihm verraucht war; so traten wir sofort wieder zusammen, hoben alles Andenken des Vergangenen für die Zukunft auf, und sicherten uns die aufrichtigste und redlichste Liebe einander wieder zu; die auch nie wieder unterbrochen ist. Ja, in welchem Maße dieselbe von seiner Seite noch gegenwärtig statt finde; mag folgendes zum Zeugniße dienen.

Ich hatte, da die gegenwärtigen Unruhen ausgebrochen waren, ihm nichts davon gemeldet; weil es durchaus mein Entschluß war, die Patronen und Gemeinden dabey ganz frey für sich handeln, oder nichthandeln zu lassen, wie sie es selbst für gut fänden, ohne mich auch nur mit einem rathgebenden Worte darin zu mischen.

Nun schrieb Herr von Bißmark unterm 14ten December 1791. an mich: „Es sey „ihm eine Schrift: Freymüthige Betrach-

„tung und ehrerbietige Vorstellung ꝛc.
„zu Gesichte gekommen, aus der er mit Er=
„staunen ersehen, daß ich über meine Lehren
„in Inquisition genommen sey." Sein
Brief war voll der freundschaftlichsten Theil=
nahme an meinem Schicksale und des drin=
gendsten Verlangens, daß ich ihm doch die
nähern Umstände dieses Vorfalls melden möch=
te. Ich that dies um Weynachten aus. Und
so erhielt er also erst nähere Nachricht, nach=
dem der ꝛc. Huulbeck die Untersuchungs=
Acten schon geschlossen und an ihre weitere
Behörde eingesandt hatte.

Sein lezter Brief vom 20sten Januar
1792. ist so zärtlich = freundschaftlich, daß,
wenn ich Erlaubniß dazu hätte, ich ihn gern,
zum vollkommensten Beweise meiner Ver=
sicherung, in originali hier beylegen möchte.
Ich will aber nur den Schluß daraus an=
führen:

„Sollten sie ja, wider alles Vermu-
„then, dennoch aus ihrem Posten ver-
„dränget werden; so kommen Sie gera-
„de zu mir nach Birckholz, wo Ihnen
„alles zu Diensten steht, was ich besize.
„Vergessen Sie wenigstens nicht, daß
„Sie einen wahren und aufrichtigen
„Freund an mir haben. ꝛc.“

Und nun, mein Freund, will ich es Ihnen überlassen, ob Sie es wohl werden bezweifeln können, daß auch mein Herz ganz natürlicher weise der lebhaftesten und aufrichtigsten Hochachtung und Liebe gegen diesen würdigen und rechtschaffenen Mann voll seyn müsse?

Eines Umstandes muß ich noch erwehnen. Hr. Amelang gedenkt irgend einmal in seiner Schrift der Hirschfeldschen Gemeine, als einer armen Gemeine. Allein ich muß Ihnen sagen: daß diese Gemeine, im Ganzen ge-

nommen, in keinem mehrern Betracht arm genannt werden kann, als jede andere hier in der Mittelmark lebende; — ja, daß ich viele Gemeinden kenne, die noch ärmer sind. Der Wahrheit nach, gibt es allenthalben einzelne Familien, die es besonders bedürfen, daß sie unterstüzt werden. Und hier kann ich Ihnen sagen, daß Herr von Bißmark es nicht blos an allerley Erleichterungen des Brod-Erwerbs bey solchen Dürftigen bewenden läßt; sondern auch mit unmittelbaren Geld-Vorschüssen vielfach zu Hülfe getreten ist; ohne sie mit der Forderung einer promten Wiederbezahlung zu drücken. Jeder, der ihn kennt, wird dies auch seinen edelmüthigen Charakter völlig gemäß finden.

Sie sehen also aus der ganzen Erzehlung unserer ehemaligen Mißhelligkeit, und nachherigen Aussöhnung, daß wir Beyde, der Herr von Bißmark und ich, uns sehr frey=

müthig und getrost vor dem ganzen Publico mit der Aufforderung hinstellen können:

„Welcher unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf uns!!!!“

Ein Vernünftiger wird sich auf diese Aufforderung wahrhaftig nicht melden. — Und sollte sich ein Thor von ferne zeigen: so wollen wir ihn unsers herzlichen Mitleidens mit ihm versichern, und ihm den freundschaftlichen Rath ertheilen, sich, um der ausserordentlichen Schwäche und Armuth seines Geistes willen, die er dadurch an sich verräth, in das öffentliche Kirchen-Gebet mit einschließen zu lassen. Leben Sie wohl ꝛc.

Gielsdorf,
den 15ten Februar
1792.

Schulz.

XI.

Schreiben des Prediger Schulz an das Kammergericht in Berlin.

Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr.

Die in Gefolge einer Königlichen Cabinets-Ordre vom 13ten August a. p. wider mich aufgenommene Untersuchungs-Acten liegen jezt Ew. Königl. Majestät Kammergerichte zum Erkenntniß vor.

Eines besondern Umstandes und Vorfalls aber, der über die im Zweifel stehende Frage:

Ob ich meine Lehrvortrags-Art, die ich auch nach Bekanntmachung des Religions-Edicts vom 9ten Julius 1788. unverändert in meinem öffentlichen Unterrichte bey meinen Gemeinden beybehalten habe, gegen gedachtes Edict verantworten könne? oder nicht?

sein besonderes Licht verbreitet, ist in den Acten mit keiner Sylbe erwehnt worden. Der Criminal-Rath Amelang konnte in seiner rechtlichen Vertheidigung Meiner, desselben nicht gedenken; weil er nichts davon wußte. Und die Ursach, warum ich selbst in meiner eigenen Vertheidigungs-Schrift vom 12ten October 1791. keinen Gebrauch davon machen wollte, werde ich unten anführen.

Die Sache selbst ist diese:

Unterm 27sten August 1788. schrieb der noch bis auf den heutigen Tag in Berlin

lebende Ober-Consistorial-Rath von Irwing an mich:

„daß ich es doch möglich zu machen su-
„chen möchte, den 5ten September des-
„selben Jahres bey ihm in Berlin zu
„seyn; weil er mich nothwendig spre-
„chen müßte.“

Ich that dies, und erschien an gedachtem Tage bey ihm in seinem Hause. — Hier eröffnete er mir nun:

daß zwey, mir während meines Lehrens von der Kanzel, nachgeschriebene Predigten, die eine vom ersten Ostertage, als den 23. März 1788. — die andere vom 10. p. Trinit. als den 27. Julius 1788. (folglich bald nach geschehener Bekanntmachung des Rel. Edicts vom 9ten Jul. 1788.) bey Sr. Königl. Majestät unmittelbar, mit einer

hämischen, und mich in den gehäßigsten Worten über meine Heterodoxie anklagenden, dabey aber anonymischen Vorstellung begleitet, von einem Uebelgesinnten eingereicht worden wären. Sr. Majestät hätten hierauf diese Sache dem Minister von Wöllner, und dieser sie weiterhin dem gedachten Ober-Consistorial-Rath von Irwing zur speciellen Untersuchung aufgetragen.

Es wurden mir diese beyden eingereichten Predigt-Auszüge hierauf in originali vorgezeiget; und ich muß gestehen:

daß der Inhalt derselben um viel, weit abweichender von dem gewöhnlichen kirchlichen Lehrbegriff war; als dies in den beyden von dem Michaelis und dem Arendt, in verwichenen 1791sten Jahre mir nachgeschriebenen Predigten, die

der Grund der gegenwärtigen wider mich angestellten Untersuchung gewor- den sind, statt findet: — welches die Verschiedenheit der dort in jenen, und der hier in diesen Predigten abge- handelten Materien, nothwendig mit sich brachte.

Meine Erklärung über dies Object an den rc. von Irwing ging nun dahin:

„daß, ohngeachtet ich meine Predigten „nie wörtlich aufzuschreiben pflege; ich „doch nicht allein den Inhalt dieser mir „vorgelegten Predigt-Aufsäze, den „Grundsäzen überhaupt gemäß fände, „die ich in meinen Druckschriften, die „in allen öffentlichen Buchläden vorlä- „gen, vorgetragen hätte: sondern, ich „mich auch ganz wohl erinnere, „das hier niedergeschriebene, an „den gedachten Sonntagen öffent-

„lich von der Kanzel geprediget „zu haben! — bis auf einige darin „vorkommende Säze und Redensarten, „die ich durchaus nicht für die meinigen „erkenne, sondern sie für ein Werk „theils der Einfalt, theils der Bos„heit des falschen und hämischen Nach„schreibers erkläre: wider die ich also „hiemit feyerlich protestirt haben wolle."

Diese falsche Säze zeigte ich auch dem Commissario speciatim an.

Der rc. von Irwing nahm hierauf ein Protocoll auf, welches ich unterschrieb, und wovon die Abschrift hier beygehend erfolget.

Dies Protocoll hat er auch, seiner Versicherung nach, dem Minister von Wöllner eingehändiget.

Bis zu dem gegenwärtigen Augenblick, in welchem ich dies schreibe,

ist aber schlechterdings gar keine, weder mündliche, noch schriftliche Resolution darüber bey mir eingegangen; — und auch der rc. von rc. Irwing versichert, daß er eben so unwissend über irgend eine darüber höhern Orts her ergangene Verfügung bis jezt geblieben sey.

Ich übergebe nun Ew. Königl. Majestät die Erzählung und Anzeige dieser schon 1788. nach geschehener Publication des Religions-Edicts, über mich und meine angeblichen Irrlehren, auf allerhöchsten Königlichen Befehl angestellten Untersuchung und des Ausganges derselben, mit der allerunterthänigsten Bitte:

„Bey Aburthelung meines jezt vor-
„liegenden, ähnlichen Religions-
„Processes, denjenigen Gebrauch
„davon zu machen, welchen Aller-

„höchst Dieselben den Gesezen der
„Gerechtigkeit gemäß finden."

Die Ursach aber, warum ich dieses ältern Vorgangs, in meiner dismaligen Vertheidigungs-Schrift vom 12ten October 1791. keine Erwähnung thun mochte, ist folgende:

Meines Erachtens enthält der Umstand:

daß ao. 1788. gar keine Resolution höchsten Orts her erfolgt ist,

wohl einen hinlänglichen Entschuldigungs-Grund für mich, warum ich nemlich in meiner gewohnten Lehrart unverändert verblieben sey. Denn, das Allerhöchste Stillschweigen ließ mich in bona fide; und mußte und konnte wohl, vernünftiger und natürlicher weise von mir, als eine Allerhöchste Billigung meiner Lehrart, keineswegs aber, als ein unnatürliches Zeichen

einer Mißbilligung derselben angesehen werden. — Aber es war dies, meinem Bedünken nach, noch kein vollständiger Rechtfertigungs-Grund für mich.

Bey bloßen Entschuldigungen hat man nur die Absicht: die Zurechnung einer entweder würklich unerlaubten, oder doch für unerlaubt gehaltenen Handlung, von sich abzuwenden.

Rechtfertigen thut man sich aber alsdenn: wenn man den Beweiß führt, daß man nicht nur nicht unerlaubt, sondern sogar durchaus rechtmäßig gehandelt habe! dergestalt, daß sogar die entgegengesezte Verhaltungs-Art, wenn man sie beobachtet hätte, unerlaubt und verwerflich gewesen seyn würde.

Nun gieng meine Absicht in meiner Vertheidigungs-Schrift vom 12ten October 1791. nicht auf bloße Entschuldigung, sondern auf die ausdrückliche Rechtfertigung meiner öffentlichen Lehr-Vorträge! indem ich zeigte: daß meine Lehren, Wahrheit, — das Gegentheil oder die entgegengesezten Behauptungen aber, Unwahrheit sey! — Und für diese Rechtfertigung, drängten sich mir eine solche Menge von Gründen auf, daß ich Mühe hatte, unter diesen zu wählen: — geschweige, daß ich bloße Entschuldigungs-Gründe zur Audienz hätte vorlassen können.

Ich würde auch noch gegenwärtig jene alte Geschichte nicht wieder aufgerührt haben; wenn ich nicht den dringenden und anhaltenden Bitten meiner Freunde endlich hätte nachgeben, und, um sie nur zu befriedigen,

mich zur Ueberreichung dieser gegenwärtigen Anzeige an Ew. Königl. Majestät entschließen müssen.

Wäre ao. 1788. eine etwanige Resolution schon dahin erfolget gewesen, daß ich meine Lehrart ändern, und solche Glaubens-Lehren, als z. E. der ꝛc. Hermes in dem Protocoll vom 27sten September 1791. für die seinigen bekennt, meinen Gemeinden, als Wahrheiten empfehlen und vortragen sollte! — so würde ich schon damals meine allerunterthänigst ehrerbiethige Vorstellung dahin abgegeben haben:

„daß mir dieß, so lange ich Predi-
„ger wäre und seyn würde, ganz
„unmöglich sey!“

Denn wenn ich schon über andere und solche Lehrer kein Urtheil sprechen will, die

sichs erlauben können, ihren Gemeinden solche Lehrsäze, als Wahrheiten und Anweisungen zur Glückseeligkeit vorzutragen, von deren Ungrund und Schädlichkeit sie in ihrem eigenen Herzen selbst überzeugt sind: so kann ich doch von mir gestehen, daß ich dergleichen nimmermehr über mein Gewissen bringen könnte. Mögen mich Schicksale treffen, welche es wollen! Ich will sie willig über mich ergehen lassen; ehe ich mich je und so lange ich lebe, dazu bewegen ließe, daß ich meinen Gemeinden ihre Liebe und Zutrauen zu mir damit vergelten sollte, daß ich ihnen die Wahrheit, die sie glücklich machen kann, vorenthielte; sie durch einen falschen Unterricht auf Irrwege leitete; und dadurch an der Wahrheit, an meinen Gemeinden, und an meinen eigenen Gewissen, ein verab-

scheuungswürdiger Verräther würde. Nein, das geschicht in Ewigkeit von mir nicht!!!

Ich ersterbe

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigster
der Prediger
Johann Heinrich Schulz
zu Gielsdorf.
den 7ten April 1792.

XII.

Abschrift.

Actum Berlin, den 5. Sept. 1788.

Nachdem des Königl. würklichen Geheimen-Staats- und Justiz-Ministers Herrn von Wöllner Excellenz, mir Unterschriebenen mündlich aufgetragen, den Prediger Schulz zu Gielsdorf darüber zu vernehmen:

Ob er diejenigen beyden Predigten, eine am ersten Ostertage, und die andere am 10ten Trinit. dieses Jahres, würklich gehalten, welche mittelst einer anonymischen Eingabe, bey Seiner Majestät dem Könige unmittelbar im Auszuge überreicht worden, und mir, um sie dem Prediger Schulz vorzuzeigen, von dem Herrn Minister eingehändiget worden?

so gestellet sich heute, auf vorgängiges Ersuchen, gedachter Herr Prediger Schulz in Person; und nachdem ihm die Absicht, warum er heute bey Unterschriebenem zu erscheinen ersucht sey, eröfnet worden, ihm auch vorgedachter Auszug der beyden Predigten von mir vorgelesen worden: so erklärt sich derselbe darüber folgendermaßen:

Es verwundere ihm äusserst, daß es, wie es scheint, eben ein Fremder ist, von welchen seine Kirche zuweilen besuchet wird, und vielleicht gar ein christlicher Amts-Bruder, der ihn auf eine heimliche weise bey Sr. Königl. Majestät angeben und verunglimpfen will; da doch seine Gemeinden, welche er nun schon 23 Jahre lehret und unterrichtet, nicht allein mit ihm zu frieden sind, sondern ihn auch durchgängig lieben und schäzen!

Was die Sache selbst betrift, so müsse er anführen:

daß er gewöhnlicher maßen seine Predigten nicht von Wort zu Wort aufschreibe, und sich auch nicht mit Gewißheit besinne, ob er die Predigten, worüber er angegeben worden, just in der Art gehalten, wie es der Auszug besaget. Indessen wolle er, jedoch nur unter den nachfolgenden Einschränkungen, **sich freymüthig zu denselben bekennen.**

Er finde nemlich:

1) daß der Nachschreiber dadurch, daß er seinen Vortrag ins Enge zusammen gefaßt, manchen Stellen ein auffallenderes Ansehen gegeben habe, als sie würklich im Discours selbst, wo alle Zwischen-Säze, die von Gedanken zu

Gedanken leiten, dabey befindlich sind, für den Zuhörer haben seyn können. In manchen Stellen erkenne er seine Art zu denken und zu reden gar nicht, und sey völlig überzeugt, daß er sich gewiß nicht so ausgedrückt und immer solcher Worte bedient habe, als der Nachschreiber es ihm in den Mund gelegt habe.

Zum Beyspiel: Er habe nicht schlechtweg gesagt, wie auf der 11ten Seite angegeben wird: Er brauche die Gnade Gottes nicht. ꝛc. — Von Religions-Ceremonien und von ängstlichen Andachts-Uebungen habe er gesprochen, und vermuthlich dabey gesagt, daß der Mensch derselben nicht bedürfe, um die Gnade Gottes sich zu erwerben; sondern alles komme auf wahre Rechtschaffenheit des Herzens und brüderliche Liebe

des Nächsten an. Denn, wer rechtschaffenen Herzens wäre, der sey Gotte angenehm *).

*) Man sieht es dem ganzen Protocoll deutlich an, daß es aus der sanften Feder des Hrn. von Irwing geflossen ist. Gewiß würde der Pr. Schulz, wenn er die Vortrags- und Einkleidungs-Art seinem würdigen Freunde nicht völlig überlassen hätte, sich in stärkern Worten und Darlegungen seiner Ueberzeugungen erklärt haben. Indessen war es in dem gegenwärtigen Fall recht gut, daß er sich mit der allgemeinen Angabe seiner Verantwortungs-Gründe begnügte, und die Auseinandersezungs- und Darstellungs-Art derselben, seinem rechtschaffenen und ihn liebenden Commissario überließ; von den es schon bekannt genug ist, wie sehr er selbst für die gute Sache der Wahrheit und Vernunft eingenommen ist; so wie es auch kein Redlicher und Edelgesinnter anders seyn kann.

In den oben critisirten Predigt-Auffaz haben die Worte eigentlich so gelautet; der Pr. Schulz habe auf der Kanzel gesagt: Er

2) Insbesondere sey es eine grobe Lüge, daß er, wie auf der 13ten Seite erzehlt wird, in Ansehung des Religions=

brauchs die Gnade Gottes nicht; denn er habe Gnade. Und dieser leztere, pietistisch und herrenhutisch klingende Zusatz war es vornemlich gewesen, wider den der Prediger Schulz, als seiner Denkungsart ganz entgegen, protestirt hatte. Sonst dürfte es übrigens mit dem erstern Satz, nach seinem (des ꝛc. Schulz) System seine gute Richtigkeit haben. Denn, wenn das Verhältniß zwischen Gott und der Welt, nur im Grunde so, und nicht anders gedacht werden kann, als wie es zwischen einer nothwendigen Ursach und ihrer nothwendigen Folge möglich ist: so läßt sich der Begriff von Gnade des einen dieser Gegenstände, gegen den andern, so wenig, als der Begriff von Verbindlichkeit und Dankbarkeit des leztern gegen den ersteren, dabey anbringen. Zu geschweigen, daß der apostolische Ausdruck: Gnade Gottes, wohl immer noch von der Furcht und Angst

Edicts vom 9ten Julius, und noch dazu öffentlich solle gesagt haben, daß, so wie er einmal seine Kanone geladen, er sie abschiessen würde. — Er provocire hiebey auf Beweiß: denn

zeugte, die den Aposteln von Jugend auf vor ihrem Jehova eingejagt worden war, und von der sie bis an ihren Tod sich nicht ganz los machen konnten: keinesweges aber eine Vorstellungsart ist, die sich mit der Vaterlehre Jesu reimte oder reimen ließ! deren sich daher Jesus selbst auch nie bedient hat.

Indessen wird auch nur im Protocolle selbst, mit Recht dies Beyspiel zum Beweise dessen angeführt, wie der Nachschreiber in seinem Auszuge, manchen Säzen einen befremdenden Schein dadurch gegeben, weil er die übrigen dazu gehörigen, und vom Pr. S. ausdrücklich in seiner Predigt selbst, auseinander gelegten Erläuterungs-Vorstellungen weggelassen hat.

A. d. H.

er sey es sich gar zu wohl bewußt, daß er in seinem Herzen gegen die Person des Königs eine so ungeheuchelte Ehrfurcht und Liebe trage, daß er über keine Art der Verfügung, welche von demselben herrühre, sich je anders, als seinen Empfindungen gemäß, mit schuldiger Ehrerbiethung herauslassen werde.

Uebrigens wolle er zu seiner mehreren Rechtfertigung hier noch hinzufügen, daß er seine ganze Art zu predigen durchgehends dahin gerichtet seyn lasse, immer zu zeigen, daß er ernstlich bemüht sey, aus seinen Zuhörern, gute Menschen und treue Unterthanen des Königs zu machen. Er lehre und predige deshalb die reine Sittenlehre Jesu Christi, und seze darin die hauptsächlichste Pflicht eines christlichen Predigers; und in der

wahren Besserung des Menschen, den wahren Endzweck aller Religion. Ueber religieuse Lehrmeynungen aber lasse er sich selten heraus; es sey denn, daß er es einsähe, sie wären widersinnig und könnten durch üble Anwendung und falsche Auslegung, der Sittenlehre Jesu, und der allgemeinen Ausübung wahrer Menschenliebe schädlich werden. Es sey daher Beruhigung genug für ihn, daß der Nachschreiber seiner Predigten, der aus blinden Religions Eifer ihn auf der 12ten Seite einen Unmenschen heiße, und der gewiß zu denen gehört, die auf Comparenten lauern, ob sie ihn fingen, sich nicht getrauet hat, ihm etwas in den Mund zu legen, was nur irgend der reinen Sittenlehre Jesu Christi entgegen sey. Er hoffe vielmehr, daß selbst in diesem eingereichten Auszu-

ge Spuren genug anzutreffen sind, daß er sein vorzüglichstes Augenmerk seyn lasse, die ihm anvertraute Gemeine mit den sittlichen Vorschriften des Christenthums treulich bekannt zu machen.

Er erkenne es endlich als einen zu verehrenden Zug unverkennbarer Gerechtigkeits-Liebe, daß er auf die so hämische, anonymische Denunciation nicht ungehört sey verdammet worden. Dieses gebe ihm den Muth, sich auch künftig des Königl. allergnädigsten Schutzes zu getrösten, wenn heimliche Angebereyen ihn anschwärzen wolten, und er, wie bisher, ferner fortfährt, seine Gemeine, Alt und Jung, zu guten Bürgern des Staats und getreuen Unterthanen des Königs machen zu helfen. Ueber welche Ausübung seiner

Pflicht, er sich aller und jeder Art unpartheyischer Untersuchung, täglich mit Freuden unterwerfen will.

Vorgelesen, genehmiget, unterschrieben

von Irwing.

J. H. Schulz,
Prediger zu Gielsdorf.

Dieß

* * *

„Dies Protocoll sowohl, als die dazu ge-
„hörige Vorstellung des Prediger Schulz,
„hat das Kammergericht sofort unterm 12ten
„April dem Ober-Consistorio in originali
„communicirt, und demselben die Original-
„Acten, worin sich das aufgenommene Pro-
„tocoll vom 5ten Sept. 1788., so wie die
„Verfügungen darauf, befinden, abgefor-
„dert; auch die baldige Zurücksendung der
„jezigen Eingabe des ꝛc. Schulz verlangt;
„weil bey Aburthelung dieser Sache, auf die-
„sen Vertheidigungs-Grund, so viel als Recht-
„lich, Rücksicht genommen werden würde."

Da aber jene Acten nicht beym Ober-Consistorio, sondern beym Geistlichen Departement verhandelt worden waren; so sahe sich ersteres genöthiget, dem lezteren das Verlangen des Kammergerichts einzuberichten; worauf die Antwort des geistlichen Departe-

ments dahin soll erfolgt seyn: daß die Acten nicht mehr vorhanden wären.

Auf jeden Fall gestehet also das Geistliche Departement den Vorfall ein: den der noch lebende Ober-Consistorial-Rath von Irwing, wenn es gefordert wird, auch der Wahrheit gemäß, bekunden kann.

XIII.

Schreiben

des

Königl. Preußischen Kammergerichts in Berlin,

an das

Ober-Consistorium daselbst.

„Ew Excellenz und E. K. Hochlöbl. Ober-„Consistorium ist es gefällig gewesen, uns un-„term 10ten v. M. die gegen den Prediger „Schulz zu Gielsdorf verhandelten Unter-„suchungs-Acten zur Abfassung eines Erkennt-„nisses zuzusenden. Ehe wir diesem Ansuchen „genügen können; müssen wir folgendes be-„merken:

„die geführte Untersuchung hat, nach Aus-„weisung der Acten, die Regelmäßigkeit „des Lebenswandels des Prediger Schulz,

„die Sittlichkeit, Ordnung und den Gehor-
„sam seiner Gemeinden gegen den König
„und die Obrigkeit, und die wechselseitige
„Ruhe und Zufriedenheit des Patrons und
„der Gemeinden mit ihrem Prediger, ausser
„allen Zweifel gesezt. Es bleibt nichts mehr
„zu erörtern übrig, als die Frage:

„Ob die Lehre des Prediger
„Schulz, so, wie sie bey der Un-
„tersuchung ausgemittelt worden,
„den Grundwahrheiten der Lehre
„Jesu zuwider sey?"

„Der Angeklagte räumet dies nicht ein.
„Er sucht vielmehr zu beweisen, daß er dieser
„Lehre gemäß geprediget habe. Dagegen ver-
„sichert der Ober-Consistorial-Rath Hermes,
„in einem zu den Acten gebrachten Aufsaze
„das Gegentheil. Es gehört nun aber nicht
„zu unserm Ressort, zu entscheiden, welche
„von diesen Behauptungen zweyer Gottesge-

„lehrten und ordinirten protestantisch-lutheri=
„schen Prediger, den Vorzug verdient; viel=
„mehr sind wir als Richter angewiesen, in
„allen Sachen, welche ausser den juristischen
„Wahrheiten, Kenntnisse anderer Sachkun-
„digen voraussezen, das Gutachten derselben
„einzuholen.

„Dies wollen wir auch in diesem Falle,
„hiemit bewürken, und wir ersuchen daher
„Ew. Excellenz und E. Hochlöbl. Ober-Con-
„sistorium bald gefälligst uns nachstehende
„Fragen zu beantworten:

1) „Ob die Lehre Jesu sämtliche Grund=
„wahrheiten der christlichen Religion ent-
„halte? und worin diese Grundwahr=
„heiten bestehen?

2) „Ob ausser den Lehren Jesu noch
„Grundwahrheiten (der Religion) vor=
„handen? und worin diese bestehen?

3) „Ob die Grundwahrheiten der luther-
„schen Confeßion, mit den Grundwahr-
„heiten der christlichen Religion überein-
„stimmen? oder„ worin ihre Nicht-
„Uebereinstimmung sich gründe?

4) „Was es mit den so genannten Glau-
„bens-Lehren für eine Bewandniß habe?
„und ob diese, Grundwahrheiten der
„Religion überhaupt, und der luther-
„schen Confeßion insbesondere ausma-
„chen?

5) „Ob der Prediger Schulz bey seinen
„Lehren, so wie solche bey der Unter-
„suchung ausgemittelt worden, von den
„Grundwahrheiten der christlichen Reli-
„gion überhaupt? oder der lutherschen
„Confession abgewichen sey?

„Wir erwarten darüber das Gutachten
„E. Hochlöbl. Oberconsistorii, wobey wir dem-
„selben überlassen müßen, bey nochmaliger

„Erwegung des ganzen Verlaufs der Sache, „in Verbindung mit den aufgestellten Punk„ten, zu prüfen:

„Ob diese ganze Sache nach ihrer Lage „und im Zusammenhange mit dem Edicte „vom 16ten May 1760. zu einer recht„lichen Entscheidung überhaupt angethan „sey?

„Berlin, den 27sten Febr. 1792.“

Da es nun des Richters seine Sache ist, zu bestimmen, was er zur Abürthelung eines Processes nothwendig wissen müsse; — Der Gegenparth des Prediger Schulz aber alles anwendet, es dahin zu bringen, daß jene 5 Fragen verworfen, und statt derselben ganz andere vom Ober-Consistorio beantwortet werden sollen; — hierüber aber der Proceß bis jezt noch nicht hat entschieden werden können,

und doch entschieden werden soll; — zugleich aber die Abschriften des obigen Kammergerichtlichen Schreibens in hundert und mehreren Händen des Berlinschen Publicums circuliren: — so ist dies Publicum jezt voll der gespanntesten Aufmerksamkeit und Erwartung über den endlichen Ausgang dieser Sache; — hoft aber von der bekannten Standhaftigkeit des verehrungswürdigen Gerichtshofes in seiner Rechtspflege, durch die er sich schon längst die Ehrfurcht und ein unbegränztes Zutrauen der ganzen Nation, so wie selbst die größte Hochachtung des Auslandes erworben hat, daß er auch in dieser Sache alle Schwierigkeiten überwinden, und die Wahrheit und Unschuld zu ihren Rechten verhelfen werde. Geschrieben den 16ten May 1792.

Nachschrift.

Das Kammergericht hat endlich, nach vielen Schwierigkeiten und Hindernissen, die ihm das geistliche Departement, selbst durch mehrere Cabinets-Orders, die darüber sowohl an den Groß-Kanzler von Carmer, als an das Consistorium bewürkt worden sind, in den Weg gelegt hat, die einzelnen Vota der Mitglieder des Ober-Consistoriums, auf obige, demselben vorgelegte fünf Fragen erhalten.

Da das Votum des Ober-Consistorial-Rath Teller, ihm in der Folge seine Suspen-

sion vom Amte cum effectu zugezogen hat, folglich das wichtigste unter allen ist; so wollen wir es hier hersetzen:

Votum über die fünfte Frage des Kammergerichts: welches in der Session am 19ten April zu Protocoll gegeben ist.

Frage: „Ob der Prediger Schulz bey „seinen Lehren, so, wie solche bey „der Untersuchung ausgemittelt „worden, von den Grund-Wahr„heiten der christlichen Religion „überhaupt? — oder, der Lu„therschen Confession abgewi„chen sey?"

Antw. „Ich bin der Meynung des Herrn „Zöllners, was die Beantwortung „der zweyten Hälfte der Frage be„trift."

„In Ansehung der ersteren Hälfte „muß es, wenn irgend Gewissens-

„Freyheit statt finden soll, wie „mich dünkt, dem Gewissen eines „Lehrers, Patrons, und seiner „Gemeinde überlassen werden, „was sie zu den Grund-Wahr„heiten des Christenthums, nach „ihrer Ueberzeugung rechnen „wollen: da von jeher keine Einig„keit in der Christenheit gewesen, und „diese daher in so mannigfaltige Par„theyen sich getrennet hat. Diese Scho„nung der Gewissen scheint mir um so „mehr die Sache selbst mit sich zu brin„gen, wenn durch einen, dem andern „Theile noch so dürftig scheinenden Vor„trag christlicher Lehre, bey einer Ge„meine der Zweck der Religion, in so „weit er auch schon auf Ordnung und „Ruhe im bürgerlichen Leben geht, er„halten wird."

„Ob nun aber dies auf gegenwärti-
„tigen Fall anwendbar sey? muß ich
„richterlicher Entscheidung anheim stel-
„len.“

Teller.

Des O.C.R. Zöllners Votum, auf welches sich Hr. Teller oben bezieht, lautete also:

Nach dem, was allgemein für Grund-Wahrheit der Lutherschen Confession gehalten wird, ist der ꝛc. Schulz allerdings, laut den verhandelten Acten, davon abgewichen, so viel ich darüber zu urtheilen vermag. Ob er von den Grundwahrheiten der christlichen Religion überhaupt abgewichen sey, so, daß er für gar keinen christlichen Prediger zu halten sey? getraue ich mir nicht geradezu zu entscheiden.

Zöllner.

Gutachten des Ober-Consistorial-Rath Tellers, welches derselbe in der Session am 30sten April d. J. noch über die Frage des Kammergerichts ad acta gegeben.

Frage: „Ob der ꝛc. Schulz von den Grund-„Wahrheiten der Lutherschen? oder „der christlichen Religion abgewichen „sey?"

Antwort: I. „In der Theorie hat die sogenannte Luthersche Religion keine „Grund-Wahrheiten, als diese wenigen:

„Die erste:

„Ein Jeder ist in Glaubens-„Sachen sein eigener Rich-„ter."

„Die zweyte:

„Es müssen alle Lehren, al-„lein aus der Schrift her-„geleitet werden: wobey sie aber „die einzelnen Bücher, welche dazu

„gehören, unbestimmt läßt! es
„auch thun mußte, um jenem ersten
„Grundsaze nicht zu widersprechen.“

In so weit ist also der ꝛc. Schulz
„nicht davon abgewichen.“

„Nun aber, nach teutscher Reichs-
„Praxis sind bis jezt für Grund-Wahr-
„heiten, alle diejenigen gehalten worden,
„welche in der Augsspurgschen Con-
„fession und deren Apologie, als Ueber-
„zeugungen der damaligen Reforma-
„toren festgesezt sind; und von diesen
„ist der ꝛc. Schulz abgewichen.“

II. „Ob er nun aber auch von den Grund-Wahrheiten der christlichen Religion abgewichen sey? läßt sich für keines Andern, und keiner andern Parthey-Gewissen entscheiden. Denn, wie bekannt, ist in der Christenheit niemals eine Uebereins-

stimmung darin gewesen, und sind daher so viele Trennungen entstanden. So viel aber muß man zugeben, daß er, nach den Acten, nicht gegen den höchsten allgemein zugestandenen Grundsaz auch der christlichen Religion Joh. 4, 23. 24. geprediget hat; auch in so weit die moralischen Vorschriften derselben gelehret, in so weit sie auch auf Ordnung und Sicherheit im Staate abzwecken."

Nochmals, nach meinem besten Wissen und Gewissen, und mit Berufung auf die ganze Evangelische Kirche niedergeschrieben.

Teller.

Da aber diese außerordentliche Session am 30. April durch eine plötzlich eingegangene Cabinets-Ordre veranlaßt worden war, welche, statt der kammergerichtlichen Frage,

eine andere sogleich zu beantworten befahl: so gab der O. C. R. Teller folgende Antwort darauf ab.

Nach Inhalt der höchsten Cabinets-Ordre vom 27. April 1792.

Frage: „Ob der Prediger Schulz, „dem Religions-Edicte conform „gelehrt habe, und also ein Luther„scher Prediger sey, oder nicht?"

Antw. „Nach dem Religions-Edicte hat er „nicht gelehrt. Ob er aber nun auch „überhaupt ein Lutherscher Prediger sey, „oder nicht? Kann nicht so geradehin „entschieden werden."

„Nach der Theorie des Protestan„tismus, oder Lutherthums, giebt es nur „zwey Grundwahrheiten dieses:

Die erste: — „Ein jeder ist in Glau„benssachen sein eigener Rich„ter.

Die

Die zweyte: — „Die heilige Schrift
„ist die alleinige Quelle der dar-
„aus herzuleitenden Lehren: —
„wobey es aber unbestimmt gelassen ist,
„wie viel Bücher dazu gerechnet
„werden müssen! und dieses auch,
„nach dem ersten Grundsaz, nicht für
„Jeden, auf allen Seiten bestimmt
„werden konnte.„

„Hiernach kann der ꝛc. Schulz über-
„haupt ein Lutherscher Prediger
„seyn."

„Nun aber, dies nicht, — nach
„der teutschen Reichs-Praxis, nach
„welcher die Grundwahrheiten des Luther-
„thums, alle diejenigen sind, die in der
„Augspurgschen Confession und deren Apo-
„logie, nach den Ueberzeugungen der da-
„maligen Reformatoren, sind festgesezt
„worden." Teller.

Nachdem nun die Vota des Consistorii an das Kammergericht abgegeben worden; so ist endlich von dem in pleno versammleten Instructions-Senate desselben, die Sentenz dahin gefället und abgefaßt worden:

„daß der Prediger Schulz zwar „für keinen Lutherschen Prediger „zu achten; dennoch aber, als ein „christlicher Prediger, mit seinen „christlichen Gemeinden zu dulden, „und sie bey ihren Lehrvorträgen „zu schützen seyen."

Und nun wurde diese richterliche Sentenz mit allen Proceß-Acten, vom Kammergerichte so fort an das geistliche Departement, von daher die Untersuchung gekommen war, zurückgesandt.

Nachdem dies geschehen;- verstrichen ein paar Wochen, und man erfuhr nichts: bis plötzlich das Kammergericht den 7. Junius

auf den Grund einer eingegangenen Cabinets-Ordre, vor dem Großkanzler von Carmer in dessen Hause zu erscheinen vorgefordert, und hier von ihm verlangt wird: daß es jezt gleich noch einmal und von neuem über diese, von ihm schon längst abgeurthelte Sache votiren solle. Und diese einzelnen Vota wurden auch zu Protocoll genommen.

Dieser bis dahin, bey Aburthelung einer Sache, ganz ungewöhnliche Vorgang, ließ es einen jeden schon mit Händen greifen, daß man nichts geringeres, als die beschlossene Absicht habe, die für den Prediger Schulz günstig ausgefallene Sentenz des Kammergerichts zu vernichten.

Allein dieser Versuch mißlang. Die Stimmen-Mehrheit blieb für die Sentenz und erhielt dieselbe aufrecht.

Dem Vernehmen nach, soll der Groß-Kanzler von Carmer, dies Protocoll, Sr.

Majestät dem Könige, mittelst Berichts eingereicht, und diesem auch seine Privat-Meynung dahin angeschlossen haben:

> daß der rc. Schulz, als Lutherscher Prediger seines Amtes zu entsetzen sey.

Auch soll derselbe das Confirmations-Rescript zur Allerhöchsten Vollziehung in dieser Art, zugleich beygefügt haben.

Diesem letztern Umstande widerspricht nun zwar, in Ansehung des Zeitpunkts, das Datum des vollzogenen Confirmations-Rescripts, welches vom ein und zwanzigsten May lautet. Allein es giebt in dieser ganzen verwickelten Proceß-Geschichte überall solche erstaunliche Dunkelheiten, aus denen sich niemand zu rechte zu finden weiß. — Und vielleicht sind der Groß-Kanzler von Carmer und der Minister von Wöllner, die Einzigen, welche, wenn sie wolten, über

den, in seiner Art ganz einzigen, dunkelen und ungewöhnlichen Gang der Sache, die beste Auskunft geben könnten.

Genug: Sr. Majestät haben den Antrag ihres Groß-Kanzlers genehmiget, und in Gemäßheit desselben das Confirmations-Rescript vollzogen.

Zugleich haben Dieselben auch durch eine Cabinets-Ordre, nicht nur alle diejenigen Kammergerichtsräthe, welche für die Beybehaltung des Prediger Schulz votirt haben, und aus deren Stimmen-Mehrheit, die, für lezteren günstige Sentenz entsprungen war, mit der Einziehung eines dreymonathlichen Gehalts ꝛc. — sondern auch den Ober-Consistorial-Rath Teller, auf dessen Votum sich das Kammergericht bey Abfassung des Erkenntnisses gestützt hatte, mit einer dreymonathlichen Suspension cum effectu noch besonders bestraft.

Das wesentlich hieher gehörige, aus derjenigen Cabinets-Ordre, welche dato Potsdam den 11. Junius 1792. an das geistliche Departement gerichtet lautet: ist folgendes:

„Mein lieber Etats-Minister von „Wöllner. Ihr erhaltet anliegend, „das von mir vollzogene Confirmations-„Rescript der Sentenz gegen den Pre-„diger Schulz, nach welchem Ihr „das nöthige wegen seiner Absetzung „vom Amte, als Prediger in Giels-„dorf, zu besorgen haben werdet. Da „das Kammergericht sich unterstanden „hat, mir vorzuschreiben, den ꝛc. „Schulz, ohngeachtet seiner — — — „Behauptungen gegen die Grundlehren „der christlichen Religion, dennoch als „Volkslehrer beyzubehalten: so habe „ich dem Großkanzler darüber meine „Meynung gesagt, und die — — — „Räthe in Strafe genommen. Es er-

„hellet aber aus den in der Sentenz
„enthaltenen Gründen, wodurch dies
„Verfahren gerechtfertiget werden will,
„daß der Probst Teller durch sein
„Votum dazu Gelegenheit gegeben, und
„das Kammergericht verführt hat.
„Dafür muß er bestraft werden; und
„Ihr solt ihn daher auf drey Monathe
„von seinem Amte suspendiren, das
„Gehalt auf diese Zeit einziehen, und
„an das Armen-Directorium auszahlen
„lassen, welches dato angewiesen ist,
„dies Geld zum Besten des Irren-
„hauses zu verwenden. ꝛc.

Anmerk. Weder die, in der Mitte hier weggelassenen zwey Worte, noch auch den Schluß dieser Cabinets-Ordre, kann sich der Herausgeber unmöglich überwinden, hier auszuschreiben.

An das Armen=Directorium ist auch zugleich der Befehl unter demselbigen 11. Junius ergangen:

diejenigen Strafgelder, welche der Groß=Kanzler von Carmer und das geistliche Departement auszahlen würden, von selbigen in Empfang zu nehmen, und bey der Casse des Irrenhauses in Empfang zu stellen.

Das höchst vollzogene Confirmations=Rescript bezieht sich also ausdrücklich auf eine, als vorhandenseyende Sentenz! und kann auch nicht anders, als, eine solche förmliche, gerichtliche Sentenz voraussetzen; durch welche der Prediger Schulz, aus den darin aufgestellten Erkenntniß= und Entscheidungs=Gründen verurtheilt worden sey!

Gleichwol ist eine solche Sentenz weder zu der Zeit, da die höchste Vollziehung des Confirmations=Rescripts nachgesucht wor-

den ist, vorhanden gewesen! noch ist sie bis jezt vorhanden! Ihre Existenz liegt noch im Reiche der Möglichkeiten, oder Unmöglichkeiten.

Der Versuch am 7ten Junius, in dem Hause des Großkanzlers von Carmer, wo die Kammergerichtsräthe von neuem votiren mußten, um dadurch, wo möglich, von dem competenten Richter, eine, der ersten gefälleten Sentenz desselben, entgegenlautende und den Prediger Schulz verdammende anderweitige Sentenz zu bewürken, schlug, wie bekannt, fehl. Die alte, günstige Sentenz blieb fest stehend.

Nachher hat wieder das geistliche Departement es versucht, ob es vielleicht durch das Consistorium ein dergleichen Erkenntniß herbeyschaffen könnte.

Die Worte in dem Rescripte des ersteren an das leztere, de dato Berlin, den 18ten Junius, lauten also:

„Wir lassen Euch hiebey das in Un„tersuchungs-Sachen wider den Pre„diger Schulz zu Gielsdorf, von Uns „höchst eigenhändig vollzogene Confir„mations-Rescript, vom 21sten v. M. „cum actis zufertigen, um dem ge„mäß das Erkenntniß darnach ab„zufassen und zu publiciren; auch, „sobald dasselbe in die Rechts-Kraft „ergangen seyn wird, wegen Remotion „des ꝛc. Schulz, — oder, fals sel„biger annoch ein Rechts-Mittel „dagegen zu ergreifen, gut finden „sollte, wegen seiner vorläufigen Sus„pensation das nöthige zu verfügen ꝛc.

Allein auch hier wollte das Ding nicht gehen. Das Consistorium hat sich auf kein

Sentenz-machen einlassen wollen; auch nicht damit befassen können, da es kein Gerichtshof ist.

In dieser Verlegenheit, wo man eine Sentenz brauchte, sie aber nicht schaffen konnte, hat man versucht, ob man vielleicht, ohne Sentenz durchkommen, und seinen Zweck erreichen könnte.

Denen Commissarien ꝛc. Huwlbeck, ꝛc. Hermes und ꝛc. Hillmer, wurde also unterm 21sten Junius aufgetragen:

> das Königliche Confirmations-Rescript vom 21sten May, in vim sententiae, zu publiciren.

Diese Commission lud also den ꝛc. Criminal-Rath Amelang unterm 26sten Junius vor, um auf den, folgenden Tages, als den 27sten Junius, anberaumten Ter-

min, zu erscheinen und der Publication zu gewärtigen.

Der ꝛc. Amelang erschien: — forderte aber natürlicher weise, und wie es nicht anders zu erwarten stand, ein Erkenntniß, ohne welches ja selbst das freygelassene Remedium auch nicht benuzt werden konnte. Da aber die Commission selber kein Erkenntniß hatte; so blieb dem ꝛc. Amelang nichts anders übrig, als, wider die versuchte und seyn sollende Publication förmlich zu protestiren, und sie nicht anzunehmen.

Gleichwohl und dem allen ungeachtet, hat der Minister von Wöllner, folgenden Tages, den Vorschritt gethan, und durch das Consistorium, würklich einen Suspensions-Befehl über den Prediger Schulz, unterm 28sten Junius ausfertigen lassen.

In diesem Suspensions-Befehl heißt es:

„— Da, in Sachen wider den Pre-
„diger Schulz zu Gielsdorf, mit-
„telst Hof-Rescripts vom 18ten dieses,
„verordnet worden ist: daß, nachdem
„ihm das Allerhöchst vollzogene
„Confirmations-Rescript des Er-
„kenntnisses, publicirt worden, dersel-
„be ab officio suspendirt seyn solle. rc.

Der Leser beliebe oben das Rescript vom 18ten Junius, auf welches man sich hier beruft, anzusehen, und er wird finden, daß dort von einem Erkenntniß, welches publicirt werden soll, die Rede ist: und hier wird, statt des Erkenntnisses selbst, das Confirmations-Rescript genannt, und als dort zu publiciren verordnet, angegeben !!!!!! *) Indessen wird doch auch

*) Der O. C. R. Teller war schon suspendirt, folglich in dieser Session nicht gegenwärtig.

hier wieder das Erkenntniß vorausgesezt, zum Beweise, daß man überall die Nothwendigkeit wenigstens fühlt, daß ein Erkenntniß da seyn sollte.

Gott mag nun wissen, woher dies Erkenntniß kommen? wer es abfassen? und wie es lauten wird? — Auf jedem Fall wird es, wenn es erscheinen sollte, die größte Aufmerksamkeit verdienen. Denn es wird Gründe angeben müssen, woraus es erwiesen werden soll: daß, Lutherthum mehr gelte, als Christenthum! und daß da, wo die Augspurgische Confession, andere und solche Lehrsäze enthalte, die den eigenen Lehren des Jesus von Nazareth widersprechen; man nicht diese, sondern jene für wahr halten müsse. Und solche Gründe dürften wohl ewig unter die unerfindbaren gehören.

Der Prediger Schulz zu Gielsdorf ist also jezt würklich seit den 28sten Junius ab Officio suspendirt.

Geschrieben den 1sten Julius 1792.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Religions-Process des Predigers G. H. Sulz zu Gielsdorf

S.l. 1792

J.can.p. 864
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546479-3
VD18 14577968-001